



Plenum

13. Sitzung

München, Donnerstag, 21. März 2019, 09:00 bis 17:00 Uhr

Geschäftliches	960
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete Hedwig Westphal	960
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Kerstin Radler, Gerd Mannes und Andreas Schalk	960
 Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion "10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion und Barrierefreiheit in Bayern endlich tatkräftig umsetzen!"	
Ruth Waldmann (SPD).....	961
Andreas Jäckel (CSU).....	962 964
Kerstin Celina (GRÜNE).....	964
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	966
Andreas Winhart (AfD).....	967
Julika Sandt (FDP).....	969
Norbert Dünkel (CSU).....	970 971
Johannes Becher (GRÜNE).....	971
Margit Wild (SPD).....	973
Thomas Huber (CSU).....	974
 Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drs. 18/455) - Erste Lesung -	
Kerstin Celina (GRÜNE).....	976 980 982 984 989
Walter Taubeneder (CSU).....	979 980 981
Julika Sandt (FDP).....	981 986 987
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	981 982

Ulrich Singer (AfD).....	983 984
Ruth Waldmann (SPD).....	985 987
Staatsminister Joachim Herrmann.....	987 989
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	989

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk,
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)

- Erste Lesung -

Richard Graupner (AfD).....	989
Ulrike Scharf (CSU).....	991
Ursula Sowa (GRÜNE).....	992
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	993
Jan Schiffers (AfD).....	994
Arif Taşdelen (SPD).....	995
Sebastian Körber (FDP).....	997
Verweisung in den Bauausschuss.....	998

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Ände-
rung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rund-
funkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/15)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/577)	
Beschluss.....	998

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
(Drs. 18/444)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/578)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/763)

Tobias Reiß (CSU).....	999 1001 1002
Martin Böhm (AfD).....	1001
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	1002 1010 1011
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	1004
Christoph Maier (AfD).....	1006 1008
Volkmar Halbleib (SPD).....	1008 1009 1010 1011
Matthias Fischbach (FDP).....	1012

Beschluss zum CSU/FW-Antrag 18/444 in geänderter Fassung..... 1014

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 1014

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Doris
Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

**Bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Ar-
beitsverträge für die Verwaltungsangestellten an Bayerns Schulen**
(Drs. 18/80)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 18/483)

Arif Taşdelen (SPD)..... 1015 1016
Andreas Jäckel (CSU)..... 1016
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 1017
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... 1018
Markus Bayerbach (AfD)..... 1019 1020 1021
Wolfgang Fackler (CSU)..... 1021
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 1021
Staatsminister Prof. Dr.
Michael Piazzolo..... 1022

Beschluss zu Nr. 1 des SPD-Antrags 18/80..... 1023

Beschluss zu Nr. 2 des SPD-Antrags 18/80..... 1023

Beschluss zum SPD-Antrag 18/80..... 1024

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth
Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**10H-Regel endlich abschaffen - große Chancen für die Windkraft in
der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss**
(Drs. 18/219)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/507)

Annette Karl (SPD)..... 1024 1025
Alexander König (CSU)..... 1025
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 1027 1029
Michael Hofmann (CSU)..... 1028
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 1030 1031
Josef Seidl (AfD)..... 1031
Alexander Muthmann (FDP)..... 1032

Namentliche Abstimmung..... 1043

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 1046

Bestellung

von Mitgliedern für den Landesgesundheitsrat

Beschluss..... 1033

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Bürgerrechte stärken und bayerische Unternehmen schützen - Nein zu Uploadfiltern (Drs. 18/751)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen - Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht) (Drs. 18/981)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen Uploadfilter - für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber (Drs. 18/982)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet! (Drs. 18/983)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Urheberrechte und Meinungsvielfalt im Internet schützen (Drs. 18/984)

Martin Hagen (FDP).....	1034	1040
Gerd Mannes (AfD).....		1035
Florian Siekmann (GRÜNE).....	1037	1043
Florian von Brunn (SPD).....	1038	1040
Petra Guttenberger (CSU).....	1039	1040
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....		1041
Staatsminister Georg Eisenreich.....	1042	1043
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/751.....		1050
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/981.....		1051
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/982.....		1051
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/984.....		1051
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/983.....		1051
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....		1053

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Minijob - Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung (Drs. 18/752)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte: Verdienstobergrenzen für Mini- und Midijobs dynamisieren (Drs. 18/985)

Ulrike Scharf (CSU).....	1044
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	1045
Julika Sandt (FDP).....	1046
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	1047
Ferdinand Mang (AfD).....	1048
Ruth Müller (SPD).....	1049
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/752.....	1050
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/985.....	1050

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für ein offenes Europa - Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden! (Drs. 18/753)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze beenden - Für ein Europa mit sicheren Außengrenzen und offenen Binnengrenzen (Drs. 18/986)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	1051	1057
Martin Hagen (FDP).....	1053	
Holger Dremel (CSU).....	1053	1055
Toni Schuberl (GRÜNE).....	1055	1062
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	1056	1057 1058
Florian von Brunn (SPD).....	1058	
Stefan Löw (AfD).....	1058	
Markus Rinderspacher (SPD).....	1058	
Staatsminister Joachim Herrmann.....	1059	1063 1064
Matthias Fischbach (FDP).....	1064	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/753.....	1065	
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/986.....	1065	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)

Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten - wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen

(Drs. 18/754)

Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	1065
Manuel Westphal (CSU).....	1066
Christina Haubrich (GRÜNE).....	1067
Roland Magerl (AfD).....	1068
Ruth Waldmann (SPD).....	1069
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	1070
Staatsministerin Melanie Huml.....	1071
Beschluss.....	1072

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus

Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Artenvielfalt in Bayern erhalten (Drs. 18/755)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig

Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Anpflanzung und Pflege mehr an Artenschutzbelangen ausrichten

(Drs. 18/987)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,

Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Verlust an Arten in Bayern stoppen (Drs. 18/988)

Ralf Stadler (AfD).....	1072
Christian Hierneis (GRÜNE).....	1074
Ruth Müller (SPD).....	1074
Eric Beißwenger (CSU).....	1075 1077
Andreas Winhart (AfD).....	1077
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	1077
Christoph Skutella (FDP).....	1078
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/987.....	1079
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/988.....	1079
Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/755.....	1079
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	1092

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib,

Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelbringer realisieren! (Drs. 18/756)

Ruth Waldmann (SPD).....	1080 1083 1091
--------------------------	----------------

Bernhard Seidenath (CSU).....	1081	1083
Christina Haubrich (GRÜNE).....		1084
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	1085	1087
Ruth Müller (SPD).....		1086
Andreas Winhart (AfD).....		1087
Matthias Fischbach (FDP).....		1088
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	1089	1091 1092
Julika Sandt (FDP).....		1092
Namentliche Abstimmung.....		1092
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....		1092
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP) Wasserdampf statt Dieselschwaden (Drs. 18/757)		
und		
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Offenheit für alternative Antriebe beim bayerischen Schienenverkehr (Drs. 18/989)		
Verweisung in den Bauausschuss.....		1093
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schuleingangsuntersuchung wohnortnah aufrechterhalten - Familien im ländlichen Raum nicht benachteiligen (Drs. 18/758)		
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....		1093
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und Fraktion (AfD) Dynamische Neugestaltung der 20-Jahres-Regelungen des Art. 26 Abs. 3 Nr. 3 BayBeamtVG für bayerische Polizeibeamte (Drs. 18/759)		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss.....		1093
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD) Für ein soziales Europa: europäischen Mindestlohn jetzt einführen! (Drs. 18/760)		
Verweisung in den Europaausschuss.....		1093
Schluss der Sitzung.....		1093

(Beginn: 09:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Wir wollen einer ehemaligen Kollegin gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 16. März verstarb im Alter von 87 Jahren Frau Hedwig Westphal. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1978 an und vertrat für die SPD zunächst den Wahlkreis Oberbayern und später den Stimmkreis München-Stadt.

Während ihrer Abgeordnetentätigkeit war sie unter anderem Mitglied im Ausschuss für Sozialpolitische Angelegenheiten, im Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Zudem war Hedwig Westphal die erste weibliche stellvertretende Ausschussvorsitzende im Bayerischen Landtag. Sie hatte diese Funktion von 1974 bis 1978 im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik inne. Darüber hinaus brachte sie sich über viele Jahre hinweg in den Landesgesundheitsrat ein und war von 1966 bis 1970 als Schriftführerin auch Mitglied des Präsidiums. Neben ihrem politischen Wirken war Frau Westphal in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen aktiv, unter anderem als Mitglied des Landesvorstands des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Bayern und des Landeskomitees des Bayerischen Roten Kreuzes.

Für ihren vielfältigen Einsatz wurde sie mehrfach ausgezeichnet. So wurde ihr 1978 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber und im Jahr 1997 die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold verliehen.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Vielen Dank.

Manchmal ist die Trauer unmittelbar mit einem freudigen Anlass verbunden. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, freuen wir uns mit Frau Kollegin Kerstin Radler, Herrn Kollegen Gerd Mannes und Herrn Kollegen Andreas Schalk über ihren Geburtstag. Auch im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion und Barrierefreiheit in Bayern endlich tatkräftig umsetzen!"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Als erster Rednerin der Debatte erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt bald einen Jahrestag: Vor zehn Jahren, am 26. März 2009, ist die UN- Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft getreten. Sie ist das erste große Menschenrechtsdokument des 21. Jahrhunderts und verfügt über 50 Artikel sowie ein Zusatzprotokoll. Es handelt sich um die Konvention, die am schnellsten verhandelt wurde und die am schnellsten die meiste Zustimmung erhalten hat. Nach dem Grundsatz "Nichts über uns ohne uns" kann man feststellen, dass es keinen Prozess gibt, in den die Zivilgesellschaft so stark eingebunden war wie in die Verhandlungen über diese Konvention.

Das Leben von Menschen mit Behinderung war und ist teilweise noch zu sehr von Fremdbestimmung geprägt. Wir hatten lange eine eher entmündigende Fürsorge. Mit diesem Dokument haben wir uns endlich vom medizinischen Modell und vom medizinischen Verständnis von Behinderung verabschiedet. Es geht nicht mehr um das individuelle Defizit, sondern es geht um ein soziales Modell. Die Menschen mit Behinderung sind nicht als Patienten zu sehen, sondern als Bürgerinnen und Bürger. Sie sind keine Problemfälle, sondern sie sind Trägerinnen und Träger von Rechten. Sie haben sicher schon den Satz gehört: Behindert ist man nicht, behindert wird man. Ja, diese Menschen werden vom Objekt zum Subjekt. Sie werden zu selbst handelnden Personen in diesem Umfeld. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, dass wir uns in Bayern darüber ein bisschen grundsätzlicher unterhalten.

Als ich vor fünf Jahren das erste Mal einer Regierungserklärung in diesem Hohen Hause lauschen durfte, haben wir vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer die Zukunftsvision gehört, dass Bayern in zehn Jahren im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei sein würde. Dieses Versprechen ist auch wiederholt und bis heute nicht zurückgenommen worden. Ich muss sagen: Ein Bayern, das wirklich für alle zugänglich ist, ist in meinen Augen eine mutigere, beeindruckendere und auch modernere Zukunftsvision, als ein bayerisches Raumfahrtprogramm zu starten.

Sie wissen, dass die Barrierefreiheit für 10 % unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger absolut unerlässlich ist. Für weitere 30 % ist sie dringend notwendig. Für 100 % der Bevölkerung ist sie bequem und komfortabel. Sie wissen, dass etwa 70 % der Behinderungen nicht angeboren sind, sondern im Laufe des Lebens erworben werden, zum Beispiel durch eine Krankheit. Uns alle wird das in unterschiedlichem Ausmaß früher oder später auch treffen, wenn wir älter werden, wenn wir schlechter hören, sehen und uns schlechter bewegen können, wenn wir leichter stolpern. Das ist also wirklich kein Randthema, kein Nischenthema, sondern betrifft unsere Gesellschaft ganz zentral.

Nun frage ich mich: Was macht die Staatsregierung jetzt? Arbeitet man jetzt mit aller Kraft, mit der großen, immer wieder zur Schau gestellten Kraft dieser Staatsregierung an der Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern? – Das kann ich leider nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Aktionsplan, in dem aber nur Dinge stehen, die ohnehin schon gemacht werden. Wir haben in der Regierungserklärung des derzeitigen Ministerpräsidenten kein Wort darüber gehört, ob er sich nach wie vor zu diesem Versprechen, zu diesem Ziel bekennt. Wir haben keinen Aktionsplan mit überprüfbaren Maßnahmen, die demnächst ergriffen werden sollen, mit Zwischenzielen, an denen entlang man arbeiten kann.

Es geht uns nicht darum – es bleiben ja noch vier Jahre –, dass es noch einzelne Bereiche geben könnte, in denen noch nicht alles geregelt ist. Wenn wir aber er-

kennen können, dass mit aller Kraft daran gearbeitet wird, dann soll uns das recht sein. Dem ist aber leider nicht so.

Wir haben deswegen auch ein Antragspaket eingereicht. Wir wollen erst einmal eine Bestandsaufnahme, eine Expertenanhörung haben zur Frage: Wie ist der Stand der Umsetzung in Bayern? Dann haben wir uns einige der wichtigsten Felder herausgegriffen, die wirklich lebensnotwendig sind.

Die Barrierefreiheit in Arztpraxen: Je nach Fachrichtung sind nur zwischen 15 % und 38 % der Praxisräume niedergelassener Ärzte rollstuhlgerecht. Zwischen 2 % und 9 % dieser Ärzte verfügen über einen behindertengerechten Parkplatz und nur zwischen 1 % und 7 % über ein barrierefreies WC. – Sie sehen, dass hier noch eine ganze Menge zu tun ist. Außerdem brauchen wir auch überprüfbare, transparente Kriterien, damit die Menschen mit Behinderung wissen und sich darauf verlassen können: Dort kann ich hingehen und mich selbstständig bewegen.

Das Gleiche gilt für die Krankenhäuser, bei denen auch noch nicht alles geregelt ist.

Wir brauchen auch dringend barrierefreie öffentliche Toiletten; das ist klar. Man kann sich im öffentlichen Raum nicht bewegen, wenn man sich nicht sicher sein kann, dass man dann, wenn man zwischendrin einmal "muss", das dann auch kann.

Das sind die ganz wichtigen Punkte. – Auch im Hinblick auf die Bayerische Bauordnung ist es momentan hauptsächlich Verhandlungssache, ob die Vorschriften eingehalten werden. Diesbezüglich fordern wir dringend Maßnahmen.

Wir kommen nachher auch noch zu dem wichtigen Themenbereich "Inklusion in Bayerns Schulen und in der Erziehung"; dazu wird meine Kollegin Wild einiges sagen.

Also: Bitte krempeln Sie die Ärmel hoch! Machen Sie die Barrierefreiheit zur Chefsache! Die Menschen in Bayern haben das verdient.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Andreas Jäckel von der CSU.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir heute in der Aktuellen Stunde das Thema "10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention" haben. Meine Damen und Herren, heute ist auch der Welt-Down-Syndrom-Tag, und damit passt das noch ein zweites Mal. Es ist vor allem auch deswegen wichtig, dass wir uns hier dem Thema Inklusion und Behindertenrechtskonvention widmen, weil es zum Teil wieder eine Rolle rückwärts geben soll – zumindest wird das immer wieder in einigen Meldungen deutlich.

Bayern bekennt sich klar zur Inklusion. Unser Ziel ist die Teilhabe in allen Bereichen: Wohnen, Arbeiten und Freizeit; das haben wir als CSU immer wieder deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention gibt dabei die Richtung vor. Unser Ziel ist die Teilhabe in allen Bereichen. Dies zeigt sich bei der Konvention in Artikel 5, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen, in den Artikeln 9, 21 und 30, Barrierefreiheit in allen Bereichen, in Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, in Artikel 24, Recht auf Zugang zu Bildung, und in Artikel 27, Recht auf Zugang zur Arbeitswelt.

Die Bayerische Staatsregierung hat auf diese UN-Behindertenrechtskonvention hin den Aktionsplan "Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung" verabschiedet. Dieser Aktionsplan war Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses – auch hier im Landtag –, vor allem mit den Menschen mit Behinderung, getreu dem Motto: "Nichts über uns ohne uns!" Dieser Aktionsplan wird selbstverständlich auch fortgeschrieben. Wir sind auf einem guten Weg, aber es muss an dieser Stelle auch gesagt werden, meine Damen und Herren: Wir haben noch gut Luft nach oben.

Wir verfolgen das Ziel aber nicht ideologisch, sondern mit dem Blick auf die Lebensrealität der Menschen. Dies bedeutet konkret auch: Wir opfern keine bewährten Strukturen, die im Einzelfall eine gute und wichtige Unterstützung leisten können, ohne eine vollwertige Alternative zu haben. Deswegen stehen wir zu den Förderschulen und zu den Werkstätten für behinderte Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gute Förderung. Wir haben aber nichts davon, wenn wir die Förderschulen einfach abschaffen, es an den Regelschulen aber dann nicht sofort funktioniert und die Kinder im Ergebnis schlechter gefördert werden und schlechtere Chancen haben. Ein Negativbeispiel dafür war die Abschaffung der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Das wollen wir nicht, und das wollen – wie wir nach Rücksprache mit vielen Menschen mit Behinderung wissen – auch die meisten Menschen mit Behinderung nicht.

Das heißt aber nicht, dass man bei alten Zöpfen bleiben muss. Deswegen ist es gut und richtig, dass sich Förderschulen und Werkstätten auch in die andere Richtung öffnen – ich denke, die Zukunft ist das Vernetzte – und Menschen ohne Behinderung aufnehmen. Es gibt Beispiele, bei denen bereits heute die Aufnahmeanträge von Schülern ohne Behinderung mehr sind als die dafür vorgesehenen Plätze.

Ich denke, es ist eine Aufgabe, Inklusion passieren zu lassen. Allerdings passiert sie nicht von allein, und es ist wichtig, dass sich die Politik auch hier der Sache unterstützend annimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns auf Bundesebene für ein Bundesteilhabegesetz stark gemacht. Ich will das hier gar nicht im Detail ausführen, aber das Thema Bundesteilhabegesetz ist ein sehr wichtiger Baustein, der zum Beispiel Zuständigkeiten bündelt. Wir haben hier in Bayern das Budget für Arbeit um 20 % höher angesetzt, um die Beschäftigung für Menschen mit Behinderung besser zu fördern. Außerdem läuft jetzt der Beteiligungsprozess zum Bayerischen Teilhabegesetz II. Auch hier ist wichtig, dass wir mit den Betroffenen sprechen, getreu dem Motto: "Nichts über uns ohne uns!"

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, unter dem Stichwort "Bayern barrierefrei" wurden in den Jahren 2015 bis 2018 mehr als 400 Millionen Euro investiert, und es ist eben eine Zukunftsaufgabe; dies hat die Kollegin bereits angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch an diejenigen, auf die wir keinen direkten Zugriff haben, appellieren, Barrierefreiheit mitzudenken und umzusetzen. Die Staatsregierung unterstützt das mit dem umfassenden Internetportal zur Barrierefreiheit. Darüber hinaus gibt es an 18 Standorten die Beratungsstellen Barrierefreiheit.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssten bitte ein wenig auf die Zeit achten.

Andreas Jäckel (CSU): Ja. Langer Rede kurzer Sinn: Wir als Politiker können zur Bewusstseinsbildung beitragen. Dazu gehört auch das Wahlrecht. Das wird aktuell auf Bundesebene – und ich gehe davon aus, auch auf bayerischer Ebene – aufgegriffen.

Lassen Sie mich damit schließen: Für Menschen, die beispielsweise für eine Versammlung sorgen sollen, die behindertengerecht ist, ist es manchmal kompliziert –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich muss Sie daran erinnern: fünf Minuten Redezeit.

(Margit Wild (SPD): Bald eine Minute mehr!)

– Genau. – Sie müssen zum Schluss kommen.

Andreas Jäckel (CSU): Ja. – Ich kann nur sagen, es ist aller Mühe wert, das Thema Inklusion weiterhin voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von den GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, die bei uns in Bayern verbindlich umzusetzen ist – zehn Jahre, die Sie von der Regierung viel besser hätten nutzen können, um eine inklusive, eine barrierefreie, eine behindertenfreundliche Gesellschaft, eine Gesellschaft für alle aufzubauen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Gesellschaft, in der es den Menschen leichter gemacht wird, selbstständig Entscheidungen zu treffen und selbstständig zu sein – eben eine inklusive Gesellschaft. Um das umzusetzen, bräuchten wir ein entsprechendes Leitbild, mutige, klare und richtungweisende Entscheidungen und natürlich bayerisches Geld, das gezielt für Inklusion ausgegeben wird. An allem mangelt es. Inklusion ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.

In der vorletzten Legislaturperiode hat Bayern einen Aktionsplan zur Inklusion beschlossen, und nach der Landtagswahl 2013 kündigte der damalige Ministerpräsident Seehofer darauf aufbauend seine Vision vom barrierefreien Bayern an. Unter dem Namen "Bayern barrierefrei 2023" sollte der gesamte öffentliche Raum in Bayern barrierefrei umgestaltet werden. Der letzte Finanzminister namens Söder hat dann die Vision mit dem angekündigten Programm zurechtgestutzt, und von dem groß angekündigten Regierungsprogramm blieben nur die Umverteilung von Bundesmitteln von oben nach unten, ein bisschen etwas für die Architektenkammer und viele bunte Plaketten zur Barrierefreiheit auf allen möglichen Gebäuden in Bayern. Ansonsten durften die Ministerien in ihrem eigenen Haushalt einsparen, wenn sie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umsetzen wollten.

Sie hätten aber die Chance gehabt, den Aktionsplan im Rahmen von "Bayern barrierefrei 2023" gemeinsam mit den Betroffenen weiterzuentwickeln, und dort, lieber Herr Jäckel, widerspreche ich Ihnen. Genau dies ist eben nicht passiert: es gemeinsam mit den Betroffenen weiterzuentwickeln. Stattdessen blieb beides im An-

satz stecken. Was den Aktionsplan "Bayern barrierefrei 2023" betrifft: Die Inklusionspolitik bestand doch in der letzten Legislaturperiode vor allem darin, dass die damalige Sozialministerin publikumswirksam bunte Plaketten mit dem Signet "Bayern barrierefrei" überall da anbrachte, wo sich Menschen Gedanken gemacht haben, wie sie ein Stück Barrierefreiheit umsetzen können. Aber wo blieb denn der Blick der Staatsregierung auf das Ganze? Wann nehmen Sie endlich einmal eine Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes vor?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Inklusion ernsthaft umsetzen wollen, dann müssen Sie doch den permanenten Dialog mit den Betroffenen suchen. Dann müssen Sie die bisherige Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen und offen dafür sein, neue Problemfelder aufzudecken und die Probleme zu lösen. Stattdessen schieben Sie den Kommunen die Verantwortung für den barrierefreien Umbau von Gebäuden zu. Was den öffentlichen Nah- und Fernverkehr betrifft, so verweisen Sie auf andere Zuständigkeiten. Bei unseren Anträgen, beispielsweise für mehr Sicherheit für gehörlose Menschen im öffentlichen Verkehrsraum, waren Sie nicht bereit, ein Modellprojekt mit umzusetzen. Gehörlosengeld haben Sie abgelehnt. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben Sie in der letzten Legislaturperiode durch den Ersten Entwurf des Unterbringungsteils im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Angst und Panik versetzt, und eine Wahlrechtsreform, über die wir nachher noch sprechen werden, haben Sie vor zwei Jahren abgelehnt. Dafür hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht jetzt zu Recht die Quittung präsentiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und genau da, wo Sie Inklusion lenken, leiten, gestalten und finanzieren sollten, kommt von Ihnen nichts – nichts im Haushalt und nichts an Inhalten. Es kommt nichts in den Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten dazu; und von dem bisschen, das im Koalitionsvertrag dazu steht, ist bisher nichts angegangen worden. Ihre bisherige Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention lässt sich einfach zusammenfassen: Ministerpräsident Seehofer hat viel versprochen und wenig gehalten, Ministerpräsident Söder verspricht nicht einmal etwas und teilt Geschenke mit der Gießkanne anderswo aus, sodass für konkrete bayerische Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kein Spielraum bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit muss jetzt, im Jahre zehn der UN-Behindertenrechtskonvention, endlich Schluss sein. Wir brauchen eine verbindliche, konkrete Politik für Inklusion. Nutzen Sie doch jetzt die Aktuelle Stunde und sagen Sie konkret, wo Sie Ihre Zuständigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehen, wie viel bayerisches Geld Sie investieren, um die UN-Behindertenrechtskonvention endlich umzusetzen, und wo Sie am Ende dieser Legislaturperiode konkret bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Celina, vielen Dank. Sie haben die Redezeit perfekt eingehalten. Anscheinend gibt es immer wieder Missverständnisse. Für alle, die vielleicht neu sind und ihre erste Rede halten: Die große Anzeige vorn ist die richtige. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, damit man es genau sieht. Also nicht die Anzeige am Rednerpult, sondern die große Anzeige auf Höhe des Platzes von Herrn Reiß ist maßgebend. – Als Nächste hat Kollegin Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Wenn ein Kind seinen zehnten Geburtstag feiert, dann ist es nicht mehr ganz klein, aber auch noch lange nicht ausgewachsen. Ich glaube, dieser Vergleich zur UN-Behindertenrechtskonvention drängt sich uns nahezu auf. Ein jahrzehntelanger Kampf um Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe aller am öffentlichen Leben liegt hinter uns. Seit zehn Jahren haben wir nun endlich durch die UN-Behindertenrechtskonvention auch eine rechtliche Grundlage für diesen Kampf.

Ich sehe diese besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht darin, dass wir für die Menschen mit Behinderungen agieren. Nach zehn Jahren müssen wir endlich zu dem Punkt kommen, dass wir gemeinsam dafür sorgen, ein Bayern für uns alle zu gestalten. Wir sind auf einem guten Weg. Eine Struktur von gemeindlichen Behindertenbeauftragten bis hin zum Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sorgt für Ansprechpartner auf allen Ebenen, auch wenn der Zugang zur Fachstelle für mein eigenes, persönliches Problem oft unübersichtlich über viele Adressen verteilt ist.

(Horst Arnold (SPD): Ja, ja!)

Aber es ist unsere politische Aufgabe, auch dort für eine zentrale Fachstelle als Leuchtturm und kompetenten Verteiler zu sorgen.

Städtebauförderprogramme waren ein erster Schritt für die Finanzierung der "Barrierefrei"-Projekte vor Ort, und die aktive Öffentlichkeitsarbeit von Politik und Behindertenvertretungen hat uns jetzt gezeigt, dass es bereits erste Früchte trägt, wenn man so massiv an die Öffentlichkeit tritt.

Das Thema ist aber noch lange nicht in allen Köpfen angekommen. Die Umsetzung geht zögerlich voran, die Finanzierung ist oft noch ein Problem, und die Tatsache, dass gut gemeint noch lange nicht gut ist, sollte endlich in den Köpfen aller Entscheider angekommen sein.

(Beifall der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Barrierefreiheit – was verstehen wir darunter? Ich spreche hierbei von unüberwindbaren Schwellen, von fehlenden Rampen oder nicht vorhandenen barrierefreien Toilettenanlagen, von Arztpraxen und Gaststätten, die nicht barrierefrei zugänglich sind, von Elektroautos, die für blinde Menschen nicht als Gefahr zu hören sind, von Gesetzen und Verordnungen, die für Menschen mit Lernbehinderung nicht zu verstehen sind, von Wegweisern und Stadtplänen, die mangels Piktogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund oder Analphabeten nicht zu lesen sind. Ich spreche von Menschen mit psychischen Erkrankungen, denen der Einstieg ins Arbeitsleben immer noch erschwert wird; ich spreche von Schülern mit Behinderung, die gern am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen würden, wenn denn genügend Lehrer vorhanden wären, um diesen erhöhten Betreuungsaufwand auch zu leisten. Genauso spreche ich von Blinden, die mit technischen Hilfsmitteln ohne eine weitere Unterstützungsperson gern allein ihr Kreuz auf dem Wahlzettel machen würden – es geht alles in der heutigen Zeit der Technik.

Genauso spreche ich aber auch von Duftstoffen und chemischen Zusätzen in der Raumluft in Hotels, Krankenhäusern, Schulen, Geschäften und öffentlichen Toiletten, die nicht nur unser Kaufverhalten manipulieren oder eine nicht vorhandene Sauberkeit suggerieren; nein, deren mangelnde Deklarationspflicht macht Menschen mit MCS, also mit Multipler Chemikaliensensibilität, eine ganz normale Benutzung dieser öffentlichen Räume unmöglich.

Nicht zuletzt spreche ich von Treppengeländern, zum Beispiel in Schulen, wie in meinem Heimatort Weilheim, die trotz klarer Regelungen durch die Bayerische Bauordnung und die DIN 18040 zu kurz sind, sodass ich persönlich schon schmerzhaft zu Fall gekommen bin, wie Sie an meinen Gehstützen in den vergangenen Plenarsitzungen deutlich erkennen konnten.

Meine Damen und Herren, "Bayern barrierefrei 2023" scheint mir mehr als utopisch, aber eine Einbeziehung aller Betroffenen auf Augenhöhe in alle Entscheidungen zu Inklusion und Barrierefreiheit wird die grundlegende Voraussetzung für ein weiteres Gelingen der Umsetzung der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Legen wir den Fokus – das ist mein letzter Satz – nicht auf die Schwächen, sondern auf die Stärken des Menschen, der uns gegenübersteht! Wir haben noch viel zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Winhart von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind durchaus ein Grund, positiv auf das Erreichte zurückzublicken, aber auch zu bilanzieren, an welchen Baustellen wir auf diesem Feld noch zu arbeiten haben.

Über 650 Millionen Menschen leben nach Berechnungen der Vereinten Nationen auf unserem Planeten mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die teils angeboren und somit individuelles Schicksal sind, aber teils auch im Laufe des Lebens durch Unfälle oder andere Schicksalsschläge erworben wurden. All diese Menschen benötigen Hilfe, um ihren eigenen Alltag bestmöglich meistern und am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Auf das Recht zu einer solchen Partizipation wird nicht nur auf internationaler Ebene in der heute zum Thema der Aktuellen Stunde gemachten UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen, die auch in nationales Recht überführt wurde. Es ist eben auch unsere Pflicht als Christen, vor allen Dingen als christlich geprägte Gesellschaft mit ihren Werten und Normen – im Gegensatz zu manch anderen Weltreligionen –, mit Blick auf die Nächstenliebe zur vollen Partizipation zu kommen.

Wenn Sie bei meinen Worten an den Islam denken, dann ist dies weit gefehlt, meine Damen und Herren. Dieses Mal meine ich den chinesischen Buddhismus. Beispielsweise glauben viele Familien in der Volksrepublik China, die ein behindertes Kind bekommen, noch immer, dass sie dafür bestraft werden, dass sie in ihrem früheren Leben etwas Schlechtes getan haben, und schämen sich für ihr behindertes Kind. Wenn die Eltern noch während der Schwangerschaft erfahren, dass das Kind nicht gesund zur Welt kommen wird, lassen es viele abtreiben. Andere geben es direkt nach der Geburt weg.

Von diesem Gedanken sollten wir uns mit Blick auf die zahlreichen Abtreibungen in Deutschland und Bayern nicht leiten lassen. Nach unserem Weltbild haben alle Menschen mit und ohne Einschränkungen auch schon im Mutterleib das Recht auf Leben. Merken Sie sich das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Ihre Jusos das nächste Mal wieder von Abtreibung bis zum neunten Monat sprechen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir auf die vergangenen zehn Jahre zurückblicken und dabei die Entwicklung der Rechte von Menschen mit Behinderung betrachten, kann man sagen, dass Deutschland und Bayern bereits seit langem Vorreiter waren. Jedoch müssen wir feststellen, dass sich dieses Themas nur einige wenige aus persönlicher oder parteilicher Sicht oder zur Profilierung angenommen haben.

Menschen mit Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich, dass sie auch individuelle Förderung benötigen. Der Weg der Inklusion, der von der Mehrheit dieses Hauses völlig falsch verstanden wurde, trifft Menschen mit Behinderungen aller Art und wirft sie in einen Topf. Das wird dann auch noch als Heldentat verkauft.

Ich stimme der Auffassung zu, meine Damen und Herren, dass Menschen mit körperlichen Behinderungen bei baulichen Anpassungen beispielsweise am Schulunterricht, am Schulalltag und auch am gesellschaftlichen Leben voll teilnehmen können. Ja, hier werden sogar Werte wie Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Gruppendynamik gefördert.

Bei Menschen mit geistigen Behinderungen haben wir allerdings eine andere Situation. Hier bedarf es nachweislich, wie uns die Wissenschaft sagt, mehr individueller Förderung, um die mit Sicherheit vorhandenen Talente dieser Menschen trotz der Behinderung individuell herausarbeiten zu können und ihnen hiermit im Alltag und im Berufsleben eine bessere Chance zu geben.

Dass dies mit der Inklusionspolitik der Altparteien, vor allem der regierenden Parteien in Berlin, nicht wirklich funktioniert, sehen wir beispielsweise an den Protesten der Behindertenverbände bezüglich des Bundesteilhabegesetzes von 2016. Erinnern Sie sich an Facebook-Diskussionen oder an die Hashtags in Twitter, wie beispielsweise "#nichtmeinGesetz" oder "#TeilhabeStattAusgrenzung"? – Diese zeugten damals von einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Teilhabegesetz, welches Sie, CSU und SPD, in Berlin verabschiedet haben.

Ein Beispiel: Durch das neue Bundesteilhabegesetz wird ab dem Jahr 2020 das Mittagessen nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe sein. Mit der Neuregelung wird ein Anteil des Mittagessens in Höhe von 3,10 Euro der Grundsicherung zugeordnet. Das sind 1 Euro als Eigenanteil des Leistungsberechtigten für die Ersparnis an Lebensmitteln aus dem Regelbedarf und 2,10 Euro als Anteil an den Mehrkosten für die Zubereitung des Essens in der Küche. Da Menschen mit Behinderungen ohnehin schon erschwerten Bedingungen ausgesetzt sind und es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder in einer Tagesstätte arbeiten und deswegen auch sehr wenig verdienen, sollte keine zusätzliche Belastung über die Kostenbeteiligung am Mittagessen entstehen.

(Beifall bei der AfD)

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel hat das gemeinsame Essen in Werkstätten auch einen gesellschaftlichen Mehrwert für die Persönlichkeitsentwicklung und die Integration. Auch der gesundheitliche Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden.

Menschen, egal mit welcher Einschränkung, sollen am gesellschaftlichen Leben voll und ganz teilhaben, aber niemals zum Spielball der Sozialindustrie werden. Die Interessen der Menschen mit Behinderungen müssen im Mittelpunkt stehen, nicht die Interessen der Wohlfahrtsverbände.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Kollegin Sandt von der FDP.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Pflicht der Staaten heraus, bestehende Menschenrechte vollumfänglich umzusetzen. Dazu gehören Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und Teilhabe. Es geht um ein neu akzentuiertes Verständnis von Behinderung. Nicht die Beeinträchtigungen der einzelnen Menschen gelten als Behinderung, sondern die Barrieren, die nach wie vor vorhanden sind und die sie täglich überwinden müssen. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für Teilhabe. Ein Beispiel: Nicht der Gehörlose ist die Barriere, sondern nach dem neuen Verständnis besteht die Barriere darin, dass er keinen Gebärdendolmetscher hat, der ihn unterstützt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention betrifft fast alle Lebensbereiche – Wohnen, Arbeit, Verkehr und Gesundheit. Wir haben eben von den Problemen in den Arztpraxen gehört. Dies ist ein ganz wichtiger Aspekt. Aber auch bei der Freizeitgestaltung werden Menschen mit Behinderungen oft ausgeschlossen, weil sie bestimmte Barrieren, die nach wie vor im Raum stehen, nicht überwinden können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 24. Februar 2009 ratifiziert und trat am 26. März 2009 in Kraft, also vor zehn Jahren. 2011 hat dieser Landtag etwas Bahnbrechendes gemacht: In einem fraktionsübergreifenden Arbeitskreis zur Inklusion an Schulen wurde ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf geschaffen, der die verschiedenen Bedürfnisse der Individuen berücksichtigt. Ich habe Briefe von Eltern erhalten, die geklagt haben: Mein Kind muss jetzt auf die Förderschule; an der Regelschule hat es schon bis 100 gerechnet, jetzt rechnet es nur noch bis 20. Andere Eltern wiederum haben mich angeschrieben und gebeten: Lasst meinem Kind den Schutzraum der Förderschule. Wir wollen eine Vielfalt, ein vielfältiges Angebot für die sehr unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse mit Außenklassen und Partnerklassen. Unser Anliegen war aber vor allen Dingen, Profilschulen Inklusion zu schaffen. Ich verstehe nicht, dass es bis heute in ganz Bayern nur vier Gymnasien mit dem Profil Inklusion gibt. Profilschulen Inklusion gibt es hauptsächlich an Grundschulen und an Mittelschulen, aber sehr selten an Realschulen und Gymnasien. Meines Erachtens ist das nicht nachzuvollziehen.

Wir haben damals ein schulartenspezifisches Förderkonzept mit Angeboten für spezifische Förderbedarfe für Lehrkräfte aller Schularten verlangt. Dies muss stetig weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine Bestandsaufnahme. Wir haben die Intensivierung des Themas Inklusion in der Lehrerbildung beschlossen. Auch hier brauchen wir eine Bestandsaufnahme. Wie läuft das vor Ort ab? Wir müssen verbindliche Standards, die wir damals für inklusiven Unterricht festgelegt haben, in allen Schulformen einhalten. Auch hierzu würde ich eine Bestandsaufnahme erwarten.

Ich finde es sehr positiv, dass die SPD eine Anhörung beantragt. Meiner Meinung nach ist das Thema Inklusion im Bildungsbereich weiterhin daraufhin zu überprüfen, wie es umgesetzt wird; denn Bildung ist einfach der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit.

Es geht aber auch um alle anderen Lebensbereiche. Ich finde es ganz wichtig, dass wir das individuelle Budget haben und dieses stärken. Die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden wir entsprechend im Blick haben.

Vor allen Dingen geht es um den Bereich Verkehr. Horst Seehofer hat 2013 angekündigt: Wir werden Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Nahverkehr komplett barrierefrei gestalten. In der Politik macht man ja

meist nicht einen Dauerlauf, an dessen Schluss man noch sprintet, sondern jemand kündigt großmäulig etwas an, sprintet ein wenig los, dann geht es aber nicht schnell weiter. Wir sollten mittlerweile die Hälfte der Strecke überwunden haben. Dies scheint mir aber nicht der Fall zu sein.

Apropos Strecke: Das Beispiel Hallbergmoos zeigt, dass man sich fragen muss, was barrierefrei ist: Die S-Bahn-Station Hallbergmoos wird offiziell als barrierefrei gezählt. Die barrierefreie Querung der Gleise ist aber nur über die Straßenbrücke der B 388 möglich. Dieser barrierefreie Weg ist 630 Meter lang. Das Thema Barrierefreiheit und die Frage, was es denn heißt, dass Bayern komplett barrierefrei werden muss, muss man also nochmals genauer unter die Lupe nehmen. Barrierefreiheit ist meines Erachtens in dem Fall Makulatur.

In Bayern sind 10 % der Bevölkerung auf Barrierefreiheit angewiesen. Je nach Grad der Behinderung haben die Menschen sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Aber es gibt in ganz Bayern insgesamt nur 25 öffentliche Toiletten für mehrfach behinderte oder schwerbehinderte Menschen.

Viele Freizeitaktivitäten scheitern an den genannten Gegebenheiten. Hier ist also für die Staatsregierung wirklich noch viel zu tun. Wir sollten sie auf der weiteren Strecke anfeuern, was das Zeug hält. Ich unterstütze jede Anhörung hierzu und kann nur sagen: Wir müssen diesen Weg kraftvoll weitergehen, damit Bayern wirklich schnell barrierefrei wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist ein breites Feld. Wir sind heute dabei, alle Facetten zu beleuchten. Ich werde mich in meinem Beitrag stärker auf die inklusive Bildung in Bayern beziehen. Gleichwohl ist es mir aber nach den Vorrednern, die sich in einigen Beiträgen auch auf die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten a. D. bezogen haben, wichtig, darauf hinzuweisen, dass Ministerpräsident Seehofer damals Barrierefreiheit für die staatlichen Einrichtungen in Bayern proklamiert hat. Das wird immer ein bisschen unterschlagen; denn dabei lässt man unter den Tisch fallen, dass Bayern da Großes geleistet hat. Insofern sollte heute in dieser Aktuellen Stunde aus diesem Hause ein Appell an die Kolleginnen und Kollegen ganz besonders in den Kommunalparlamenten, aber natürlich auch an viele Unternehmerinnen und Unternehmer ergehen, da wir hier in allen Bereichen unseres Landes erhebliche Anstrengungen zu unternehmen haben.

Bei der Bildung ist es mir wichtig, ein Datum zu nennen, nämlich den 22. April 2010. An diesem Tag ist etwas passiert, was nicht immer geschieht, nämlich dass bei einem Thema, das unterschiedlich interpretiert wird – und dazu gehört die Inklusion in jedem Fall –, alle Fraktionen des Bayerischen Landtags einen gemeinsamen Antrag entwickelt, formuliert und am Ende einstimmig verabschiedet haben, und zwar den Antrag aller Landtagsfraktionen zur "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen".

In diesem wichtigen Beschluss hat der Landtag Inklusion als bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik festgelegt und als Aufgabe aller Schularten und Bildungsbereiche definiert. Ich sage das ganz bewusst, weil hier auch die weiterführenden Schulen einige Male ins Gespräch gebracht worden sind. Sie wissen auch von meinen Aussagen – dazu stehe ich, dazu stehen auch die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung –, dass wir nach dem elementaren Grundstock für Inklusion in Bayern in den Grund- und Mittelschulen in dieser Legislaturperiode das

Thema weiterführende Schulen nicht nur mit einem Schwerpunkt versehen wollen, sondern auch umsetzen werden. Daran wird man uns messen können. Denn es geht darum: Was haben wir alles erreicht? – Wir haben sonderpädagogische Förderkompetenzen mit Fachstunden aus den Förderschulen in die Eingangsstufen der Grundschulen integriert. Wir haben eine Weiterentwicklung der Außenklassen im Sinne inklusiver Bildung an Grund- und Mittelschulen sowie die Öffnung der Förderschulen für Inklusion. Auch das ist mir wichtig, das ist bundesweit einmalig.

Aber eines müssen wir alle miteinander wissen: Bei der Inklusion geht es um Menschen. Es geht nicht um Politik, sondern es geht um Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, mit Entwicklungsbedarf und mit Begleitungsbedarf. Dafür brauche ich eine fachliche Qualifikation. Sie wissen alle, wie lange es dauert, einen Lehrstuhl zu errichten und letztlich ein Studium zu installieren. Deshalb bin ich sehr, sehr dankbar, dass es uns vor zwei Jahren mit großer Unterstützung des Ministerpräsidenten gelungen ist, die Lehrstühle der LMU in München und der Universität in Würzburg zu verstärken sowie – ganz neu – einen völlig neuen Studiengang Sonderpädagogik an der Universität Regensburg mit 13,5 Stellen auf den Weg zu bringen. Augenblicklich wird dieser Studiengang konstituiert. Die Ausschreibungsverfahren laufen. Das Personal steht vor der Anstellung. Nächstes Jahr werden wir starten.

(Beifall bei der CSU)

Das ist etwas ganz Besonderes, weil wir diese Fachlichkeit auch mit Stellen hinterlegen und seit acht Jahren jedes Jahr 100 Stellen für die Inklusion vorsehen, in Bayern für x gegen unendlich festgeschrieben für die Zukunft. Wir haben gesagt: In den Förderschulen laufen uns auch 100 Stellen davon. Dazu kommen jetzt nochmals 100 Stellen für multiprofessionelle Teams. Das sind ab 2019/2020 und in den folgenden Jahren jedes Jahr 300 Stellen.

(Beifall bei der CSU)

Darauf können wir alle miteinander stolz sein. – Frau Präsidentin, ich sehe die Zeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Genau.

Norbert Dünkel (CSU): Ich komme zum Ende. Es folgen noch weitere Redner. – Lassen Sie uns in dieser interfraktionellen Kooperation für Menschen, die unsere Hilfe brauchen, zusammenstehen. Die CSU steht dazu.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Kollege Becher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist ein Menschenrecht. Eine inklusive Gesellschaft entspricht den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der UN-Behindertenrechtskonvention und der Anforderungen der verschiedenen Menschenrechtskonventionen. Es gab die Ankündigung: "Bayern barrierefrei 2023". – Herr Kollege, meines Wissens bezog sie sich nicht nur auf öffentliche Gebäude, sondern auf den gesamten öffentlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme sind bereits vielfach aufgeführt worden. Ich halte es für absolut dringend notwendig, dass auch unsere Bahnhöfe barrierefrei sind. Aber die Hauptaufgabe der Inklusion liegt am Ende wieder vor Ort bei den Kommunen. Inklusion führt für unsere Kommunen in zweierlei Hinsicht zu großen Herausforderungen:

Zum einen geht es darum, die Maßnahmen finanziell zu stemmen, zum anderen geht es ums Fachliche. Wir müssen alle verschiedenen Aspekte und verschiedenen Formen der Beeinträchtigung in die Überlegungen einbeziehen, um am Ende für alle Lösungen zu finden. Hierfür brauchen unsere Kommunen eine finanzielle und fachliche Unterstützung.

Ganz wesentlich sind natürlich die Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und Gemeinden vor Ort. Ganz wesentlich sind natürlich aber auch – deswegen möchte ich sie explizit erwähnen – unsere Experten für Inklusion in der kommunalen Familie, die Bezirke. Als ehemaliger Bezirksrat muss ich auch sagen: In Bayern führen die Bezirke völlig zu Unrecht ein mediales Schattendasein. Sie machen eine ganz wichtige und wertvolle Arbeit und hätten es verdient, mehr im Licht der Öffentlichkeit zu stehen und bei Wahlen nicht immer hinter der Landtagswahl herunterzufallen; denn sie sind für die Menschen da und engagieren sich extrem gegen die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Insofern möchte ich auch für die Arbeit der Bezirke eine Lanze brechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Ich bin nicht behindert; ich werde behindert." – In diesem wunderbaren Satz steckt ganz viel drin, nämlich dass die Menschen bessere Rahmenbedingungen brauchen, kein Mitleid. Es ist notwendig, dass wir in der Gesellschaft die Barrieren abbauen. Dabei geht es um mehr als ein paar Rampen. Da geht es um Teilhabe in allen Bereichen des Lebens: Da geht es um die Bildung. Da geht es um die Arbeitswelt. Da geht es um das Wohnen. Da geht es um die Gesundheit, und nicht zuletzt geht es auch um die Mitwirkung in der Demokratie. Deswegen bin ich froh, dass jetzt die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse wirklich auf dem Weg der Abschaffung sind. Sie müssten sofort abgeschafft werden. Sie müssten eigentlich schon längst abgeschafft worden sein; denn wir hatten hierzu schon 2017 eine Debatte. Wenn der Landtag ein bisschen früher entschieden hätte, dann hätten diese Menschen schon bei der Landtags- und Bezirkstagswahl wählen können. Das wäre ein wegweisender Schritt gewesen, der damals leider versäumt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch einen Aspekt: Im Koalitionsvertrag gibt es den Begriff der Familienkoalition. Ich möchte das Thema Familien ansprechen. Eine Behinderung oder ein Handicap sind eine Herausforderung für die ganze Familie. Das gilt sowohl in finanzieller und zeitlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die bürokratischen Hürden; denn man braucht ein Gutachten, gerne auch einmal ein zweites oder ein drittes Gutachten. Einige unserer Vorstellungen zur Inklusion sind in der Praxis schwer umsetzbar. Wenn wir es schaffen, uns wieder mit größeren Schritten in Richtung inklusive Gesellschaft zu entwickeln, werden dadurch die Familien in Bayern entlastet.

Zehn Jahre UN-Konvention sind Anlass dafür, eine Vision für die aktuelle Legislaturperiode zu entwickeln, wie wir in Sachen inklusive Gesellschaft wirklich vorwärtskommen wollen. Das vermisse ich. Ich glaube, dies wäre dringend notwendig. Ich glaube auch, dass dies kein Thema für parteipolitische Spielchen ist, sondern eine fraktionsübergreifende Aufgabe. Dieser Aufgabe sollten wir uns als Landtag stellen.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: In meinem Heimatlandkreis Freising gibt es die Lebenshilfe, die seit über 50 Jahren engagiert ist und herausragende Arbeit leistet. Einer hat einmal gesagt, man müsste sie erfinden, wenn wir sie noch nicht hätten. Wir dürfen aber nicht sagen: Die Lebenshilfe ist für die Inklusion alleine zuständig. Wir alle haben in jedem Bereich, in dem wir tätig sind, als Gesellschaft Verantwortung für die Inklusion. Alle Wohlfahrtsverbände und natürlich auch

die Lebenshilfe unterstützen uns dabei als Experten. Die Verantwortung liegt aber bei allen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Margit Wild von der SPD.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! War es ein erfolgreiches Jahrzehnt für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Lehrer? – Ich habe bei keinem der Wortbeiträge eine richtige Begeisterung oder Euphorie gespürt. Von der CSU kam das bewährte "Wir sind schon auf einem guten Weg". Norbert, du als Insider und Kenner hast dich differenzierter ausgedrückt. Ansonsten habe ich aber herausgehört: Das ist ein Ziel; wir haben es aber noch nicht erreicht. Wir können diese Akte noch lange nicht schließen.

Es wurde schon erwähnt: Wir haben es fraktionsübergreifend geschafft, den Artikel 2 um die Inklusion zu ergänzen. Die Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. Sind wir diesem Ziel gerecht geworden? – Ich sehe mir die Zahlen an und sage Nein. Haben wir die Strukturen und Verhältnisse an unseren Schulen so verändert, dass wir kein Kind exkludieren müssen? Haben wir unsere Lehrkräfte so fit gemacht, dass sie für den Umgang mit diesen Kindern stark sind? – Ich sage Nein.

Sehen wir uns die Zahlen an; denn diese sind sehr interessant: In Bayern gibt es 1,7 Millionen Schüler. Davon hatten im Jahr 2018 circa 76.000 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Von diesen Schülern werden immer noch 52.000 an Förderzentren unterrichtet, das sind 67,7 %.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Diese Kinder werden dort sehr gut unterrichtet!)

Nur 24.700 dieser Kinder befinden sich an den Regelschulen. Frau Kollegin Schorer-Dremel, ich habe nur die Zahlen genannt. Ein ernst zu nehmender Aufwuchs sieht anders aus. Wir haben vielfältige Modelle eingeführt, da immer ein Konsens hergestellt werden musste. So haben wir zum Beispiel 52 Förderschulen mit dem Profil Inklusion und 20 Tandemklassen eingerichtet. Eines ist in diesem Zusammenhang interessant: Wären wir tatsächlich so gut, dann hätte die Zahl der Inklusionen steigen müssen. Das Gegenteil ist der Fall. In Bayern wird mehr exkludiert; hier haben wir einen Zuwachs von 0,6 %. Meines Erachtens sieht eine positive Entwicklung ganz anders aus.

Eines möchte ich aber nicht verhehlen: Ich war ein Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Wir hatten Konsens, allerdings sind auch viele Punkte und Themen liegen geblieben, die wir nicht bearbeiten konnten. Ich möchte feststellen: Ich würdige Erfolge. Wir haben Erfolge erzielt. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel. Wir sind immer zur Zusammenarbeit bereit, aber dabei muss auch etwas herauskommen!

(Beifall bei der SPD)

Von meinen Kolleginnen und Kollegen hat an diesem Pult keiner über das tolle Engagement der Lehrkräfte gesprochen, die sich reingehängt und Fortbildungen gemacht haben. Zum Teil sind sie an ihre Belastungsgrenze gegangen, weil die Verhältnisse und Strukturen zum Teil nicht so sind, dass Schülerinnen und Schüler gut inkludiert werden können. Die Eltern haben sich uns häufig mit Vehemenz und Zähigkeit entgegengestellt, weil immer noch viele Barrieren auf dem Weg liegen. Ich nenne nur die inklusive Schullaufbahn. Das kann doch nicht sein. Eltern, deren Kind in einer Tandemklasse an der Grundschule ist, müssen warten, warten und

warten. Sie wissen nicht, wie es mit ihrem Kind in der 5. Klasse weitergeht. Inklusive Schullaufbahn: Fehlanzeige.

Die nächste Barriere betrifft die Rolle der Schulbegleitung. Wir von der SPD haben immer gesagt, dass die Schulbegleiter pädagogische Arbeit leisten. Wer in einer Schulklasse sitzt, muss pädagogisch reagieren. Wir sollten uns also auf den Weg machen, das Berufsbild eines Pädagogischen Assistenten zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Heterogenität und die Herausforderungen an unseren Schulen sind so groß geworden, dass wir unsere Lehrkräfte damit nicht alleinlassen können. Wir brauchen Fachdienste an den Schulen. Wir haben damit bereits begonnen, sind aber noch lange nicht am Ziel. Wir brauchen an den Schulen zum Wohle unserer Kinder und zur Unterstützung für unsere engagierten Lehrkräfte Multiprofessionalität. Hier stehen wir noch am Anfang.

Der nächste Punkt, der mir wichtig ist, betrifft die Beurteilung durch Noten. Ein Schüler mit einer Behinderung, der sich wahnsinnig anstrengt und große Fortschritte erzielt, muss durch eine lernzieldifferente Leistungsbeurteilung belohnt werden. Der Maßstab für diesen Schüler darf doch nicht sein, welche Leistungen die übrige Klasse erzielt. Von diesem Ziel sind wir ebenfalls noch ganz weit entfernt.

Mein Fazit lautet: Die Inklusion ist eine große Herausforderung. Dafür werden finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Hier stimmt es auch nicht immer. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat bereits gesagt, dass dieses Thema weiterhin auf der politischen Agenda bleiben muss. Bislang habe ich dazu vom Herrn Ministerpräsidenten nichts gehört. Von einem inklusiven Bildungssystem, das unser Ziel ist, sind wir noch sehr weit entfernt. Die Zahl der Exklusionen steigt weiterhin. Mein Optimismus hält sich in Grenzen. Für mich besteht nach diesen zehn Jahren kein großer Anlass zur Freude und zum Jubeln.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als abschließendem Redner in der Debatte erteile ich Herrn Kollegen Thomas Huber das Wort.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir heute anlässlich von zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention in dieser Aktuellen Stunde das Thema Inklusion behandeln. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Thema benannt haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich finde es aber schade, dass Sie zum zehnten Jahrestag dieses wichtigen Ereignisses die positiven Errungenschaften weitestgehend ausgeblendet haben. Frau Wild, Sie haben zum Schluss Gott sei Dank noch die Kurve gekriegt. Ich danke meinen Kollegen Dünkel und Jäckel, die diese Erfolge benannt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, viele von Ihnen, die heute gesprochen haben, wollen nicht anerkennen, was in zehn Jahren erreicht werden konnte. Ein Kollege hat das, was getan wurde, sogar schlechtgeredet. Lieber Kollege Winhart von der AfD, wenn es hier im Raum jemanden gibt, der Inklusion falsch versteht, dann sind Sie das von der AfD.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Herr Winhart, Menschen mit Behinderungen sind nicht krank! Sie haben eine körperliche, eine psychische oder eine seelische Einschränkung, sind aber nicht krank; wir werfen eben nicht alle in einen Topf.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Herr Winhart, ein Tipp an Sie und Ihre Kollegen von der AfD:

(Andreas Winhart (AfD): Sie können gar nicht mitreden!)

Solange Sie in Ihren Reihen Kolleginnen und Kollegen haben, die Kinder mit dem Down-Syndrom für ansteckend halten, sollten Sie sich zu diesem Thema nicht mehr äußern.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich erinnere an die Debatte im Saarländischen Landtag im April 2018. Lesen Sie nach.

(Zurufe von der AfD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich komme wieder zurück – –

(Dr. Ralph Müller (AfD): Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden! – Weitere Zurufe der Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD) und Andreas Winhart (AfD))

– Seien Sie bitte schön stad, dann lernen Sie etwas.

(Heiterkeit bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Dr. Ralph Müller (AfD): Definieren Sie mir mal Down-Syndrom!)

Wir wollen Inklusion in allen Lebensbereichen verwirklichen, egal, ob in der Arbeit, beim Wohnen, in der Freizeit, in der Familie oder natürlich in der Schule.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Kann man doch gar nicht!)

Wir wollen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung jeden Alters weiter verbessern. Nach unserer Ansicht sollen Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt, selbstständig und unabhängig leben können. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich diesem Thema zu widmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel Barrierefreiheit ist Gott sei Dank von Horst Seehofer in einer Regierungserklärung unter dem Titel "Bayern barrierefrei 2023 – im gesamten öffentlichen Raum" beschrieben worden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle gefordert, nicht nur der Staat. Es sind auch die Kommunen gefordert, die Arztpraxen im Privatbereich, die Sie genannt haben, die Deutsche Bahn und der gesamte Privatbereich.

Meine Damen und Herren, wir müssen Barrieren in den Köpfen abbauen, nicht nur die physischen Barrieren, von denen wir hier reden. Es ist eine Binsenweisheit: Je früher Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen, desto selbstverständlicher ist Inklusion.

Deshalb noch einmal an den Kollegen von der AfD: Wir unterscheiden hier schon. Wir haben Angebote für alle in unserer Gesellschaft, in der Regelschule und in den Förderschulen, so wie es Kollege Dünkel gesagt hat. Ich finde es daher richtig und wichtig, dass es zum Beispiel in der BayKiBiG-Förderung den erhöhten Förderbedarf gibt, um Inklusion schon in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

(Zuruf von der AfD)

Wir als Politiker können ebenfalls viel für die Bewusstseinsbildung tun, die erforderlich ist, um dieses große Ziel zu erreichen. Lassen Sie uns daher für Inklusion werben und weiter daran arbeiten, dass Inklusion auch im Alltag für alle lebbar ist.

Ich will hier unseren CSU-Antrag noch einmal aufgreifen. Dazu gehört, das Wahlrecht so zu reformieren, dass sich auch Menschen mit Behinderung möglichst weitgehend an Wahlen beteiligen und mit ihrer Stimme mitentscheiden können.

Herr Kollege Becher, wir brauchen dafür eine gute Regelung für ganz Deutschland. Ich freue mich, dass der Bund bei diesem Thema aufs Gas drücken wird und bereits zum 1. Juli – so die Absicht der Großen Koalition – das Wahlrecht ändert. In der Folge wird es dann auch in Bayern und für die Kommunalwahlen geändert.

Meine Damen und Herren, Inklusion muss für uns etwas ganz Selbstverständliches werden. Ich habe oft genug beobachtet: Wenn Kinder gemeinsam spielen, wenn Menschen gut zusammenarbeiten, dann treten Sprachbarrieren oder Einschränkungen ganz schnell in den Hintergrund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein schönes Ziel und ein schöner Ausblick. Lassen Sie uns gemeinsam dieses große Ziel verfolgen! Wir gratulieren noch mal zum zehnten Geburtstag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, welche wertvolle Arbeit die Bezirksrätinnen und Bezirksräte leisten. Dies gilt auch hinsichtlich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sowie der Inklusion. Ich will hiermit bekannt geben, dass ich schon veranlasst habe, dass dieses Jahr auch die Bezirksrätinnen und Bezirksräte nach Schleißheim eingeladen werden. Das soll ein Zeichen sein.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung
Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Drs. 18/455)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es neun Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich erteile der Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade schon in der Aktuellen Stunde über Inklusion, Barrierefreiheit und die UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Ich habe Ihnen da schon deutlich gesagt, dass die Regierung in Bayern beim Thema Inklusion leider auf der Stelle tritt. Das gilt auch für das Thema Wahlrecht.

Das jetzige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird aber auch die Bayerische Staatsregierung dazu zwingen, sich weiterzuentwickeln und das Wahlrecht endlich an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen. Schade, dass

dieser Erfolg nur durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erkämpft werden konnte.

Das Bundesverfassungsgericht hat klar festgestellt, dass die Menschen, die einen Betreuer oder eine Betreuerin für alle ihre Angelegenheiten haben, sowie die Menschen, die in einem psychiatrischen Krankenhaus sind, nicht einfach so pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat konsequenterweise die beiden Absätze in Artikel 13 des Bundeswahlgesetzes für unvereinbar mit unserem Grundgesetz erklärt. Das heißt konkret: Das Wahlgesetz ist unvereinbar mit dem Grundsatz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Es ist ab sofort nichtig.

Das Landeswahlgesetz und das Europawahlgesetz sind bezüglich dieser Regelung wortgleich. Es besteht deshalb kein Zweifel daran, dass auch unser bayerisches Wahlgesetz und das Europawahlgesetz verfassungswidrig sind.

Wir wollten diese Regelung schon vor zwei Jahren ändern. Wir haben diesen Gesetzesvorschlag schon einmal vor zwei Jahren in den Bayerischen Landtag eingebracht. Sie haben diesen Gesetzesvorschlag damals abgelehnt und sich dafür jetzt verdienstermaßen eine ordentliche Klatsche vom Bundesverfassungsgericht geholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie den Gesetzentwurf damals mit uns beschlossen, hätten mehr Menschen in Bayern ihr Wahlrecht ausüben können. Keine Ahnung, wie viele betroffene Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht bei der Landtagswahl und bei der Bezirkstagswahl hätten wahrnehmen wollen; vielleicht wären es gar nicht so viele gewesen. Wir wissen es nicht. Aber sie hätten es wahrnehmen dürfen – und genau darum geht es. Sie verweigern den Menschen immer noch ihr Menschenrecht, zu wählen.

Sie und Ihre Kollegen von der CSU wären klug gewesen, unserem Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode zuzustimmen und auch eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes nicht zu blockieren. Sie hätten dadurch in der letzten Legislaturperiode zusammen mit uns allen, diejenigen, die vom Wahlrecht pauschal ausgenommen waren, ein Stück Würde geben und ein Stigma nehmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben leider an der bisherigen, jetzt ungültigen Fassung des Wahlrechts festgehalten. Sie haben es schlicht und einfach vergeigt, den Betroffenen in Bayern frühzeitig mehr Würde zu geben und mehr Inklusion zu wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie getan, obwohl der UN-Fachausschuss schon im April 2015 im Staatenprüfungsverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention offiziell empfohlen hat, alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderung das Wahlrecht vorenthalten wird.

Auch wenn Sie es nicht so gerne hören: Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein waren klug und fortschrittlich und haben ihr Wahlrecht schon längst und frühzeitig geändert. Sie von der CSU in Bayern, die so gerne vorne dran sein wollen, sind hier stehen geblieben, während uns andere überholt haben. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben mehr Inklusion gewagt, mehr Würde gegeben und den Betroffenen ein Stigma genommen. Sie von der CSU haben das in Bayern verhindert.

Sogar die ehemalige Landtagspräsidentin Barbara Stamm plädierte in ihrer Funktion als Vorsitzende der Lebenshilfe in der letzten Legislaturperiode für eine Änderung. Auch das prallte an Ihnen ab.

Sie von der CSU hätten den Menschen in Bayern ermöglichen können, ihr Wahlrecht bei der Landtagswahl und bei der Bezirkstagswahl im Herbst 2018 konkret auszuüben. Der Bezirkstag ist doch das Sozialparlament. Viele Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen oft mit dem Bezirk zu tun haben, wollen über politische Richtungsentscheidungen in diesem Gremium mitbestimmen. Dass ein Mensch unter Betreuung steht oder in einem psychiatrischen Krankenhaus ist, heißt doch nicht, dass er oder sie am Wahltag nicht in der Lage wäre, eine eigenständige Wahlentscheidung zu treffen.

Sie selbst, Ihre Kolleginnen und Kollegen, haben zusammen mit der SPD und der CDU vor gut einer Woche übrigens im Bundestag beantragt, die Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz aufzuheben. Sie haben also wortgleich das beantragt, was wir hier in unserem Gesetzentwurf fordern.

Sie haben dazu ergänzende Änderungen geplant. Das können Sie gerne als Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf hier auf Landesebene einbringen. Wir können unseren Gesetzesentwurf dann gemeinsam in einem demokratischen Verfahren beschließen, in einem neuen Stil und einem neuen Miteinander, das Ministerpräsident Söder vor wenigen Wochen angekündigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon heute nach dieser Ersten Lesung wird jedoch klar sein, dass Sie unseren Vorschlag ablehnen werden, nur weil der Gesetzentwurf von den GRÜNEN und nicht von Ihnen kommt. Sie werden einen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion für Bayern übernehmen, der in diesem Punkt wortgleich mit unserem Antrag übereinstimmt. Anstatt das Wahlrecht so schnell wie möglich verfassungskonform zu machen, warten Sie lieber ab. Zunächst haben Sie gewartet, bis die Landtagswahl und die Bezirkstagswahl vorbei waren. Jetzt warten Sie, bis die Europawahl vorbei ist. Ihr eigener Gesetzesvorschlag auf Bundesebene wird erst nach der Europawahl zum 01.07.2019 in Kraft treten. Das geschieht jedoch nur dann, wenn in der Bundesregierung alles glattläuft.

Erklären Sie doch einmal einem Menschen, dem das Wahlrecht pauschal aberkannt wurde und der bei der Europawahl wählen möchte, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Passus zwar für nichtig erklärt hat, dieser jedoch weiterhin gilt, weil Sie es in der Regierung nicht auf die Reihe bekommen haben, das Gesetz zu ändern oder dem Gesetzentwurf der Opposition rechtzeitig zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Ich kann es nicht erklären. Das ist einfach zu peinlich.

Ich hoffe, dass Sie noch vor der Europawahl gerichtlich dazu gezwungen werden, das Wahlrecht auch denjenigen Menschen zuzubilligen, für die bisher der pauschale Wahlrechtsausschluss gilt. Die Klage auf eine einstweilige Anordnung kommt. Wenn Sie diese wieder verlieren, kann ich, anders als im vorherigen Fall, die Gründe dafür gut erklären.

Ich denke, ich habe Ihnen deutlich machen können, worum es geht und welchen Weg wir Ihnen anbieten. Sie sollten einer notwendigen und dringenden Gesetzesänderung nicht mehr im Wege stehen. Inhaltlich kann überhaupt kein Dissens mehr bestehen. Ich freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Diskussion mit Ihnen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Kollegen Taubeneder von der CSU-Fraktion das Wort.

Walter Taubeneder (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass zu diesem Gesetzentwurf ist die Änderung des Landeswahlrechts sowie des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Wahlausschlüsse für Personen, für die eine umfassende Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist, sollen aufgehoben werden. Dies gilt auch für Personen, die aufgrund einer Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Der Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, entspricht in Text und Begründung wortgleich einem bereits in der letzten Legislaturperiode eingereichten Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wurde lediglich um den Hinweis ergänzt, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 29. Januar 2019 die Verfassungswidrigkeit der im Bundeswahlrecht entsprechend geregelten Wahlausschlüsse festgestellt hat. Zur Begründung wird angeführt, dass der Wahlausschluss für alle Menschen, für die eine Vollbetreuung angeordnet wurde, nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist. Auch der Europäische Gerichtshof und die EU-Menschenrechtskommission halten den Wahlausschluss für eine unzulässige Stigmatisierung behinderter Menschen.

Nun zur Bewertung: Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar dieses Jahres sind auch Konsequenzen für die bisher inhaltsgleich bestehenden Wahlausschlüsse im Landes- und Kommunalwahlrecht zu ziehen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir aber ab, weil er sich nicht um eine Harmonisierung mit dem Bundeswahlrecht bemüht.

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag einen Gesetzentwurf der FDP sowie einen gemeinsamen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt, die ebenfalls eine ersatzlose Streichung der beiden Wahlausschlussgründe vorgesehen haben. Auf Antrag der beiden Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD beschloss der Bundestag, dass er zur Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeitnah eine Änderung des Wahlrechts verabschieden und damit ein inklusives Wahlrecht einführen wird.

Dabei soll eine Regelung mit folgenden Eckpunkten beschlossen werden. Erstens: inklusives Wahlrecht. Die Wahlausschlüsse im Bundes- und Europawahlgesetz werden aufgehoben. Zweitens: die Wahlrechtsassistenz. In den Wahlgesetzen soll eine Assistenzmöglichkeit verankert werden, die sicherstellt, dass der Wille des Wahlberechtigten zur Geltung kommt. Insbesondere müssen eine missbräuchliche Einflussnahme und ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden. Drittens müssen infolge die Strafvorschriften dahin gehend angepasst werden, dass auch derjenige, der unbefugte Assistenz leistet, bestraft werden kann.

Zum Inkrafttreten: Es ist beabsichtigt, die Änderungen bereits zum 1. Juli 2019 in Kraft treten zu lassen. Aus praktischen Gründen ist aber eine Umsetzung für die Europawahl nicht mehr möglich. Die Begründung dazu: Eine Änderung des Wahlrechts muss immer mit einem solchen zeitlichen Abstand zur jeweiligen Wahl erfolgen, dass sie rechtzeitig umgesetzt werden kann. Das Europawahlrecht kann daher nicht wenige Wochen vor der Europawahl geändert werden, weil es das aktive und passive Wahlrecht betrifft. Bei einer kurzfristigen Änderung des Europawahlgesetzes wäre insbesondere das Kandidatenaufstellungsverfahren der Parteien betroffen. Eine Änderung des Wahlrechts nach abgeschlossener Kandidatenaufstellung ist aber unzulässig. Die Europäische Kommission für Demo-

kratie durch Recht, bekannt unter dem Namen Venedig-Kommission, hat festgelegt, dass Änderungen im Wahlrechtssystem immer mindestens ein Jahr vor der Wahl zu erfolgen haben.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Taubeneder, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Walter Taubeneder (CSU): Zum Schluss. – Im Rahmen der parlamentarischen Debatte im Bundestag wurde auch hervorgehoben, dass es wichtig ist, bei einer Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse Integrität und Selbstbestimmung der Wahl sowie den Schutz vor Missbrauch zu gewährleisten.

Nun zum weiteren Vorgehen in Bayern: Frau Celina, im Inhalt sind wir uns einig. Eigentlich geht es nur darum, wie wir das umsetzen wollen. Im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts ist es für uns sinnvoll und wünschenswert, die geplanten Änderungen im Bundeswahlrecht und die damit verbundenen Regelungen über Möglichkeiten und Grenzen einer zulässigen Assistenz – das ist wichtig – möglichst zeitnah auch für das Landes- und Kommunalwahlrecht zu übernehmen. Sobald der genaue Gesetzeswortlaut hinreichend sicher feststeht, wird auch Bayern ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einleiten, um frühzeitig die notwendigen Rechtsänderungen herbeizuführen. Eine bloße Aufhebung der bestehenden Wahlrechtsausschlüsse, wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht, wird indes dem Bemühen um Einheitlichkeit und der notwendigen Bestimmung der Grenzen der zulässigen Hilfestellung nicht gerecht.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Taubeneder, es gibt eine zweite Zwischenfrage. Erlauben Sie diese?

Walter Taubeneder (CSU): Ja, bitte schön. Jetzt bin ich fertig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenfrage erteile ich Frau Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie hatten doch jahrelang auf Bundesebene die Möglichkeit, das Wahlrecht entsprechend zu ändern. Sie waren in der letzten Legislaturperiode in der gleichen Regierungskoalition. Von der Opposition haben Sie immer wieder gehört, wie wichtig es ist, das Wahlrecht zu ändern. Ihnen wurden mit Gesetzesvorlagen Wege aufgezeigt. Die UN hat im Staatenprüfungsverfahren auch schon darauf hingewiesen. Wie können Sie denn jetzt erklären, dass so viel Zeit vergangen ist? Woran liegt das? Wer trägt die Schuld daran? Warum ist es nicht gelungen, das vor den Wahlen zu ändern? Das ist ein Armutszeugnis. Trotz der stabilen Regierungskonstellationen, die wir seit Jahren auf Bundes- und Landesebene haben, wurde es von den immer gleichen Regierungen nicht geschafft, das umzusetzen. Woran lag das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Walter Taubeneder (CSU): Frau Celina, in dem Fall bin ich nicht schuld. Bundesangelegenheiten und das Europawahlrecht können wir gar nicht beeinflussen. Das kann Bayern nicht machen. Wir müssen uns um das Landeswahlrecht und das Kommunalwahlrecht kümmern. Das werden wir machen. Ich habe deutlich dargestellt, dass wir das unverzüglich machen werden. Wir wollen uns um eine Angleichung an das Bundesrecht bemühen. Die Vorgaben des Bundes müssen wir eins zu eins umsetzen. Aus meiner Sicht ist das eine vernünftige Vorgehensweise.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenfrage kommt von Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Taubeneder, der Kollege Huber, der hier neben mir sitzt, gehört dem Sozialausschuss an. Dort hat die CSU den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, auf Bundesebene eine Wahlrechtsreform zu unterstützen und diese danach auf die Landesebene zu übertragen und für die Gemeinde- und Landkreiswahlen zu übernehmen. Daraufhin habe ich gesagt, einem solchen Antrag könne ich nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass das Wahlrecht vor der Kommunalwahl entsprechend geändert wird. Daraufhin hat Herr Huber zu Protokoll gegeben, dass die CSU ganz klar beabsichtige, das Wahlrecht entsprechend zu ändern. Aufgrund dieser Aussage habe ich in Treu und Glauben diesem Antrag zugestimmt. Jetzt sagen Sie mir, eine Reform des Wahlrechts müsse ein Jahr vor der Wahl in Kraft treten, damit sie noch umgesetzt werden kann. Die Kommunalwahl ist am 15. März 2020. Heute haben wir den 21. März 2019. Wie gedenken Sie das umzusetzen?

Walter Taubeneder (CSU): Dieses eine Jahr wurde von der Kommission empfohlen. Wenn wir am 1. Juli das Bundesrecht geändert haben, können wir auch unverzüglich in Bayern handeln. Ich gehe davon aus, dass das auch gemacht wird und dass sich das Innenministerium darauf vorbereitet. Dann steht einem Wahlrecht für die betroffenen Gruppen bei der Kommunalwahl nichts mehr entgegen. Das ist meine Meinung dazu.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die FREIEN WÄHLER Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich ein klares Bekenntnis zur Inklusion und damit auch zum inklusiven Wahlrecht abgeben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 29. Januar dieses Jahres die Regelungen im Bundeswahlrecht partiell aufgehoben, nämlich für zwei Gruppen: zum einen für die Personen, für die eine Vollbetreuung vorliegt, und zum zweiten für Personen, die als Straftäter wegen Schuldunfähigkeit in einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind. Für diese beiden Gruppen sind die Regelungen im Wahlrecht aufgehoben. Gerade für die erste Gruppe sind sie voll zu Recht aufgehoben, denn da lagen materielle Schwächen vor. Es ist nicht einzusehen, dass Personen mit einem gravierenden Handicap, für die eine Vollbetreuung angeordnet wurde, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, während Personen mit dem gleichen Handicap, für die aber keine Betreuung angeordnet wurde, weil sie eine Vorsorgevollmacht erteilt haben, wahlberechtigt sind. Das ist eine Ungleichbehandlung, die aufgehoben werden musste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dasselbe gilt für die Regelungen im Landeswahlrecht und im Kommunalwahlrecht. Richtig ist also, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Meine Damen und Herren Antragsteller, Ihr Gesetzentwurf leidet aber an gravierenden Mängeln. Mein Vorredner hat es schon gesagt. Es darf nicht die Gefahr eines Wahl-Fleckerlteppichs in Deutschland entstehen. Bei der Europawahl, der Bundestagswahl, der Landtagswahl, der Bezirkstagswahl und bei den Kommunalwahlen muss Einheitlichkeit bestehen. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, die bundesrechtlichen Regelungen abzuwarten und dann ein möglichst homogenes Wahlrecht zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Faltermeier, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Anschließend.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass von der Besuchertribüne nicht gefilmt werden darf.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Zum zweiten Punkt, der gegen Ihren Gesetzentwurf spricht: Ungeregelt ist bei Ihnen die Wahlassistenz, also die zulässige Wahlhilfe. Diese ist in Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich zugelassen. Dazu sind einige Fragen zu lösen. Was darf der Wahlassistent machen? Darf er in die Wahlkabine? Darf er mithelfen? Was ist bei einer Dissenting Opinion? Wenn der Wahlberechtigte eine andere Wahl trifft als der Assistent, dann muss auch geregelt sein, dass die Meinung des Wahlberechtigten Vorrang hat.

Ebenso ist der § 107a des Strafgesetzbuches zu durchleuchten. Dann gibt es weitere Fragen, die zu lösen sind. Das Bundesverfassungsgericht hat es so formuliert: Was ist mit denen, die am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht teilhaben können? – Auch dazu müssen wir Stellung nehmen. Wir müssen auch die ganz profanen Fragen der Wahlvorbereitung und der Wahldurchführung klären. Das Bundesverfassungsgericht formuliert es auch sehr schön: Sind bei der Durchführung der "Massenveranstaltung Wahl" – das ist eine schöne Formulierung – typisierende Regelungen auch zulässig?

Meine Damen und Herren, ich glaube, im Ziel sind wir uns einig, aber es muss noch einiges nachgebessert werden. Ihr Entwurf ist nicht konsensfähig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, Sie sind an der Regierung in Bayern beteiligt. Im nächsten Jahr haben wir Kommunalwahlen. Unser Gesetzentwurf zielt genau darauf ab, dass die betroffenen Personen bei den Kommunalwahlen wählen dürfen. Zum Wahlrecht gehört aber nicht nur das aktive Wahlrecht, sondern auch das passive Wahlrecht. Wenn wir bis zum 1. Juli warten, bis der Bund sein Wahlgesetz geändert hat, und dann das Bundesgesetz ins Landeswahlrecht überführen, glaube ich nicht, dass bis zu den Kommunalwahlen das aktive und das passive Wahlrecht entsprechend neu geregelt werden können, damit die betroffenen Menschen an den Wahlen teilnehmen können. Ich bezweifle, dass es bei dem Zeitablauf, den Sie dadurch vorgeben, dass Sie auf die Änderung des Bundesrechts warten, noch klappen wird, dass die betroffenen Menschen bei der Kommunalwahl wählen können. Oder Sie sagen mir jetzt, Sie sind hundertprozentig sicher, dass diese Menschen nach Ihrem Zeitplan bei der Kommunalwahl noch wählen können.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie sollten mehr Vertrauen in dieses Gremium haben. Nach dem zeitlichen Ablauf geht es, so glaube ich, ohne Weiteres. Aber die Gefahr, dass ein Fleckerteppich entsteht, weil in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche aktive und passive Wahlrechte geschaffen werden, ist zu groß. Ich sage es noch einmal: Wir können es zeitlich schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner in der Debatte ist der Kollege Ulrich Singer von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Nach zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention schauen wir natürlich positiv auf das Erreichte zurück, aber es gibt noch viel zu tun.

Herr Huber, eines muss ich Ihnen sagen: Menschen mit Behinderung werden von uns nicht als krank bezeichnet. Das ist eine inakzeptable Unterstellung, die ich aufs Schärfste zurückweise.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen hier von Inklusion und nehmen in der Lebenshilfe den Menschen gleichzeitig das Mittagessen weg. Mein Kollege Winhart unterstützt seit heute Morgen um 8 Uhr eine Spendensammlung auf "Facebook" anlässlich des Welttages des Down-Syndroms. Vielleicht wollen Sie sich daran beteiligen.

(Beifall bei der AfD)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar ist natürlich wegweisend und richtig, weil die pauschale Annahme, dass Menschen, für die ein Betreuer bestellt wurde, keine Einsicht in das Wesen und die Bedeutung von Wahlen hätten, nicht gerechtfertigt und mit der heutigen Sicht auf diese Personengruppe unvereinbar ist. In meiner beruflichen Praxis als Rechtsanwalt und Berufsbetreuer habe ich eine große Zahl von Betreuungsfällen gehabt und erlebt. Daher weiß ich auch, dass in der Realität nur sehr wenige betreute Personen diesem Wahlrechtsausschluss unterliegen. Anders als es im Entwurf der GRÜNEN heißt, besteht der Wahlrechtsausschluss nicht bei allen betreuten Personen, sondern nur bei denjenigen, bei denen eine umfassende Betreuung in allen Bereichen angeordnet wurde. Das ist ein erheblicher quantitativer Unterschied. Liebe GRÜNE, der von Ihnen falsch begründete Gesetzentwurf belegt ganz klar, dass Sie nicht verstanden haben, um was es hier geht.

(Beifall bei der AfD)

Der Bundestag hat am 15. März einen Antrag auf Einführung eines inklusiven Wahlrechts beschlossen. Das geänderte Gesetz soll zum 1. Juli, also erst nach der Europawahl in Kraft treten. Das ist natürlich bedauerlich, aber es ist leider auch nicht zu vermeiden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina?

Ulrich Singer (AfD): Am Ende gerne. – Während die GRÜNEN hier im Landtag die Bayerische Staatsregierung immer wieder für handwerkliche Fehler bei viel zu schnell beschlossenen Wahlgeschenken zu Recht kritisieren – ich erwähne nur das Landespflegegeld und das Landesfamiliengeld –, kann es denselben GRÜNEN jetzt nicht schnell genug gehen. Dabei sollte man gerade beim Wahlrecht, das dem Souverän des Staates zusteht, keine Änderungen im Hauruckverfahren durchführen. Hier müssen wir handwerklich sauber arbeiten.

Lebendige Demokratie liegt meiner Partei besonders am Herzen. Sie ist eine unserer Kernforderungen. Wir wollen die direkte Demokratie und Volksentscheide nach Schweizer Vorbild. Lebendige Demokratie heißt natürlich auch, so viele Stimmberechtigte und volljährige Staatsbürger zur Wahl zuzulassen wie möglich und niemanden zu Unrecht von der Wahl auszuschließen.

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt, dass ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht durchaus verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, zum Beispiel dann, wenn die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Staat und den Staatsorganen nicht in hinreichendem Umfang besteht. Mittel dieses Kommunikationsprozesses sind die Medien, und zwar nach unserer Ansicht nicht nur die etablierten Medien, sondern auch alternative Medien, insbesondere das Internet. Erst sie ermöglichen dem Wahlberechtigten ein vollständiges Bild.

Abschließend sage ich zum Antrag der GRÜNEN noch eines: Bevor wir hier eine eigene bayerische Situation schaffen, sollten wir erst die Gesetzgebung auf Bundesebene abwarten. Unterschiedliche Regelungen zur Wahlfähigkeit auf Bundes- und auf Landesebene wären dem Bürger schlicht und einfach nicht vermittelbar. Wir brauchen keinen Fleckerlteppich, das haben wir gerade gehört, dem stimme ich zu. Wir brauchen nachvollziehbare einheitliche Regelungen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben abgestritten, dass die AfD einen Zusammenhang zwischen kranken Menschen und Menschen mit Behinderung herstellt. Ihr AfD-Kollege Dörr, der Chef der AfD im Saarland, hat wörtlich laut der "Saarbrücker Zeitung" bei einer Diskussion über Inklusion und Förderschulen gesagt:

Was aber unter gar keinen Umständen geht, ist, dass in dem gleichen Krankenhaus oder der gleichen Abteilung dann auch Menschen sind mit übertragbaren Krankheiten, schwer ansteckenden Krankheiten. Das ist ein Bild. Aber in der Schule haben wir die gleiche Situation.

Das hat Ihr Kollege gesagt. Dann hat er noch gesagt: Durch die Inklusion würden an Schulen Kinder mit Down-Syndrom unterrichtet. – Der Bildungsminister hat damals in der Plenardebatte gesagt: Ihr Menschenbild ist krank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Kerstin Radler (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Zur Beantwortung erteile ich Herrn Kollegen Singer das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Celina, das war doch keine Frage. Sie haben hier einfach etwas vorgetragen und festgestellt.

(Zuruf von der CSU: Sagen Sie doch darauf etwas!)

– Ja, ich sage Ihnen etwas darauf: Die Kollegen hier im Sozialausschuss haben festgestellt, dass Herr Kollege Jan Schiffers und ich uns sehr engagiert für Menschen mit Behinderung einsetzen und für sozial schwache Menschen, für Menschen, die Hilfe brauchen, und für Familien. Da sehen wir unsere ganz große Aufgabe und auch unsere Kompetenz, weil wir ganz klar eine soziale Partei sind.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Sie sprechen von Minderbegabung! – Unruhe bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich wollte Ihnen nur sagen: Bei einer Zwischenbemerkung muss es keine Frage sein. Es muss der Bezug zur vorherigen Rede gegeben sein. Während der Rede hingegen muss es eine Frage sein. Insofern haben Sie die Gelegenheit, darauf zu antworten, aber es muss keine Frage sein.

(Margit Wild (SPD): Sie können sich distanzieren! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Distanzieren wäre gut! – Margit Wild (SPD): Ja, distanzieren wäre gut!)

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Demokratie ist das Wahlrecht von ganz zentraler Bedeutung. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt dasselbe Ziel wie ein SPD-Antrag, den wir erst vor Kurzem im Verfassungsausschuss eingebracht haben. Er entspricht auch den Gesetzentwürfen, die wir, die SPD, schon in der letzten und in der vorletzten Wahlperiode vorgelegt haben. Das ist aber alles von der CSU, teilweise auch in Koalition mit der FDP, abgelehnt worden. Man wollte auf Berlin warten und auf die Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Europawahlgesetzes. Auch auf der Bundes- und auf der Europaebene gab es Bemühungen der SPD, den Ausschluss vom Wahlrecht aufzuheben. Auch das ist aber am Widerstand von CDU, CSU und FDP leider gescheitert. Jetzt aber ist die Sache endlich höchststrichterlich entschieden: Das ist verfassungswidrig.

Bei der Entscheidung geht es übrigens genau wie vorhin bei der UN-Behindertenrechtskonvention um ein ganz interessantes Phänomen. Es ist kein neues Gesetz erfunden oder ein neues Recht erlassen worden, sondern es ist nur festgestellt worden, dass geltende Gesetze auch für alle in Deutschland gelten. An diesem Prinzip müssen wir uns orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist das Handeln des Gesetzgebers zwingend erforderlich. Es ist Eile geboten, denn im nächsten Jahr haben wir Kommunalwahlen. In Bezug auf die Europawahl finde ich es gar nicht so schlecht, dass die Oppositionsfraktionen im Bundestag einen Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Verfügung eingereicht haben. Es geht darum, dass die Anordnung zur Betreuung, zur Besorgung aller Angelegenheiten, keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächliche Einsichts- und Wahlfähigkeit der betreffenden Person zulässt. Darauf ist dieses Prüfverfahren nicht ausgerichtet. Andererseits werden tatsächlich Wahlunfähige teilweise gar nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie in einem anderen Betreuungsverhältnis stehen, beispielsweise dann, wenn das über die Familie geregelt werden kann. Der Entzug des Wahlrechts ist aber ein so weitreichender Eingriff, dass wir hier mit aller Sorgfalt arbeiten müssen. Wir sind auch nicht zu früh dran.

Weil Sie von einem Fleckerlteppich gesprochen haben: Den haben wir jetzt, nämlich bei den Personen, die als psychisch kranke Straftäter in Krankenhäusern untergebracht sind. Ihnen wird im Moment das Wahlrecht entzogen, obwohl die Schuldunfähigkeit nur rückwärtsbezogen für den Tatzeitpunkt gilt, aber nichts mit der Einsichtsfähigkeit und der Wahlfähigkeit zu tun hat.

(Beifall der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Absurd ist es, wenn jemand aus einer forensischen Abteilung vorübergehend in eine Entziehungsanstalt eingewiesen wird. In diesem Zeitraum darf er nämlich wählen. Wenn die Entziehungskur aber beendet ist, wenn er in die Forensik zu-

rückkommt, dann entfällt das Wahlrecht wieder. Also, wenn das kein Fleckerlteppich ist, dann weiß ich es nicht.

Es hat lange gedauert. Unter anderem haben auch Abgeordnete der Unionsfraktion – Oellers und Brinkhaus, solche Namen hat man da gehört – in der Koalition lange gerungen. Sie haben nämlich tatsächlich die Verstandesreife des Wahlberechtigten im Einzelfall von Betreuungsgerichten überprüfen lassen wollen. Sie wollten den grundsätzlichen Ausschluss vom Wahlrecht nicht aufheben lassen. In anderen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein, ist der Ausschluss schon seit 2016 aufgehoben. Was die Forensik angeht, so wurde das in Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt auch schon aufgehoben. Andere Bundesländer sind also schon vorangegangen. Wir können das also auch in Bayern tun.

Wenn wir aber schon dabei sind, eines ist ganz wichtig: Was brauchen wir denn, damit die Menschen mit Behinderung an den Wahlen teilnehmen können? – Wir brauchen Wahlinfos in einfacher Sprache, barrierefreie Zugänge zu allen Wahllokalen und geeignete Regelungen zur Unterstützung beim Ausfüllen des Stimmzettels. Da stellt sich dann die Frage, wer diese Assistenz künftig zur Verfügung stellt. Das alles ist aber nicht überraschend gekommen. Daran hätte man schon seit Jahren arbeiten können, das hätte man vorbereiten können. Dann bräuchten wir jetzt nur noch einen finalen Beschluss zu fassen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf jetzt zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Waldmann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sandt von der FDP. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der pauschale Ausschluss einer bestimmten Gruppe vom Wahlrecht ohne individuellen richterlichen Beschluss, das ist willkürlich, diskriminierend und vor allem hochgradig undemokratisch. Die Freien Demokraten haben schon lange gefordert, und sie haben das auch in ihrem Programm, dass das geändert werden muss. Wir haben das immer angeprangert.

(Ruth Waldmann (SPD): Sie haben abgelehnt!)

Es ist beschämend, dass es dafür erst ein Verfassungsgerichtsurteil geben muss. Es ist beschämend, dass das überhaupt nötig war. Noch skandalöser aber ist, dass die Große Koalition, und da stecken CSU und SPD drin – hier können Sie sich auch einmal an Ihre eigene Nase fassen oder Ihre Kollegen im Bundestag auffordern, hier tätig zu werden –,

(Ruth Waldmann (SPD): Die FDP hat immer abgelehnt!)

dass die Große Koalition trotz des Urteils nicht tätig wird. Für die Europawahl haben gestern FDP, GRÜNE und LINKE einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, damit endlich Schluss damit ist, Menschen pauschal vom Wahlrecht auszuschließen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

– Statt dazwischenzurufen, sorgen Sie doch bei Ihren Kollegen im Bund dafür, dass das jetzt endlich geändert wird.

(Stefan Schuster (SPD): Ihr habt es doch immer abgelehnt!)

– Wir haben uns immer dafür eingesetzt. So. – Das Gesetz für die Europawahl, aber auch das Bundeswahlgesetz, die müssen jetzt sehr schnell angepasst werden. Ja, ich kann die Logik nachvollziehen, wenn man sagt: Die Landeswahlgesetze und das Gemeinde- und das Landkreiswahlgesetz müssen erst anschließend harmonisiert werden, damit wir abgestimmte Gesetze haben und kein völliges Durcheinander. Harmonisierte Gesetze sind sinnvoll. Deshalb finde ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN zwar im Grundsatz richtig, er kommt aber meines Erachtens zu früh. Man hätte der Regierung schon die Chance geben müssen – –

(Zuruf: Zu spät!)

– Ja, ich sage es einmal so: Die Regierung hätte es schon immer machen müssen. Aber da man jetzt an einer Anpassung arbeitet, fände ich es von heute aus betrachtet richtig zu sagen: Auf Bundesebene muss ganz schnell etwas passieren, damit diese Menschen nicht von der Europawahl ausgeschlossen werden. Auch das Bundeswahlgesetz muss ganz schnell angepasst werden, damit man sofort reagieren kann und anschließend daran angepasst Landes- und Kommunalwahlgesetze ändern kann. Da kann ich nur an alle Seiten appellieren, das entsprechend zu machen. Wenn die Bundesregierung da nicht schnell genug aus dem Quark kommt, dann sollten wir dem mit einem entsprechenden Gesetz vorgereifen. Denn oberste Bedingung muss sein, dass bei den Kommunalwahlen jeder dieser Menschen wählen kann. Dafür müssen wir hier im Landtag ohne Kompromisse sorgen. Das hat oberste Priorität.

(Beifall bei der FPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin Sandt, wenn Sie bitte am Pult bleiben würden – es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Kollegin, ich höre, dass Sie es jetzt sehr eilig haben und dass die FDP angeblich immer schon dafür war, diesen Ausschluss vom Wahlrecht aufzuheben. Aber de facto ist es so, dass die entsprechenden Gesetzentwürfe der SPD, die vorgelegen haben, immer dann, wenn Sie an der Regierung beteiligt waren – vor zwei Perioden hier im Bayerischen Landtag und auch, als Sie im Deutschen Bundestag mit der CDU/CSU in einer Regierungskoalition waren –, abgelehnt wurden. Jetzt möchte ich gerne wissen, wie Sie das in einen Zusammenhang bringen, wenn Sie uns auffordern, wir sollen schneller sein, aber trotzdem jetzt wieder gewartet werden soll. Das bringe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz zusammen.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Seit vielen Jahren ist unsere durchgehende Programmatik, das zu ändern. Ich muss sagen: Wir haben heute 2019. Da kann ich nur an die SPD appellieren, hier etwas zu ändern und schnell vorzugehen. Wir sind in keiner Regierung. Sie sind zumindest im Bund mit in der Regierung. Nehmen Sie die Verantwortung wahr, und handeln Sie!

(Lachen bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Zu Wort hat sich noch der zuständige Innenminister Joachim Herrmann gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29. Januar dieses Jahres die Verfassungswidrigkeit der im Bundeswahlrecht entsprechend geregelten Wahlrechtsausschlüsse festgestellt. Aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich – was auch hier im

Hohen Haus, denke ich, sicherlich völlig unstrittig sein dürfte – Konsequenzen für die bisher inhaltsgleich bestehenden Wahlrechtsausschlüsse im Landes- und Kommunalwahlrecht.

Die Staatsregierung hat auch in den zurückliegenden Debatten zu diesem Thema stets die Auffassung vertreten, dass Änderungen auf Landesebene im Alleingang nicht zielführend sind, sondern vielmehr im Interesse der Einheitlichkeit des Rechts zur Teilnahme an Wahlen möglichst im Gleichklang mit dem Bundeswahlrecht angestrebt werden sollten. Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag auf Antrag der beiden Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD beschlossen, dass er zur Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeitnah eine Änderung des Wahlrechts verabschieden und damit ein inklusives Wahlrecht einführen wird. Dabei soll eine Regelung mit folgenden Eckpunkten beschlossen werden:

Erstens. Die verfassungswidrigen Bestimmungen über den Wahlrechtsausschluss im Bundeswahlgesetz und in den inhaltsgleichen Vorschriften im Europawahlgesetz werden aufgehoben.

Zum Zweiten werden Regelungen über die Möglichkeit der Assistenz geschaffen. Zugleich wird ausdrücklich bestimmt, dass eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn bei der Hilfsperson ein Interessenkonflikt besteht.

Zum Dritten soll flankierend die Strafvorschrift des § 107a des StGB dahin gehend konkretisiert werden, dass auch derjenige unbefugt wählt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

In dem Beschluss des Bundestags wird ausdrücklich erklärt, dass die Änderung bereits zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Deshalb werden wir in Bayern, sobald auf Bundesebene ein genauer Gesetzeswortlaut hinreichend sicher absehbar ist, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einleiten, um die notwendigen Anpassungen auch im Landes- und Kommunalwahlrecht vornehmen zu können. Wir werden in jedem Fall darauf achten, dass dies möglichst parallel und gleichzeitig erfolgen kann. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf auf Bundesebene schon in wenigen Wochen vorliegen wird und dass wir dann seitens der Staatsregierung in der Lage sein werden, bereits im Mai einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Dann liegt es am Parlament selbst, diesen Gesetzentwurf hier so zügig zu beraten, dass er auf jeden Fall noch vor der Sommerpause im Bayerischen Landtag endgültig beschlossen werden kann.

Ich denke, damit hätten wir für die Kommunalwahl noch genügend Zeit zur Vorbereitung, und für die nächste Landtagswahl sowieso. Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus dies unterstützen würde. Wir werden uns bemühen, dem Hohen Haus diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich vorzulegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kerstin Celina von den GRÜNEN. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, ich nehme mit Freuden zur Kenntnis, dass Sie sagen, zur Kommunalwahl wird das Wahlrecht endlich auch den Menschen zuerkannt, denen es seit Jahren genommen wurde. Ich verlasse mich jetzt auf Ihre Zusage und kann Ihnen versichern: Von den GRÜNEN wird sicherlich kein Störfeuer kommen, wenn Sie das endlich umsetzen wollen. Nichtsdestoweniger haben diese Menschen keine Möglichkeit gehabt, bei der Europawahl, bei der Landtagswahl und bei der Bezirkstagswahl zu wählen. Sie haben enge Verbindungen zur Bundesregierung. Woran lag es denn Ihrer Meinung nach sowohl im Bund als auch im Land, dass dieses Wahlrecht den Menschen bisher nicht zuerkannt wurde, sondern verweigert wurde, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention schon 2015 bei der Prüfung des Staatsvertrags gesagt hat, wir müssen diese Regelungen ändern, und obwohl klar ist, wie diese Regelungen geändert werden müssen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, ich sehe jetzt wenig Sinn darin, hier noch einmal die ganze Entwicklung der letzten Jahre zu kommentieren und zu fragen: Warum? Das ist jetzt gerade in der Debatte in unterschiedlichsten Äußerungen deutlich geworden. Jede der Fraktionen wirft der anderen vor, dass sie in der Vergangenheit irgendwie nicht mitgewirkt hat und dergleichen. Ich sehe meine Aufgabe darin, jetzt dem Hohen Hause möglichst schnell einen Gesetzentwurf, der im Einklang mit dem Gesetzentwurf auf Bundesebene steht, vorzulegen, sodass wir jedenfalls für die nächsten Wahlen, die in Bayern stattfinden, auf jeden Fall die entsprechende Vorsorge getroffen haben. Das ist das Entscheidende, und darauf werde ich mich konzentrieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Richard Graupner von der AfD das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die AfD fordert in ihrem Gesetzentwurf eine Änderung von Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung durch Ergänzung um den Passus "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt."

Warum stellen wir diesen Antrag? – Neben der Bewahrung unserer historisch gewachsenen Orts- und Landschaftsbilder geht es um nicht mehr und nicht weniger als den Schutz unserer tradierten Lebensweise, Lebensräume und unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Da ist zum einen das ästhetische Argument: Orientalische Minarette passen einfach nicht in das historisch gewachsene Orts- und Landschaftsbild unserer Städte und Dörfer.

(Zuruf von den GRÜNEN: Meine Güte!)

Zugegeben, über Geschmack und ästhetisches Empfinden lässt sich streiten. Aber hier geht es um mehr. Wir als AfD wissen uns hier nämlich nicht nur als Anwalt von Landschafts- und Denkmalschützern, sondern auch von vielen betroffenen Bürgern, die in der Nähe solcher Bauten wohnen und ihr Heimatgefühl Stück für Stück verlieren.

Nun verweisen unsere Gegner darauf, dass es in Deutschland schon immer fremde bauliche Einflüsse gegeben habe. So findet man chinesische Teehäuser genauso wie Gebäude im Pagodenstil. Was aber unterscheidet ein Minarett von einem Sakralbau wie einer Kirche oder auch einer Pagode? – Mit der Beantwortung dieser Frage sind wir schon beim zweiten Themenfeld, welches an den Grundfesten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung rührt. Hierzu einleitend ein Zitat: "Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten." – So ließ sich der heutige türkische Staatschef Erdogan, zugleich oberster Dienstherr von über 900 DITIB-Moscheen in Deutschland, einst vernehmen. Ein Minarett ist eben mehr als ein nett anzusehender Gebetsturm.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Die Gesinnung ist immer die gleiche!)

Insbesondere sind Minarette architektonischer Ausdruck des Herrschaftsanspruchs des Islam.

(Beifall bei der AfD)

Dieser aber kennt keine Trennung von Kirche und Staat, wie die abendländische Tradition der Aufklärung, sondern ist ein universelles Wertesystem, und zwar universell im doppelten Sinn: mit weltweitem Anspruch als auch alle gesellschaftlichen Teilbereiche umfassend.

Gerne wird darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Moslems in Deutschland friedlich und unauffällig unter uns lebe. Das ist durchaus richtig. Aber es gibt dennoch beunruhigende Fakten. Seit den 1990er-Jahren lässt sich eine zunehmende Radikalisierung unter den in Deutschland lebenden Moslems feststellen. Laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2016 stellen 47 % von ihnen die Befolgung der für Moslems verbindlichen Rechtsordnung der Scharia über jene der bundesdeutschen Gesetze.

(Zuruf von der SPD: Bauordnung! – Barbara Fuchs (GRÜNE): Was hat das mit der Bauordnung zu tun?)

Ein gutes Drittel wünscht sich eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten.

(Zuruf: Was ist mit der Bauordnung?)

Auch die Zahl der islamistischen Gefährder ist in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen. Der aus Syrien stammende Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi kommt sogar zu der Feststellung, dass sich die Mehrheit der Muslime nicht wegen, sondern trotz ihrer Zugehörigkeit zum Islam rechtstreu und friedlich verhalte.

(Margit Wild (SPD): Geht es jetzt um die Bauordnung, oder nicht? Stattdessen muss man sich so einen Schmarrn anhören!)

Um entsprechenden Einwendungen und Befürchtungen zuvorzukommen: Das Verbot des Minarettbaus verstößt nicht gegen das Grundrecht auf Glaubensfreiheit

sowie Ungestörtheit der Religionsausübung nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Zum einen gehört ein Minarett nicht zwingend zu den baulichen Bestandteilen einer Moschee, und es ist erst recht nicht Voraussetzung für die Religions- und Gebetsausübung. Mit Ausnahme des Freitagsgebets darf ein Moslem seine Gebete sogar alleine durchführen, ohne dadurch seine religiösen Pflichten zu verletzen.

Immer wieder ist aus den Reihen der Islamverstehler zu hören, dass ein Minarettverbot die Integration behindern würde. Das Gegenteil ist der Fall. Ausgerechnet die Schweiz, deren Bevölkerung sich in einem Volksentscheid gegen den Bau von Minaretten ausgesprochen hat, sticht laut einer groß angelegten Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2017 im europäischen Vergleich besonders positiv bei der Integration von Muslimen heraus. Ich sage: nicht trotz, sondern wegen der grundsätzlich traditionsbewussten Haltung der Eidgenossen.

(Beifall bei der AfD)

Ernsthafter Widerstand gegen die Islamisierung Deutschlands kommt heute parteipolitisch nur noch aus den Reihen der AfD. Mit unserem Vorstoß für eine Gesetzesänderung wollen wir hier in Bayern eine erste Wegmarke setzen. Die Fraktionen auf der linken Seite des Hauses müssten eigentlich schon aufgrund der katastrophalen rechtlichen Stellung der Frau im Islam unserem Antrag begeistert zustimmen.

(Lachen der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Sie werden es natürlich nicht tun, weil sie sich durch die ungebremste Zuwanderung die Erschließung neuer Wählerschichten erhoffen und dafür die Islamisierung Deutschlands in Kauf nehmen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Um Gottes willen, was ist denn da los?)

Zumindest an die Adresse der bürgerlichen Parteien möchte ich appellieren: Setzen Sie ein mutiges Signal gegen religiöse und weltanschauliche Intoleranz und für die Verteidigung unserer Identität, unserer Tradition und der Freiheit! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf die Frau Kollegin Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Ulrike Scharf (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass man eine Gesetzesänderung im Baurecht herbeiführen möchte und Argumentationen anfügt, die dem Programm der AfD geradezu in die Hand spielen.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 23. Mai 1949, also vor ziemlich genau 70 Jahren, ist unser Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die rechtliche und politische Grundordnung, unsere deutsche Verfassung in Kraft getreten. Artikel 4 dieses Grundgesetzes regelt die freie Religionsausübung, die Religionsfreiheit. Diese umfasst auch das Recht, die für die Ausübung der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb Artikel 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgesellschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant.

Meine Damen und Herren, das Grundrecht der Religionsfreiheit ist einer der Garantien für 70 Jahre Frieden, Freiheit und gesellschaftliche Stabilität.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Diese Vorschrift soll um folgenden Satz ergänzt werden. Ich zitiere:

Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Ziel dieser Regelung ist es also, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Für eine solche Regelung fehlt es an Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, ist festzustellen, dass auch das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich verweise dazu auf Artikel 34 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs. Dort steht:

Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Auch hier gilt wieder: Es besteht keine Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber, weil es Bauplanungsrecht ist. Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das dort enthaltene Verunstaltungsverbot enthält nämlich den Maßstab, über konkrete Bauvorhaben im Einzelfall zu entscheiden. Eine solche Einzelfallentscheidung kann durch den Gesetzgeber nicht pauschalierend vorweggenommen werden.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht nach verfassungsrechtlicher Beurteilung der Religionsfreiheit im Grundgesetz. Was die einfachgesetzliche Beurteilung angeht, kann ich nur darauf verweisen, dass wir keine Gesetzgebungskompetenz haben. Und wenn ich die Rechtssystematik noch einmal wiederholen darf: Ihre Begründung eines Verunstaltungsverbots in der Bayerischen Bauordnung kann aufgrund der Möglichkeit zu Einzelfallentscheidung so nicht geregelt werden. Die CSU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Abgeordneter Scharf und rufe Frau Abgeordnete Ursula Sowa vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine Woche her, dass in Neuseeland ein Mann aus rassistischen Motiven 50 Menschen ermordet und 50 weitere schwer verletzt hat. Die Menschen hatten sich zum Freitagsgebet in zwei Moscheen versammelt. Es besteht kein Zweifel: Der Hass auf Menschen islamischen Glaubens, der auf der ganzen Welt immer wieder von bestimmten Gruppen gesät wird, ist für diese Tat mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Das schafft in Teilen der Gesellschaft ein Klima, das Einzelne zu solchen verabscheuungswürdigen Taten ermuntert. Hass tötet. Deshalb ist es für Demokratinnen und Demokraten selbstverständlich, dass wir uns von diesem Hass distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Leider müssen wir heute erleben, dass der Bayerische Landtag ebenfalls dazu missbraucht werden soll, Angst zu verbreiten und Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu säen. Getarnt als Änderung der Bayerischen Bauordnung ist dieser Gesetzentwurf der AfD nichts anderes als ein Mittel, um eine Religionsgemeinschaft in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

In Ihrem Gesetzentwurf reden Sie unablässig von Gefahren. Sie reden davon, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen. Was Sie hier vorlegen zeigt: Die AfD und ihre hetzerische Politik sind die tatsächliche Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das ist die Gefahr für unser friedliches Zusammenleben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit – das haben wir vorhin gerade gehört – ist ein hohes Gut. Daran ist nicht zu rütteln. Sie aber wollen Ängste und Resentiments schüren, um auf Kosten einer Minderheit Aufmerksamkeit zu erlangen. Ihnen geht es nicht um eine aufrichtige Auseinandersetzung mit den kulturellen Entwicklungen in Bayern. Mit Ihrem Minarettverbot wollen Sie unsere Gesellschaft spalten, nicht schützen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Minarette gibt es bereits in Bayern, und sie sind wahrlich keine Bedrohung.

(Zuruf von der AfD: Deshalb ist es höchste Zeit!)

In der bayerischen Baukultur drücken sich Wandel und Vielfalt aus. Der Moscheebau mit Minarett gehört im 21. Jahrhundert selbstverständlich dazu. Genauso wie zu Bayern die Menschen gehören, die hier leben und sich zum Islam bekennen. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sieht das Gott sei Dank ebenso. Ein schönes Beispiel hierfür liefert die Stadt Penzberg in Oberbayern – vielleicht kennen Sie es. Dort wurde 2005 eine Moschee eröffnet,

(Zuruf von der AfD)

die dafür bekannt ist, dass sie architektonisch zukunftsweisend ist, und mittlerweile sogar als touristische Sehenswürdigkeit der Stadt gilt. – Kein Wunder also, dass sie bei den Menschen auch in der nichtmuslimischen Bevölkerung von Penzberg hohe Akzeptanz genießt.

Sie wollen Stimmung gegen die Muslime in unserem Land machen. Das ist nicht unser Weg. Uns geht es um einen angemessenen Diskurs und darum, alle Religionen mit Respekt zu behandeln. Wir stellen uns den Herausforderungen, den Wandel und Vielfalt in unserer Demokratie mit sich bringen. Wer hier lebt, ist Teil der bayerischen Gesellschaft, und die Regeln unseres Zusammenlebens stehen im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung und in allen anderen Gesetzen. Die Bayerische Bauordnung werden wir deswegen auch nicht ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Sowa. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Im Landtag sind jetzt die

ersten 100 Tage vorbei, und ich dachte eigentlich, dass man sich in diesem Hause jetzt endlich auf eine sachorientierte Arbeit konzentrieren kann. Doch weit gefehlt! Die AfD hat mit ihrem Gesetzentwurf ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass sie nicht an einer solchen Arbeit interessiert ist, sondern lieber an einem populistischen Politikstil festhält.

Schweizer Verhältnisse wollen wir in Bayern auch nicht zur Grundlage unserer Politik machen. Die von der AfD vorgelegte Gesetzesänderung zur Bayerischen Bauordnung – und dort zur Änderung von Artikel 8 mit seinem Verunstaltungsverbot – kann doch nicht ernst gemeint sein! Dieser Artikel unserer Bauordnung geht von jedem einzeln zu beurteilenden Sachverhalt aus, und ein allgemeines Bauverbot von Minaretten kann dort gar nicht eingeordnet werden. Für ein solches Unterfangen hätte einzig und allein der Bund die Gesetzgebungskompetenz.

Eine geschichtliche Einordnung, um aus einem Minarett einen Leuchtturm zu machen, den man im Binnenland Bayern gar nicht braucht, ist gelinde gesagt absurd. Gleichzeitig – und da widerspreche ich der Rechtsauffassung der AfD entschieden – ist das Errichten von Gebäuden zur Religionsausübung unter den Schutz des Artikels 4 des Grundgesetzes gestellt und damit baurechtlich abwägungsrelevant.

In der vorgelegten Begründung des Gesetzentwurfs der AfD ist von einem durch Minarette symbolisierten Machtanspruch des Islam die Rede. Was wollen Sie eigentlich, AfD?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Islam zurückdrängen oder die Ortsbilder erhalten? – Das eine aber über die Hintertür des anderen erreichen zu wollen, ist in meinen Augen unlauter. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann bedanke ich mich bei dem Redner und darf Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Zunächst möchte ich mich an die Frau Kollegin Scharf wenden. Sie haben in Ihrer Rede darauf abgestellt, dass wir "70 Jahre Grundgesetz" feiern und dass wir in Artikel 4 die grundgesetzlich verbrieft Religionsfreiheit haben. Diese stellt niemand infrage; der Kollege Graupner hat das zutreffend und ausführlich dargestellt.

Natürlich hat jeder Moslem die Möglichkeit, in eine Moschee zu gehen. Es können Moscheen gebaut werden. Ein Minarett hat mit der Religionsfreiheit aber nichts zu tun. Es gibt weltweit viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett. Ich möchte beispielhaft die Neun-Kuppel-Moschee in Bangladesch, die zum UNESCO-Kulturerbe zählt, sowie die Darussalam-Moschee in Singapur anführen – alles Moscheen ohne Minarett.

Was den Redebeitrag der Kollegin Sowa angeht: Ich weise auf das Schärfste zurück, dass wir hier ein Klima des Hasses verbreiten. Ich muss sagen, ich bin entsetzt über die Wortwahl, die Sie treffen. Für mich klingen Sie wie der türkische Despot Erdogan. Sie machen sich mit diesem Mann gemein.

(Beifall bei der AfD)

Horst Seehofer hat vor wenigen Tagen auch festgestellt: Wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit in Bayern – da kann ich ihm nur ausdrücklich beipflichten –; das haben wir nicht in nennenswertem Umfang.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Es gibt auf allen Seiten immer Extremisten, aber wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit. Allerdings haben wir zunehmend ein Problem mit islamistischer Feindseligkeit in diesem Land, und dem gilt es vorzubeugen.

(Beifall bei der AfD)

Hinsichtlich des Erfordernisses dieses Antrags möchte ich auf einen Artikel vom 24.12.2009 im, ja, ehemaligen Nachrichtenmagazin "SPIEGEL ONLINE" verweisen. Dort heißt es unter der Überschrift "Islamisierung in Sarajevo": "Metropole der Minarette". – Sarajevo war wirklich einmal eine Stadt, die für kulturelle, für religiöse Vielfalt stand; der eine oder andere aus einem älteren Jahrgang wird sich vielleicht noch auf entsprechende Urlaubserinnerungen zurückbesinnen. Schauen Sie mal, was jetzt in Sarajevo los ist: Dort schießen die Moscheen, finanziert mit Geld aus Saudi-Arabien und den Golfstaaten, nur so aus dem Boden, und alle diese Moscheen haben sehr, sehr große sichtbare Minarette.

Selbstverständlich ist das Minarett ein Zeichen des Machtanspruchs des Islam; ich kann wiederum nur auf den Kollegen Graupner verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Hier gilt es einfach, ein Zeichen zu setzen. Wir leiden in diesem Land an bzw. die Politiker der Parteien, die schon länger in den Parlamenten sitzen, üben sich regelmäßig geradezu in Unterwerfungsgesten gegenüber dem Islam, islamischen Herrschern.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich möchte an den ehemaligen Außenminister Sigmar Gabriel erinnern, der bei sich zu Hause, in seinem Haus in Goslar, dem türkischen Außenminister Çavusoglu in gebückter Haltung Tee serviert hat und dafür zu Recht in der Türkei mit Hohn und Spott überzogen wurde – also Gabriel, wohlgemerkt. In diesem Zusammenhang sei auch an diese unsägliche Art und Weise erinnert, in der unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dem Mullah-Regime in Teheran zum vierzigjährigen Bestehen bzw. zum vierzigsten Jahrestag der Revolution gratuliert hat. Das sind wirklich Zustände, wie wir sie nicht wollen, und da gilt es, sich einfach einmal "gerade zu machen".

Wenn Ihnen die Bewahrung unserer Heimat, unserer Kultur und unserer Identität ein Anliegen ist, können Sie unserem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den Herrn Kollegen Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

Arif Taşdelen (SPD): Im Juni letzten Jahres hat die AfD in Neuss bei Düsseldorf im Stadtrat den Bau einer Synagoge abgelehnt. Dafür würde mich einmal die Begründung interessieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag letzter Woche hat ein rechtsextremer Täter einen Anschlag auf Moscheen in Neuseeland verübt. Dabei wurden 50 Menschen getötet – darunter auch Kinder – und sehr viele zum Teil schwer verletzt. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und den Opfern. Die Menschen in Christchurch sollen wissen, dass wir hier im Hohen Haus und die bayerische Bevölkerung mit ihnen trauern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Der Täter wollte eine angebliche Invasion von Muslimen verhindern.

Die AfD schreibt in der Problembeschreibung in ihrem Gesetzentwurf:

Damit führt die Etablierung des Islam zu einem staatlichen Regelungsbedarf, der auf die Abwehr der mit einer Islamisierung einhergehenden Gefahren gerichtet ist.

Im nächsten Absatz schreiben Sie:

Jeglicher Machtanspruch des Islam in Bayern muss im Interesse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen aller Glaubensrichtungen konsequent eingedämmt werden.

Die AfD will mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung nicht etwa die Abstandsflächen ändern oder die Höhe des Zaunes festlegen. Nein, Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf das Fundament für Ausgrenzung, Hass, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie legen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir in Bayern sind eine offene und demokratische Gesellschaft, in der auch andere Religionen ihren Platz haben.

(Zuruf von der AfD: Da sollen Sie auch bleiben!)

In Bayern leben schätzungsweise 500.000 bis 600.000 Muslime. Es gibt circa 300 Moscheen, davon haben sage und schreibe sechs ein Minarett, das sind gerade einmal 2 %; und natürlich wird beim Bau eines Minaretts vom Bauherrn die Bayerische Bauordnung eingehalten. Die Bauämter vor Ort leisten eine gute Arbeit. Auch deshalb sind die sechs Minarette unauffällig und fügen sich in die Umgebung ein.

Ich persönlich wüsste nicht einmal, wo es eine Moschee mit Minarett gibt. Es ist also völliger Schwachsinn zu glauben, dass Minarette Kirchtürmen Konkurrenz machen können; und so zu tun, als würden die sechs Minarette unsere offene Gesellschaft bedrohen, ist die Steigerung von Schwachsinn, nämlich AfD.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zum Schluss Neuseelands Premierministerin Ardern zitieren:

Viele der Betroffenen sind Einwanderer, sie sind vielleicht Flüchtlinge, sie wollten Neuseeland zu ihrer Heimat machen und es ist ihre Heimat. Sie sind wir. Und die Person, die diese Gewalt gegen uns angewandt hat, ist es nicht.

Muslime, die hier leben und Bayern zu ihrer Heimat gemacht haben, sind Bayern. Sie sind wir. Und die, die ausgerechnet unter dem Deckmantel der Änderung der Bayerischen Bauordnung den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gefährden und spalten wollen, sind es nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bedanke mich. – Ein Satz war grenzwertig. Vielleicht können wir solche Sätze vermeiden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den Redner der FDP aufrufen, Herrn Sebastian Körber. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir war gar nicht bewusst, wie international die AfD sein kann. Der einzige Satz, den Sie vorschlagen in der Bayerischen Bauordnung zu ändern, beginnt mit dem Wort "Baubewilligungen". Hätten Sie vielleicht vorher einmal die Bayerische Bauordnung durchgelesen, wenn Sie sie schon ändern wollen, dann hätten Sie feststellen können: Dieses Wort kommt darin überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Den Begriff "Baubewilligung" können Sie in Österreich und in der Schweiz finden. Insofern sage ich: Schön, wie europäisch Sie sich aufstellen können als AfD, wunderbar!

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Ich möchte Ihnen natürlich nicht unterstellen, dass Sie irgendwo bei einer anderen rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir einmal zur Sache und einem kleinen Exkurs in die Architekturgeschichte und ins Baurecht: Eine Moschee ist ein sakrales Gebäude des Islam. Solche Gebäude werden übrigens in Deutschland schon seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gebaut. Die Bauelemente einer Moschee sind unter anderem der Gebetsraum, Gebetsnischen und eben auch ein Minarett oder mehrere Minarette.

Hier gibt es nun eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, der Kirche: Hier sind die Bauelemente, zumindest im traditionellen europäischen Sinne, ein Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, ein Turm – oder eben auch Türme. Ein Kirchturm ist damit schon allein typologisch vom Baulichen her einem Minarett artverwandt. Türme sind auch heute noch ortsbildprägend für viele Ortskerne bei uns in Bayern; schauen Sie nur einmal auf die wunderschöne Silhouette der Stadt München.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz garantiert in Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Ich verweise dazu auch auf die Ausführungen der Kollegin Scharf und muss diese jetzt nicht wiederholen. Es sind übrigens auch gerade diese kulturellen, religiösen Aspekte, warum auch ein solches Bauwerk, eine Moschee, in einem Bebauungsplan ist – damit Sie auch einmal die Rechtssystematik in Deutschland und in Bayern auf dem Plan haben – als Sondergebiet. Insofern liegt es immer in der originären Kompetenz und der Planungshoheit einer Kommune, ob dort ein solches Gebäude errichtet werden kann oder nicht. Daher ist auch Ihre ganze Thematik, Ihre Angst, Ortsbilder könnten zerstört werden, und sind solche pauschalen Vorverurteilungen und Vorfestlegungen in der Bayerischen Bauordnung völlig unangebracht und unangemessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend feststellen: Sie verwenden den falschen Begriff. Sie treten an die falsche Ebene heran, und Sie begründen das Ganze auch noch falsch. Ich denke, Sie merken selbst gerade: Sie können Ihrem Antrag nicht einmal selbst zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Ihnen abschließend noch einen kleinen Hinweis geben, denn Angst ist immer ein falscher Ratgeber. Oftmals ist mehr Transparenz richtig: Es gibt immer am 3. Oktober den Tag der offenen Moschee.

(Christoph Maier (AfD): Das ist der Tag der Deutschen Einheit!)

Diesen gibt es seit 1997, und man kann besichtigen, wie schön eine Moschee sein kann und dass man überhaupt keine Angst vor einem Minarett haben muss. Es ist nichts weiter als ein turmartiges Gebilde. – Ihr Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Körber, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände, damit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass die Mittagspause ausfällt und wir durcharbeiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/15)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/15 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/577 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt in seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenstimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
(Drs. 18/444)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
(Drs. 18/763)

Im Ältestenrat wurde dazu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 32 Minuten vereinbart. Davon entfallen 9 Minuten auf die CSU-Fraktion, 6 Minuten auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 5 Minuten auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER und jeweils 4 Minuten auf die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum dritten Mal mit der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Zum ersten Mal haben wir am 5. November 2018 in der konstituierenden Sitzung erste Änderungen vorgenommen, beispielsweise bei den Vizepräsidenten und bei Besetzungen. In meiner Rede zu den Änderungen in der Geschäftsordnung habe ich damals ausgeführt, dass wir Regeln für eine effiziente, für eine bürgernahe Arbeit im Bayerischen Landtag brauchen, Regeln, die dem Ziel dienen, bei unserer parlamentarischen Tätigkeit ein faires und transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Genau an diesen Anspruch, ein faires und transparentes Verfahren und eine effektive, bürgernahe Arbeit zu leisten, fühlen wir uns bis heute gebunden. Dieser Anspruch wird mit unserem Vorschlag, den wir heute im Bayerischen Landtag einbringen und zur Abstimmung stellen, erfüllt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben diese Änderungen in den letzten Wochen schon mehrfach interfraktionell beraten. Wir hatten dazu auch eine Sitzung des Verfassungsausschusses. Ich möchte mich zunächst für die Debatte bedanken, die wir dort geführt haben, für die Anregungen, die aus allen Fraktionen gekommen sind und die wir nochmals in unsere Überlegungen einbezogen haben und die unter anderem auch zu unserem heutigen Änderungsantrag geführt haben, mit dem wir in zwei Bereichen nachschärfen, um dem Anspruch eines fairen und transparenten Verfahrens gerecht zu werden.

Wir nehmen nahezu 30 Änderungen vor. Zu 90 % dieser Änderungen gibt es Konsens. Wir sind uns einig, dass wir beispielsweise das elektronische Verfahren einführen; dass nicht immer schriftlich geladen werden muss, sondern dass die Ladung auch elektronisch möglich ist. Wir haben auch verschiedene andere Regelungen zum Wahlverfahren, zu Stimmzetteln etc. All diese Regelungen können nach meiner Wahrnehmung im Einvernehmen verabschiedet werden.

Zu drei Themen gab es längere Debatten: Das waren die Themen Redezeiten, Zwischenbemerkungen und Einzelberatung.

Wir wollen die Redezeiten erhöhen. In der alten Geschäftsordnung war bei Ersten Lesungen und Anträgen eine Redezeit von 24 Minuten vorgesehen. Bisher hatten wir im Ältestenrat bei Ersten Lesungen immer 25 Minuten vereinbart, so auch heute bei den Ersten Lesungen. Bei Zweiten Lesungen waren es 49 Minuten. Über diesen Tagesordnungspunkt wird jetzt 32 Minuten debattiert, so wie wir es auch für die Zukunft vorschlagen. In der heutigen Ladung bleibt es aber bei der Aufteilung der Redezeit noch bei der alten Geschäftsordnung, also: CSU 9 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und FDP 4 Minuten.

Unser neuer Vorschlag für die laufende Legislaturperiode führt zu keinen Veränderungen, und es bleibt genau bei dieser Aufteilung. So, wie es in der letzten Legislatur war, bleibt es auch in der Zukunft. Obwohl wir beim Stärkeverhältnis zur Verteilung der Redezeit von ein Drittel zu zwei Dritteln wechseln auf ein Halb zu ein Halb, bleibt es genau bei dieser Minutenaufteilung. Es entsteht keinerlei Beschränkung für die Oppositionsfraktionen.

Auch bei den Zweiten Lesungen verlängern wir die Redezeiten, nämlich von 49 auf 54 Minuten. Alles dient am Ende auch dem Ziel, der kleinsten Fraktion, der FDP, in den Debatten eine Mindestredezeit von 4 Minuten einzuräumen. In den Vorgesprächen ist auch immer angedeutet worden: Jawohl, 4 Minuten wären in Ordnung. Für Fraktionslose hatten wir in der letzten Legislatur immer 2 Minuten. Jetzt hat die FDP-Fraktion als kleinste Fraktion immer 4 Minuten. Es ist signalisiert worden, dass das in Ordnung wäre.

Bei Dringlichkeitsanträgen verlängern wir auf 137 Minuten; auch hier wie bisher im Ältestenrat immer einvernehmlich festgelegt. Es gibt keine Änderungen. Es bleibt bei der Festlegung, die wir im Ältestenrat getroffen haben.

Bei der Aktuellen Stunde verlängern wir die Redezeit auf 75 Minuten. Aufgrund der zwei neuen Fraktionen brauchen wir schon 10 Minuten mehr, nämlich jeweils 5 Minuten für die Redner. Deshalb wollen wir eine maßvolle Erhöhung. Hierzu gab es keine Kritik.

Kritik gab es bei der Regelung für die Zwischenbemerkungen. Bisher konnte zu jedem Redebeitrag jede Fraktion bis auf die Fraktion des eigenen Redners eine Zwischenbemerkung machen. Wenn wir dies beibehalten, würde das dazu führen, dass zum Beispiel bei einem Antrag, für den 32 Minuten Redezeit vorgesehen sind, 144 Minuten zusätzliche Redezeit entstehen, dass kleine Fraktionen, die 4 Minuten haben, das Dreifache an Redezeit dazubekämen. Diese alte Regelung ist in den 2000er-Jahren eingeführt worden – damals gab es hier drei Fraktionen –, um mehr Lebendigkeit in das Parlament zu bekommen.

Jetzt haben wir sechs Fraktionen und schlagen vor, die Zwischenbemerkungen beizubehalten, da sie wichtig sind – Rede, Gegenrede, Lebendigkeit des Parlaments –, sie aber auf 1 Minute pro Zwischenbemerkung zu reduzieren. Wir haben nämlich auch festgestellt, dass man, wenn man sich zu einer Zwischenbemerkung zu Wort meldet, in einer Minute ein Statement abgeben, den Redner noch einmal herausfordern kann. Der Redner kann darauf erwidern. Auch dazu habe ich aus den bisherigen Debatten und Vorgesprächen mitgenommen: Jawohl, diese eine Minute würde passen, aber die Reduktion auf drei Zwischenbemerkungen pro Debatte, pro Antrag wäre eine Einschränkung.

Ich habe alle Plenarsitzungen des letzten Jahres angesehen, sowohl in der neuen als auch in der alten Legislatur. Seit Beginn des letzten Jahres bis Ende 2018 wur-

den zweimal vier Zwischenbemerkungen von einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt gemacht. Sonst waren es maximal drei, meistens weit weniger. Im letzten Jahr gab es also zweimal die Situation, dass eine Fraktion bei einem Tagesordnungspunkt vier Zwischenbemerkungen gemacht hat; ansonsten waren es maximal drei, in den meisten Fällen weniger. Deshalb schlagen wir heute vor, die Zahl der Zwischenbemerkungen auf drei pro Debattenbeitrag zu beschränken. Dann kann zum Beispiel Horst Arnold auf den Redner der FREIEN WÄHLER reagieren, auf den CSUler reagieren, auf die Staatsregierung reagieren – weil Sie sich meistens mit den GRÜNEN einig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Auch der einzelne Abgeordnete kann das natürlich. Es kann immer nur einer pro Fraktion sprechen; ich glaube, darüber sind wir uns einig. Dies gilt pro Fraktion; dies gilt pro Redner. Es gibt mit Blick auf die Praxis keinerlei Einschränkung. In der Praxis ist es immer so gehandhabt worden.

Dann gab es noch das Thema Einzelberatung. Kollegin Hiersemann hat im Verfassungsausschuss den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zitiert, der sich aber nicht mit dem Plenum beschäftigt hat, sondern mit der Debatte im Ausschuss. Die Einzelberatung im Ausschuss ist bei uns ja unbeschränkt und uneingeschränkt möglich. Dies behalten wir auch bei. Auch im Plenum soll es weiterhin Einzelberatung geben; denn wir wollen, dass auch im Plenum noch einmal eine Einzelberatung über Gesetzentwürfe stattfinden kann. Dafür verdoppeln wir die eigentliche Redezeit bei Zweiter Lesung von 54 Minuten. Damit wird eine Einzelberatung ermöglicht. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel auch eine Einzelberatung, aber keine Verlängerung der Redezeit. In etlichen Bundesländern gibt es überhaupt keine Einzelberatung.

Der Bayerische Landtag ist ein Arbeitsparlament. Wir debattieren viel in den Ausschüssen. Die Ausschüsse tagen auch öffentlich, anders als die Ausschüsse des Bundestages, die nicht öffentlich tagen. Trotzdem soll es eine Einzelberatung geben – diese gibt es nicht in allen Bundesländern. Aber diese Einzelberatung soll sich auf das Doppelte der normalen Redezeit beschränken. Frau Hiersemann, der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt, das Parlament soll ein Forum für Rede und Gegenrede sein; wir brauchen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem verfassungsrechtlich verbürgten Rederecht der einzelnen Abgeordneten der Fraktionen und der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Parlaments. – Genau das, die Balance zwischen Rederecht und Funktions- und Arbeitsfähigkeit, wollen wir sicherstellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Reiß, Ihre Redezeit.

(Heiterkeit)

Tobias Reiß (CSU): Dies stellt unser Änderungsantrag sicher. Deshalb bitte ich Sie alle um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm. Bitte schön, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Reiß, ich will die Gunst der Stunde nutzen, solange ich noch eine Zwischenfrage stellen kann. Ich finde den Vorschlag sehr charmant. Ich stelle mir eine Lostrommel hier vorne beim Präsidium vor und

ziehe drei aus sechs. Nach der Stochastik, nach der Wahrscheinlichkeitslehre müsste natürlich früher oder später jeder zu gleichen Teilen drankommen. Ich frage Sie aber ganz konkret: Wie stellen Sie sich vor, aus sechs Fraktionen so kurzfristig drei Redner auszuwählen? Wenn Sie mir das erklären könnten, wäre ich Ihnen wirklich dankbar.

(Alexander König (CSU): Der hat etwas nicht verstanden!)

Tobias Reiß (CSU): Ich erkläre Ihnen die Systematik, weil Sie diese offensichtlich nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zu einer Zwischenbemerkung können Sie sich, kann sich jede Fraktion im Prinzip bei drei Rednern also dreimal zu Wort melden. Das haben Sie bisher noch nie gemacht, seit Sie hier im Landtag sitzen. Wir lassen Ihnen diese Möglichkeit, dass Sie sich, wenn hier ein Tagesordnungspunkt abgewickelt wird, entsprechend zu Wort melden können. Dann gibt es sechs Redner plus Staatsregierung. Dann können Sie sich bei drei Rednern per Zwischenbemerkung in die Debatte einschalten. Das haben Sie bisher, seit Sie hier im Landtag sitzen, noch nie gemacht. Aber wir ermöglichen Ihnen das weiterhin.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir wollen aber nicht, dass es 2 Minuten sechs Mal, insgesamt also 144 Minuten sind; denn Sie haben jetzt zum Beispiel bei der Ersten Lesung eines Gesetzentwurfs 4 Minuten Redezeit, hätten aber über die Zwischenbemerkung in alter Form zusätzlich 12 Minuten Redezeit. Wir wollen, dass das Rederecht gegeben ist, dass es Rede und Gegenrede gibt und dass es weiter dieses belebende Element der Zwischenbemerkung gibt, aber eben in einer Form, in der das Funktionieren der Debatte und die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleiben. Bis auf die zwei Mal – je viermal Kollege Pohl und Kollegin Celina – waren es im ganzen letzten Jahr bei über 90 % der Beratungsgegenstände weit weniger Interventionen. Seit im Parlament die neuen Fraktionen zugegen sind, war es noch nie der Fall, dass mehr als drei Zwischenbemerkungen pro Tagesordnungspunkt getätigt worden sind.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Gibt es dann ein Regelungsbedürfnis, wenn es noch nie der Fall war? – Gegenruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Selbstverständlich gibt es das.

(Zuruf von der SPD)

– Das gibt es zum Beispiel auch nicht, nur einmal pro Fraktion.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Als Nächster hat Herr Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Abgeordneter, bitte schön.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Ministerpräsident und die Spitzen beider Regierungsfractionen haben der Opposition im Bayerischen Landtag zu Beginn der neu angebrochenen Legislaturperiode einen neuen Stil der politischen Zusammenarbeit angeboten.

Unser Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, wie wir ihn heute dem Hohen Haus vorlegen, ist sowohl mit Blick auf die Genese dieses Antrags als auch im Hinblick auf das, was jetzt letzten Endes nach langen Diskussionen drinsteht, unmittel-

bar Ausfluss dieses neuen Politikstils. Wir haben im Bayerischen Landtag die Situation, dass für die Änderung der Geschäftsordnung eine einfache Mehrheit im Hohen Hause genügt. Es wäre also hinreichend gewesen, unsere Vorstellungen als Regierungsfraktionen in einen Antrag zu packen und diesen Antrag mit unserer Mehrheit durch das bayerische Parlament zu pressen. Wir haben das ganz bewusst nicht getan, sondern wir haben anerkannt, dass es bei der Geschäftsordnung nicht um einzelne inhaltliche politische Fragen geht, sondern ein Stück weit auch um den Modus der interfraktionellen Zusammenarbeit. Deshalb haben Kollege Reiß und ich den aufwendigeren Weg gewählt. Wir haben über Monate in Abstimmung mit allen Fraktionen des Hohen Hauses nach einem Kompromiss und einem Konsensvorschlag gesucht.

Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, dass ich mich massiv darüber geärgert habe – Kollege Halbleib, lieber Volkmar, wir haben das auch mit der gebotenen Leidenschaft miteinander ausgetragen –, dass auf dem Weg zu diesem Konsens zwischenzeitlich eine Situation entstanden war, in der aus dieser Suche nach Gemeinsamkeit ausgebrochen wurde und mit Interviews aus informellen Runden ein Stück weit auch Entgleisungen stattgefunden haben. Kollege Hartmann hat die gewählten, demokratisch legitimierten Mandatsträger der Regierungsfraktionen verglichen mit dem Schwarzen Block, also mit Menschen, die verummmt zu Demonstrationen gehen,

(Alexander König (CSU): Pfui!)

um unbehelligt Straftaten begehen zu können. Ich glaube, das war ein Stück weit eine Entgleisung.

Und: Kollege Halbleib, den ich für seine parlamentarische Erfahrung und insbesondere für seine juristische Kenntnis schätze, hat eine Verfassungsklage angedroht, obgleich im Bayerischen Landtag die Opposition nach unserem Vorschlag weiterhin mehr Rechte genießt als dort, wo die Parteien der Oppositionsfraktionen des Bayerischen Landtags an der Regierung sind, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Das werden wir sehen!)

Ich bin trotzdem froh, dass wir den Gesprächsfaden wieder aufnehmen und heute einen Vorschlag machen konnten, der sich durchaus sehen lassen kann und zwischen der Effizienz des Parlaments auf der einen Seite und dem Anspruch auf Lebendigkeit der Debattenkultur auf der anderen Seite in geeigneter Weise vermittelt. Deshalb besteht in dieser Debatte die Chance, die Dinge, die ein Stück weit aus polit-taktischen Gründen und der Show halber durch ein paar Presseartikel in der öffentlichen Darstellung verrutscht sind, wieder gerade zu rücken.

Wer eine ehrliche Debatte will, der muss deutlich anmerken – Kollege Reiß hat es angedeutet –, dass von vornherein bei 25 von 30 Änderungsvorschlägen interfraktioneller Konsens bestand. Wenn man eine ehrliche Debatte möchte, muss man zudem anmerken, dass schon deshalb von einer Beschränkung von Oppositionsrechten keine Rede sein kann, weil jede Regelung in unserem Änderungsvorschlag in gleicher Weise auch die Regierungsfraktionen betrifft.

Man muss vor allen Dingen darauf hinweisen, dass wir überhaupt nur zu fünf Aspekten in einer Diskussion miteinander waren, dass wir dabei dreimal die Forderungen der Opposition komplett übernommen haben, ihr einmal weit entgegengekommen sind und nur ein einziges Mal eine Gegenposition aufgemacht haben.

Wir hatten zunächst vorgeschlagen, dass der Ältestenrat mit seiner Mehrheit über die Redezeiten entgegen der Geschäftsordnung entscheiden kann. Die Opposition wollte, dass dann nur eine Verlängerung und keine Verkürzung stattfinden kann. Wir haben dem zu 100 % zugestimmt. Zunächst war das Befinden im Raum, dass die kleinste Fraktion Zeit benötigen würde, um ihre Argumente auszubreiten. Auch das haben wir so gesehen. Wir haben deshalb die Mindestredezeit zugunsten der FDP-Fraktion auf 4 Minuten angehoben. Wir haben diesem Vorschlag der Opposition entsprochen.

Die Opposition hat auch den Wunsch geäußert, dass, falls die Staatsregierung ihre Redezeit überzieht, eine sofortige Umverteilung dieser überzähligen Redezeit auf alle Fraktionen des Hohen Hauses stattfindet, nicht erst nach fünf Minuten. Wir haben auch diesem Wunsch der Opposition entsprochen.

Zu den Zwischenbemerkungen erlaube ich mir schon den Hinweis: Für uns war von Haus aus klar, dass wir weiterhin Zwischenfragen zulassen wollen, und zwar bei jedem Redner, wenn es der Redner zulässt, und Zwischenbemerkungen auch dann, wenn es der Redner nicht zulässt. Dort, wo Sie, die GRÜNEN, regieren, so in Baden-Württemberg, Herr Kollege Hartmann, gibt es dieses Recht nicht. Mit drei Zwischenbemerkungen haben wir jetzt einen guten Kompromiss. Die Opposition kann auf beide Regierungsfraktionen, aber auch auf die Bayerische Staatsregierung reagieren.

Ich verstehe, dass der SPD das Wahlergebnis vom 14. Oktober nicht gefällt. Aber ein Stück weit müssen wir schon aufpassen und akzeptieren, was die Menschen gewählt haben. Wir können jetzt nicht über die Zeit für die Zwischenbemerkung ein Vielfaches der originären Redezeit zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Zu den Einzelberatungen hat Kollege Reiß das Notwendige gesagt. Wir dürfen über die Geschäftsordnung nicht zulassen, dass eine einzelne Fraktion dieses Parlament ad absurdum führt. Gerade mit Rechtspopulisten im Parlament müssen wir das Filibustern ein Stück weit verhindern. Dafür stehen FREIE WÄHLER und CSU. Wir würden uns wünschen, dass dafür auch die Opposition eintritt.

In Summe machen wir einen Vorschlag, der zwischen Effizienz und Anspruch an die Lebendigkeit in bewährter Weise vermittelt. Sie haben uns im Rahmen der Klimaschutzdebatte immer gesagt: Es wäre ein Lackmustest; wir könnten zeigen, welch Geistes Kind wir sind, wie wir uns im parlamentarischen Sinne verhalten wollen. Ich rufe Ihnen heute zu: Wir machen jetzt einen Vorschlag, getragen von einem neuen Politikstil. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, können beweisen, ob es Ihnen um Klamauk geht oder ob es Ihnen um sinnvolle und kollegiale Zusammenarbeit zum Wohle Bayerns geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter. Sie haben die Redezeit ausgeschöpft. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Mistol von den GRÜNEN aufrufen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fair müssen sie sein, die Regeln in einem Parlament. Faire Regeln sind kein Gnadenakt der Parlamentsmehrheit nach dem Motto: Wir sind die meisten, wir schaffen an. – Der eben vom Kollegen Mehring gebrachte Redebeitrag hat wieder gezeigt, dass dieses Motto jetzt auch bei den FREIEN WÄHLER gilt. Da hat sich also nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich muss sagen: CSU und FREIE WÄHLER hätten die Chance gehabt, den selbst propagierten Stil eines guten Miteinanders gleich in die Tat umzusetzen und bei der Änderung der Geschäftsordnung auf eine breite Mehrheit zu setzen.

Wir GRÜNEN erkennen an, dass Sie uns jetzt nochmals ein Stück weit entgegengekommen sind. Wir finden es gut, dass Sie da nochmals die Hand ausgestreckt haben. Aber das ist zu wenig, um zustimmen zu können. Trotzdem haben Sie das, was Ihnen wichtig ist, durchgesetzt, und zwar mit Ihrer eigenen Mehrheit. Wir waren in manchen Teilen gar nicht mehr so weit auseinander. Es hätte sich wirklich gelohnt, dass man da aufeinander zugeht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Geschäftsordnungsdebatten sind immer Debatten über das Selbstverständnis eines Parlaments. Hier sendet die schwarz-orange Koalition unter dem Strich ein Signal aus, das sich in sehr reflexartig vorgenommene Geschäftsordnungsänderungen der CSU-Alleinregierung in den letzten Jahren nahtlos einreihet. Ich erinnere nur an die Änderung der Redezeiten 2014. Eine einzelne, damals von der Opposition angestrebte und für die CSU sehr unangenehme Debatte zur damaligen Staatskanzlei-Chefin Haderthauer hat dazu geführt, dass die damals noch alleinregierende CSU gestaffelte Redezeiten mit einem deutlichen Anstieg der Redezeit für sich selbst durchgeboxt hat. Das geschah damals unter erheblichem Protest der FREIEN WÄHLER. Ich habe die Rede von Herrn Kollegen Florian Streibl immer noch im Ohr. Es rentiert sich, diese Rede einmal nachzulesen.

Das Signal lautete damals wie heute: Debatten im Plenum sollen möglichst klein gehalten werden. Eine Einzelberatung zu selbstständigen Bestimmungen eines Gesetzentwurfs in Erster oder Zweiter Lesung – ein Instrument, das in der letzten Periode ein einziges Mal, aber in einem sehr wichtigen Fall, zum Einsatz gekommen ist und in der Tat ausgereizt wurde – soll nun deutlich eingeschränkt werden. Sie schränken außerdem das Recht ein, Zwischenbemerkungen zu Debattenbeiträgen der anderen Fraktionen zu machen, und bringen dadurch zum Ausdruck, dass Gegenreden lästig sind. Außerdem billigen Sie den kleineren Fraktionen deutlich weniger Redezeit als in der Vergangenheit zu.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt nicht!)

Zur Funktionsfähigkeit: Klar ist, eine Debatte in Form von Rede und Gegenrede kostet Zeit. Das führt dazu, dass eine Sitzung auch einmal länger dauern kann. Ich frage Sie: Welchen Anspruch haben wir als Abgeordnete im Bayerischen Landtag an unsere Arbeit? Der Bayerische Landtag ist kein Feierabendparlament. Wir sind ein Arbeitsparlament. Hier geht es nicht darum, möglichst pünktlich nach Hause zu kommen, sondern sich Zeit zu nehmen, um Debatten zu führen, wenn das erforderlich ist.

Noch einmal zu den Redezeiten: Wir sind 20 Jahre lang im Bayerischen Landtag mit gleichen Redezeiten für alle Fraktionen gut gefahren. Vor vier Jahren hat die CSU die gestaffelte Redezeit durchgesetzt. Dann kam die Regel mit zwei Dritteln und einem Drittel. Zwei Drittel der Redezeit wurden zu gleichen Teilen auf die Fraktionen verteilt. Jetzt kommt eine Regel halbe-halbe. Das geht genau in die andere Richtung. Mir erschließt sich nicht, warum Sie diese Regelung gerade jetzt einführen. Wir haben eine Koalitionsregierung, sodass zwei Fraktionen den Kurs der Regierung vertreten. Nach der Verfassung kann die Staatsregierung zusätzlich jederzeit das Wort ergreifen. Sollte die Regierung im Wesentlichen mit sich selbst reden, leidet dadurch die Debattenkultur in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, der Regierung lobzuhedeln, hat noch kein einziges Problem gelöst.

Noch kurz zum Thema Zwischenbemerkung: Was ist eigentlich der Sinn einer Zwischenbemerkung? – Damit soll es möglich sein, auf Widersprüche hinzuweisen, auf Vorwürfe zu reagieren und falsche Behauptungen geradezurücken, und zwar nach jedem Debattenbeitrag. Warum jetzt eine Beschränkung eingeführt wird, obwohl es doch angeblich noch kein Problem gegeben hat, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, uns GRÜNEN stellt sich die Frage: Warum werfen Sie reflexartig ein Instrument über Bord, das mit Bedacht in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde und das sich bewährt hat? Der Bayerische Landtag hat sich im Jahr 2005 unter Alois Glück zum Ziel gesetzt, im Sinne eines lebendigeren Parlaments mithilfe der Geschäftsordnung die Abläufe interessanter und attraktiver zu gestalten. Anfang November hat Ministerpräsident Dr. Söder erklärt, dass das Ringen um das Beste den Parlamentarismus stark mache. Wer der Opposition Debatteninstrumente beschneidet, schwächt den Parlamentarismus. Wir GRÜNEN wünschen uns intensive Debatten, die manchmal auch lange dauern dürfen. Wir wünschen uns ein lebhaftes Parlament und ein faires Miteinander hier im Hause.

Zum Abschluss: Wir werten das kleine Stück, das die CSU und die FREIEN WÄHLER aktuell auf uns zugekommen sind, als Entgegenkommen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Dieses kleine Stück reicht aber nicht aus, um diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD auf. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung in Richtung des Herrn Kollegen Taşdelen, der vorher eine Aussage machte, die leider aus der Sicht des Präsidiums nur grenzwertig war. Da wurde die AfD als "Schwachsinn" bezeichnet. Ich denke, das Treffen einer solchen Aussage ist nicht einmal der heutigen Sozialdemokratie würdig. Wer an einer sachlichen Debatte interessiert ist, der kommt mit Argumenten und nicht mit pauschalisierenden Beleidigungen gegen eine ganze Partei.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte zum Thema.

Christoph Maier (AfD): Selbstverständlich. – Seit der Konstituierung dieses Landtags am 5. November 2018 ist für den bayerischen Parlamentarismus eine neue, vielmehr sogar eine große Zeit angebrochen. Nach mehreren Jahrzehnten der absoluten Dominanz der CSU als einer Art Staatspartei ist die politische Opposition, insbesondere auf dem rechten Flügel des Parlaments, stärker denn je.

Nur unter Zuhilfenahme der FREIEN WÄHLER konnte überhaupt noch eine bürgerliche Regierung gebildet werden. Und diese Regierung ist noch nicht einmal so stark, wie sie sich nach außen darstellt. Anders ist der gemeinsame Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht zu erklären. Er zeigt deutlich auf, worum es geht: Es geht schlussendlich um die Beschneidung der parlamentarischen Rechte. Davon sind in erster Linie die Oppositionsparteien betroffen. Herr Kollege Dr. Mehring hat es vorhin herausgearbeitet: Vielleicht sollte man sagen, dass davon in erster Linie genau eine Oppositionspartei betroffen ist. Die CSU möchte jetzt über die Änderung der Geschäftsordnung jene Dominanz im Parlament wieder zurückerobern, welche ihr der Wähler bei der letzten Wahl schlicht versagt hat.

(Beifall bei der AfD)

Nachvollziehbar ist, dass mit sechs Fraktionen im Bayerischen Landtag ein höherer parlamentarischer Aufwand zu betreiben ist. Doch dies ist erstens der Wille des Wählers, und zweitens bedeuten zwei Fraktionen mehr in diesem Landtag im Vergleich zur letzten Wahlperiode auch, dass sowohl liberale als auch national-konservative Ansichten in der parlamentarischen Arbeit mehr Gewicht haben, wenn auch noch kein ausreichend großes.

(Beifall bei der AfD)

So viel kann bereits jetzt, nach wenigen Monaten, schon gesagt werden: Die Debatte in diesem Haus hat davon schon unheimlich profitiert.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nicht nur das Spektrum der unterschiedlichen Meinungen ist erweitert worden, auch die Lebhaftigkeit der parlamentarischen Auseinandersetzung im Ringen um die besten Lösungen für unser bayerisches Volk ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir merken das gerade wieder.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Peinlichkeit hat zugenommen! – Alexander König (CSU): Die Angst vor den Nationalkonservativen hat zugenommen!)

Umso einschneidender sind einzelne Regelungen in diesem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. Speziell soll die Anzahl der Zwischenbemerkungen pro Beratungsgegenstand auf drei pro Fraktion beschränkt werden. Herr Kollege Reiß hat das bereits ausgeführt und erklärt. Die bisherige Regelung, die eine Zwischenbemerkung auf jeden Redebeitrag ermöglichte, hat sich ausgezeichnet bewährt. Insbesondere wir von der AfD-Fraktion haben von diesem Instrument gerne und häufig Gebrauch gemacht, damit in Rede und Gegenrede die politische Auseinandersetzung in der Sache gesucht und dadurch die Parlamentsarbeit bereichert.

(Beifall bei der AfD)

In die Richtung der Regierungsparteien möchte ich sagen: Demokratische Entscheidungen sind oftmals zeitintensiv. Daher lehnen wir diese Begrenzung der Anzahl der Zwischenbemerkungen ab.

Jetzt wird es interessant: Noch schlimmer ist der Satz 2 in den §§ 116 und 117, der komplett neu hinzugefügt wird. Danach sollen Rügen gegen Äußerungen von Abgeordneten dieses Hauses auch noch in der nächstfolgenden Sitzung möglich sein. Diese Regelung halten wir für höchst brisant, da wir selbst davon betroffen sind. Unabhängig davon, dass diese Regelung die rechtssystematische Funktion

einer Rüge nach der Geschäftsordnung in ihrer zeitlichen Bedeutung komplett verkennt – eine Rüge soll selbstverständlich der Störung Einhalt gebieten; sobald die Sitzung aber abgeschlossen ist, gibt es keine Störung dieses Hauses mehr –, so ist doch das politische Signal eindeutig.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich erinnere auch Sie an die Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Selbstverständlich. Ich komme gleich zum Schluss. – Das Präsidium, das ohne AfD-Vertreter besetzt ist, will auch nachträglich noch darüber entscheiden können, was in diesem Hause gesagt werden darf. Damit wird ein Korridor des Sagbaren abgesteckt, der für rein politische Zwecke missbraucht wird. Diese nachträgliche Rüge ist eine Art Strafmittel gegen die Äußerungen von Abgeordneten. Ich bin dafür, dass die Freiheit des Wortes im Parlament gelten muss, damit die Bürger nicht auf der Straße die Stimme erheben. Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Volkmar Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat zwei Funktionen: Zum einen müssen Regularien immer wieder überarbeitet werden. Wir haben zu vielen praktischen Vorschlägen unsere Zustimmung signalisiert. Zum anderen ist sie auch ein Seismograf für den demokratischen Umgang der Regierungsfaktionen mit den Rechten der Oppositionsfaktionen in diesem Hause. Sie ist auch ein Seismograf für die parlamentarischen Rechte und die Möglichkeiten der Fraktionen und einzelner Abgeordneter.

Legt man diesen Maßstab an die von der CSU und den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag an, die die Regierungsfaktionen heute mit ihrer Mehrheit beschließen wollen, so muss man leider sagen: Heute ist kein guter Tag für dieses bayerische Parlament, kein guter Tag für die bisher verbürgten parlamentarischen Rechte in diesem Landtag und definitiv kein guter Tag für den Umgang der Regierungsmehrheit mit den Rechten der Oppositionsfaktionen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wichtige Rechte der Fraktionen und der Abgeordneten werden massiv eingeschränkt und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, wie etwa das zentrale Recht der Einzelberatung in Zweiter und Dritter Lesung. Nach unserer Überzeugung wird da auch die Schwelle zur Verfassungswidrigkeit überschritten.

Ich darf Ihnen das ganz kurz erläutern: Nach Ihrem Vorschlag, den Sie heute durchsetzen wollen, darf für die Einzelberatung aller Fraktionen insgesamt nur die doppelte Redezeit der Gesamtberatung in Zweiter Lesung in Anspruch genommen werden. Das führt dazu, dass bei der Ansetzung der Redezeit für die jeweilige Einzelberatung nicht mal alle vier Oppositionsfaktionen einen Punkt zur Einzelberatung beisteuern können, sondern es reicht nur für drei Oppositionsfaktionen. Wir haben aber vier Oppositionsfaktionen. Es bleibt mir vor diesem Hintergrund schleierhaft, wie diese Regelung nach Ihrer Auffassung erstens verfassungsgemäß sein soll und wie sie zweitens die Wahrung der Rechte der Opposition, die in der Bayerischen Verfassung ausdrücklich geregelt sind, gewährleisten soll. Das können Sie selbst nicht glauben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Herr Kollege Reiß, eines verstehe ich nicht: Wie kann man den Charakter der Zwischenbemerkung, der sich bewährt hat, in dem Sinne, den Sie hier vorschlagen, komplett ändern? Sie tun das, obwohl Sie selber sagen, dass es hier bisher kein Problem gab, dass sich alle an die Regeln gehalten haben und alles im Rahmen war. Da erschließt sich doch die Notwendigkeit dieser völligen Änderung nicht. Ihr Redebeitrag war doch ein Beleg dafür, das vernünftigerweise so beizubehalten, wie es bisher war: als Beitrag zu einem lebendigen Parlament und als Beitrag dazu, unmittelbar auf die Darstellung einer Fraktion reagieren zu können.

Wir lehnen diese Änderung insbesondere deshalb ab, weil sie nicht notwendig ist und das lebendige Element ein Stück weit nach hinten drängt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Punkt. Die Redezeiten werden massiv eingeschränkt.

(Tobias Reiß (CSU): Wo denn? Wo werden sie eingeschränkt?)

Das kann nur als Disziplinierungsmaßnahme der Oppositionsfraktionen durch die Regierungsfaktionen bezeichnet werden. Das ist eine Kriegserklärung gegenüber den anderen Fraktionen. Das kann das Klima im Landtag vergiften.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte abrüsten!

Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein Rückschritt in dunkle Zeiten.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Na ja!

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, bevor Sie sich erregen: Das war der Wortlaut bei der letzten Änderung der Geschäftsordnung 2014 durch den Kollegen und Parlamentarischen Geschäftsführer der FREIEN WÄHLER Florian Streibl. So ist die damalige Verkürzung der Redezeiten kommentiert worden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Allgemeine Unruhe)

Liebe FREIE WÄHLER, jetzt gehen Sie noch einen Schritt weiter und kürzen die Redezeiten weiter ein.

(Tobias Reiß (CSU): Wo denn?)

Ich wollte Ihnen nur mal den Spiegel vorhalten. Sie haben eine wesentlich geringere Änderung mit diesen Worten gekennzeichnet.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Jede Zeit hat ihre Erscheinungen!)

Sie haben – ich muss Ihnen das leider vorwerfen – Ihre damalige Haltung an der Garderobe der Macht abgegeben. Das tut mir sehr leid.

(Beifall bei der SPD)

Das kann nicht richtig sein. Wir brauchen vernünftige Mindestredezeiten. Wir brauchen eine vernünftige Verteilung auf die Fraktionen. Wir brauchen gerechte Maßstäbe. All das ist in Ihrem Vorschlag nicht enthalten.

(Tobias Reiß (CSU): Ihre Redezeit hat der Wähler gekürzt!)

Abschließend: Es war schon ein Anschlag auf diesen Bayerischen Landtag, dass Sie in zweimaliger Diskussion versucht haben, eine Regelung vorzuschlagen,

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): wodurch die Regierungsmehrheit die in der Geschäftsordnung festgelegten Redezeiten jeweils im Einzelfall nach unten verändert.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre ein Anschlag auf die Demokratie in diesem Landtag gewesen.

(Tobias Reiß (CSU): Das Leben findet nicht im Konjunktiv statt!)

Es ist nicht akzeptabel, dass Sie es überhaupt gewagt haben, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten.

(Tobias Reiß (CSU): Miteinander zu reden ist ein Anschlag, oder was? Was ist denn das?)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Auch hier der Hinweis auf die Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir weisen diese Geschäftsordnung deswegen zurück. Sie geht in die falsche Richtung. Wir werden sie mit entsprechender Erklärung ablehnen.

Wir behalten uns abschließend vor, diese Regelung auch verfassungsgerichtlich überprüfen zu lassen.

(Tobias Reiß (CSU): Da freuen wir uns drauf! Das war schon immer das Konzept der SPD! – Unruhe)

Wir erklären in diesem Sinne eine Meinungsverschiedenheit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Halbleib, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Ich darf den Herrn Kollegen Mehring um sein Wort bitten. – Bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, ich habe schon darauf gewartet.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Halbleib, nach dieser Rede hätte ich mich auch dann noch zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet, wenn nur noch eine gestattet gewesen wäre. Ich möchte Ihnen zwei Hinweise geben und eine Frage stellen.

Der erste Hinweis ist, dass ich ausdrücklich zurückweisen möchte, auf welche Art und Weise unsere Bemühungen jetzt torpediert werden. Das ist eine Rhetorik, die nach meinem Verständnis der Würde des Hohen Hauses nicht angemessen ist.

(Unruhe – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es geht hier nicht um Kriegserklärungen. Es geht hier nicht um Schwarze Blöcke. Es ist heute auch kein schlechter Tag für Bayern. Es mag maximal ein schlechter Tag für die SPD sein. Kollege Halbleib, gestatten Sie mir aber den Hinweis: Ihre Redezeit hat nicht die Regierung eingekürzt, sondern die Wählerinnen und Wähler in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): War das alles?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nein, das war nicht alles. Kollege Halbleib, ich wollte Ihnen die Frage stellen, wie Sie sich die Zusammenarbeit, die wir angeboten haben, vorstellen. Wir haben die Tür geöffnet. Sie sind nicht nur nicht bereit, durch diese Tür zu gehen, sondern Sie machen für ein bisschen Politikshow einmal mehr die Aktion, diese Tür Knall auf Fall zuzuschlagen.

Wenn wir zusammenarbeiten wollen und diese Zusammenarbeit anbieten und Sie trotzdem nach Monaten der Zusammenarbeit hier die gleichen Reden halten, als hätten wir uns nicht ausgetauscht, dann frage ich mich, wie diese Zusammenarbeit aussehen kann. Zusammenarbeit und neuer Politikstil sind keine Einbahnstraße. Da müssen auch Sie Ihren Beitrag leisten.

(Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Halbleib, jetzt die Bemerkung: Sie wissen, wie ich Ihre parlamentarische Erfahrung und insbesondere Ihre juristische Kompetenz schätze. Ich sage Ihnen deshalb zum Thema Verfassungsklage gegen diesen Geschäftsordnungsvorschlag,

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

dass damit der Opposition mehr Rechte eingeräumt werden als in fast allen anderen Landesparlamenten in Deutschland. Wir wollen nicht die Rechte der Opposition einschränken.

(Zuruf: Zwei Minuten!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die zwei Minuten sind um.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Halbleib, wir wollen auch nicht das Recht des einzelnen Abgeordneten einschränken, sich nach Kräften zu blamieren.

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die zwei Minuten sind jetzt vorüber. Das Wort hat der Abgeordnete Halbleib. Bitte schön.

(Inge Aures (SPD): Jawohl! Genau!)

Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Anmerkung zur Rhetorik kann nur die von mir zitierten Formulierungen des Kollegen Florian Streibl betreffen, der die letzte Änderung der Geschäftsordnung, die weniger brisant war als diese, entsprechend charakterisiert hat. Wenn Sie hier etwas kritisieren, dann sagen Sie es Ihrem Kollegen Streibl direkt.

Zweitens. Ich finde, wenn man die Zusammenarbeit in diesem Hohen Haus und einen neuen politischen Stil in den Mittelpunkt stellt und dann einen ernsthaften Vorschlag unterbreitet, mit dem die festgelegten Redezeiten in der Geschäftsordnung jeweils durch die Mehrheit der Regierungsfractionen und im Einzelfall im Ältestenrat nach unten abgeändert werden, dann macht man damit deutlich, dass man seine Macht auch für diesen Fall gebrauchen und missbrauchen wird. Das war der denkbar schlechteste Einstieg. Damit haben Sie gezeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Aber das steht da ja nicht drin!)

Ich greife zuletzt gerne das Thema der Zusammenarbeit auf. Offenbar verstehen Sie ja etwas von Politikshow. Eine Zusammenarbeit muss sich aber auf die substanziellen Punkte konzentrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Was die Frage der Mindestredezeit anbetrifft, haben Sie sich null Komma null bewegt. Was die Frage der Einzelberatung anbetrifft, haben Sie sich auch null Komma null bewegt. Was die Frage des ersten und letzten Wortes anbetrifft, haben Sie sich auch null Komma null bewegt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das stimmt doch nicht!)

Sie machen ein bisschen L'art pour l'art für die Galerie. Die Substanz dieser Geschäftsordnung ist nach wie vor eine massive Einschränkung der Rechte der Oppositionsfraktionen.

Ich hätte mir abschließend erwartet, dass Sie auf den Hinweis, dass nach Ihrem Vorschlag die Einzelberatung für vier Fraktionen gar nicht möglich ist, dass der Vorschlag verfassungswidrig ist, weil eine Fraktion ganz klar außen vorbleibt, eingehen. Das kann nicht richtig sein. Das wissen Sie selbst am besten. Ich glaube, Sie haben sich mit Ihrer Geschäftsordnung vergaloppiert.

(Tobias Reiß (CSU): Das wird auch nicht durch Wiederholung wahrer! – Alexander König (CSU): Die Redezeit ist schon lange abgelaufen! Die Uhr läuft nicht mehr!)

Ich kann Sie nur auffordern: Kehren Sie zu einem vernünftigen Weg zurück. Dann sind wir auch zu vernünftigen Gesprächen bereit. Ich hoffe, dass diese Geschäftsordnung nicht Ihr letztes Wort war, sondern dass wir da wieder zu einer Korrektur im Sinne der demokratischen Rechte in diesem Parlament kommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Halbleib. – Das Wort hat der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Fischbach.

(Alexander König (CSU): Wir haben eben erlebt, dass sich die Redner gar nicht an die Redezeit halten!)

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte über die Neufassung der Geschäftsordnung zieht sich jetzt schon mehrere Monate hin. Sie wird zum einen dadurch getrieben – das ist auch vollkommen richtig –, dass unser Parlament gewachsen ist. Zum anderen hatte ich aber auch das Gefühl in dieser ganzen Debatte, das hier bei Teilen der Regierungsfaktionen eine zweifelhafte Einstellung durchscheint. Das ist die Einstellung, dass lange Debatten eher lästig als nötig sind. Wenn wir eine solche Einstellung in dieser Demokratie und in unserem Parlament zur Leitlinie unserer Arbeit machen würden, dann würden wir einen wesentlichen Teil des Wählerauftrages nicht erfüllen, dann hätten wir etwas falsch verstanden.

Wir sind hier, um intensiv um die richtigen Lösungen zu ringen. Wir sind hier, um Widersprüche konsequent aufzuzeigen und aufzudecken und am Ende die Kraft der Argumente entscheiden zu lassen. Das ist unser Auftrag als Parlamentarier.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben als Freie Demokraten deshalb die Diskussion um die Vorschläge zur neuen Geschäftsordnung konstruktiv, aber an manchen Stellen auch kritisch begleitet.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

Das heißt, dass wir uns auch an Punkten, bei denen wir nicht unbedingt einen eigenen Vorteil hatten, wie zum Beispiel bei den Aktuellen Stunden, in denen die CSU-Fraktion jetzt länger reden darf und damit auch die Regierung, offen gezeigt haben. Wir waren auch bei der Frage der Redezeiten sehr kompromissbereit, obwohl wir auch in Zukunft bei Dringlichkeitsanträgen nur drei Minuten Redezeit haben werden. Das ist sehr sportlich, wenn man betrachtet, dass selbst fraktionslose Abgeordnete zwei Minuten Redezeit bekommen. Wir haben auch hier gezeigt, dass wir mitgehen und Kompromisse machen.

Man muss sich aber ansehen, was anfangs für eine Giftliste vorlag. Es war richtig, dass wir diese ausdrücklich kritisiert haben. Dazu zählen die Verstümmelung der Zwischenbemerkung und die Möglichkeit, die Redezeiten nachträglich im Ältestenrat zu kürzen.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Die Regierungsfractionen hätten die Möglichkeit erhalten, am Ende das letzte Wort zu haben, wenn sie einen Antrag stellen. Das alles lag vor. Herr Kollege Reiß, ich möchte jedoch positiv hervorheben, dass sich die Mehrheit in der Regierungskoalition dazu durchgerungen hat, unserer Kritik in einigen Punkten zu entsprechen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist der neue Stil!)

Die nachträgliche Kürzung der Redezeiten im Ältestenrat wurde herausgenommen. Das ist ein positiver Punkt. Jetzt gibt es die Möglichkeit, nicht nur eine Zwischenbemerkung, sondern zwei kurze Zwischenbemerkungen pro Fraktion einzubringen. Das ist ein Entgegenkommen. Der gute Wille ist erkennbar.

(Tobias Reiß (CSU): Drei Zwischenbemerkungen!)

– Drei gibt es. Trotzdem ist das nicht konsequent. Warum lässt man nicht nach der dritten Zwischenbemerkung auch eine vierte oder fünfte Zwischenbemerkung zu?
– Das würde ohnehin, wie es der Kollege ausgeführt hat, nicht oft der Fall sein. Die Beschränkung der Redezeit einer Zwischenbemerkung auf eine Minute ist sehr knapp. Herr Kollege Mehring, gerade haben Sie selbst gemerkt, dass zwei Minuten Redezeit für eine Zwischenbemerkung nicht viel sind, wenn man seinen Punkt ausführen möchte. Das ist nicht im Sinne unserer demokratischen Beratungen – sei's drum.

Nur zum Vergleich möchte ich Ihnen noch eines sagen: Im Deutschen Bundestag, wo es mehr Fraktionen und mehr Abgeordnete gibt, hat jeder Redner die Möglichkeit, eine dreiminütige Zwischenbemerkung zu machen. Diese Maßstäbe sollten wir auch für den Bayerischen Landtag anlegen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Deshalb ist der Plenarsaal auch immer leer!)

Nicht zuletzt gibt es auch einige Änderungen, die weiterhin Fragen aufwerfen. Manche Gesetze sind so komplex und so kritisch, dass man sie mit aller Sorgfalt beleuchten sollte. Deshalb ist es falsch, dass wir die Redezeit für Einzelberatungen beschränken. In der Vergangenheit wurde davon nur Gebrauch gemacht, wenn ein Gesetz wirklich kritisch war. Ich halte es für eine wichtige parlamentarische Tu-

gend, sich auch für Gesetze die nötige Zeit zur Debatte zu nehmen und sie nicht im Schnelldurchgang zu beschließen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung ist eben mehr als eine bloße Vereinbarung zur Arbeit des Parlaments. Sie ist auch ein Spiegel für unsere Debattenkultur. Es handelt sich um einen Verhaltenskodex für uns Parlamentarier. Deswegen sage ich Ihnen eines: Dieser ganze Vorschlag enthält Licht, aber auch Schatten. Einige Änderungen unterstützen wir, weil wir sie für sinnvoll halten, einige veröden jedoch die Debattenkultur. Lieber habe ich ein Arbeitsparlament als ein Bequemlichkeitsparlament. Wir Freie Demokraten werden diesen Vorschlag deshalb nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der interfraktionelle Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/444 sowie der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 18/763 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt zum Antrag auf Drucksache 18/444 Zustimmung. Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 18/763 sollen weitere Änderungen bei den Zwischenbemerkungen und bei der Redezeitüberschreitung durch die Staatsregierung erfolgen.

Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die anderen vier Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei den GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Doris
Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere
Arbeitsverträge für die Verwaltungsangestellten an Bayerns Schulen
(Drs. 18/80)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der

stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 6 Minuten, GRÜNE 4 Minuten, FREIE WÄHLER 4 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 3 Minuten und die Staatsregierung 6 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen.

(Unruhe)

Ich bitte allseits um Ruhe. Hören Sie bitte konzentriert dem Redner zu.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt eine einheitliche Eingruppierung aller Verwaltungsangestellten an Bayerns Schulen in die Entgeltgruppe 6. Darüber hinaus sollen Beförderungsmöglichkeiten in die Entgeltgruppe 8 geschaffen werden. Weiterhin beantragen wir, an allen Schulen mindestens eine Halbtagsstelle für Verwaltungsangestellte vorzusehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich an Ihre eigene Schulzeit oder die Einschulung Ihrer Kinder. Mein Kind wurde vor zwei Jahren eingeschult. Die erste Ansprechpartnerin ist immer die Schulsekretärin, die Verwaltungsangestellte, die man sofort ans Telefon bekommt, wenn man seine Fragen loswerden will. Wir sind vor zwei Jahren umgezogen, was mit einem Schulwechsel verbunden war. Als Eltern hat man viele offene Fragen. Man ruft lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an. Die Schulsekretärin ist diejenige, die den Eltern weiterhilft.

Heute hat meine Tochter Geburtstag. Sie geht in die zweite Klasse. Wir haben ihr Muffins mitgegeben. Ich habe sie gebeten, auch der Schulsekretärin einen Muffin zu geben. Heute Abend wird sie mir berichten, ob sie das gemacht hat.

(Tobias Reiß (CSU): Sehr ungesund! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal.

Arif Taşdelen (SPD): Der Herr Richter sitzt oben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: – Und agiert in Ihrem Sinne. Ich hoffe, Sie haben das so wahrgenommen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ich danke Ihnen ausdrücklich. Tatsächlich ist es schwierig, gegen diesen Lärmpegel anzukämpfen. – Die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre sind nicht nur Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schüler, sondern auch für Behörden, Handwerker, Ehemalige, Nachbarn, Stadtteilorganisationen, Lieferanten und Sponsoren. Sie sind tatsächlich die gute Seele einer Schule. Schulsekretärinnen an Grundschulen, Förderzentren und Mittelschulen ohne vollständigen M-Zug sind in Entgeltgruppe 4 eingruppiert. Das sind bei einer Vollzeitbeschäftigten rund 1.500 Euro netto. Selbstverständlich ist die Eingruppierung Sache der Tarifvertragsparteien. Dessen sind wir uns völlig bewusst. Das Argument wird später kommen. Die Tarifvertragsparteien bestehen zum einen aus den Gewerkschaften und zum anderen aus den Arbeitgeberverbänden. Wir als Freistaat Bayern sind als Dienstherr und Arbeitgeber auch Teil dieser Tarifvertragspartnerschaft. Somit kann der Freistaat in die Tarifverhandlungen hineingehen und sagen: Ich finde es falsch, dass meine Verwaltungsangestellten an Schulen, die Schulsekretärinnen, nur in Entgeltgruppe 4 eingruppiert werden – ohne jegliche Aufstiegsmöglichkeiten.

Deshalb muss der Beruf der Verwaltungsangestellten attraktiver gemacht werden. Schulsekretärinnen und Schulsekretäre in ganz Bayern verdienen Anerkennung für das, was sie tagtäglich leisten. Das muss sich endlich in ihrer Bezahlung zeigen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Arif Taşdelen (SPD): Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Taşdelen. – Als Nächster hat der Abgeordnete Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält wichtige und richtige Gedanken. Auf zwei möchte ich eingehen. Richtig ist, Herr Kollege, dass die Sekretariate in der Schule eine zentrale Rolle einnehmen. Sie sind ein bisschen der Dreh- und Angelpunkt jeder Schule. Sie sind nicht nur erster Ansprechpartner für Lehrer und Schüler. Sie repräsentieren die Schule auch nach außen. Sie haben es angedeutet. Die Sekretariate sind auch gerade an Berufsschulen Ansprechpartner für Betriebe und Institutionen, wie zum Beispiel für die IHK oder die Handwerkskammer.

Richtig ist auch, dass es einen starken Veränderungsprozess gegeben hat. In den Schulsekretariaten sind heute die Anforderungen andere als vor zehn, zwanzig oder dreißig Jahren. Die mediale und digitale Welt verändert viele Berufe, so auch die Berufe in der Schule und in der Schulverwaltung. Trotzdem – auch das haben Sie schon angedeutet – halten wir Ihren Antrag nicht für zielführend. Wir haben im Ausschuss darüber schon ausführlich gesprochen. Er geht aus unserer Sicht von falschen Ansätzen aus und rüttelt an den Grundfesten einer gerechten Entlohnung.

Die pauschale Entlohnung von allen Schulverwaltungsangestellten in der Entgeltgruppe 6 halten wir nicht für richtig. Es gibt unterschiedliche Vorbildungen und Qualifikationen, und es sind auf verschiedenen Aufgabenfeldern auch unterschiedliche Berechtigungen nötig. Bisher bestand darüber Konsens, dass sich die Qualifikation auch in der Entlohnung widerspiegeln muss. Dies lassen Sie völlig außer Acht, wenn Sie alle auf das gleiche Niveau setzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nach unserer Ansicht müssen wir bei den Stellenbeschreibungen ansetzen. Hierzu müssen einheitliche Standards geschaffen werden, die dann auch an allen Schulen eingehalten werden. Oft gibt es auch Sonderwege. Wenn man sich ein bisschen umhört, werden an die Sekretariate auch Aufgaben delegiert, für die sie gar nicht zuständig sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir darauf achten, dass das Schulsekretariat trotz aller Schlüsselfunktionen nicht durch andere Arbeit überfordert wird. Hier kann man ansetzen.

Wir sehen aber auch – Herr Kollege, Sie haben es angesprochen – in den Tarifpartnern die richtigen Ansprechpartner, mit denen wir über höhere Bezahlungen reden müssen. Wer die Tarifautonomie ernst nimmt, muss dies den Tarifpartnern überlassen. Deswegen muss über die neuen Anforderungen, gerade auch in der digitalen Welt, mit den Tarifpartnern, und auch nur mit denen, verhandelt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Besetzung der Sekretariate erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der durch die zu verwaltenden Klassen definiert ist. Sicher haben wir auch Ausnah-

men, etwa bei den Praxisklassen, die anders gewichtet werden. Nicht vergessen dürfen wir auch, dass 2018 150 neue Stellen für die Schulverwaltungen geschaffen worden sind.

Bei den befristeten Arbeitsverträgen möchte ich deutlich herausheben, dass deren Anteil momentan deutlich unter 5 % liegt. Für uns gilt es, die Zahl der befristeten Verträge auch künftig im Auge zu behalten und sie auf ein Mindestmaß zu beschränken. Beides ist notwendig. Auf beides werden wir achten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Jäckel. – Als Nächster hat Herr Vizepräsident Thomas Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulsekretärin ist die gute Seele einer Schule.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo geht man hin, wenn man in eine Schule hineinkommt? Wohin gehen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Schulleitung, wenn es irgendein Thema gibt? – Sie gehen zur Schulverwaltungsangestellten. Die Schulverwaltungsangestellte ist gefragt, wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause anrufen müssen, wenn sie irgendeinen Zettel abholen oder bringen müssen oder – auch das ist Realität an unseren Schulen – wenn es einem Schüler oder einer Schülerin schlecht wird, wenn sie Bauchweh haben. Auch dann gehen sie zur Schulsekretärin, denn sonst gibt es dafür niemand. Wenn es gut geht, gibt es dort eine Couch, und dann kümmert sich die Schulsekretärin um das Kind und ruft vielleicht zu Hause an, ob jemand dieses Kind abholen kann.

Zur Schulverwaltung gehören aber auch die Managementaufgaben, die an einer Schule geleistet werden müssen. Die Schule wird immer mehr zu einem sehr vernetzten Organismus mit vielen Kontakten nach außen. Im Zentrum dieses Organismus, im Zentrum der Kontakte nach außen steht die Schulverwaltung. Alle zusätzlichen Aufgaben an den Schulen machen den Schulsekretärinnen viel Arbeit. Dazu gehören die Ganztagsangebote – Sie alle wissen, dass es in Bayern verschiedene Ganztagsmodelle gibt, zum Teil sogar verschiedene an einer Schule, nämlich Mittagsbetreuung oder gebundene Angebote –, die Inklusion, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Arbeit der Schulsekretärinnen wird deshalb immer mehr.

Wenn wir dann auch noch über Digitalisierung und darüber reden, dass sich die Schulsekretärinnen mit einem nach wie vor nicht funktionierenden ASV-System, dem Computersystem an Schulen, herumschlagen müssen, dann wird deutlich, dass wir mehr Wertschätzung für die Schulsekretärinnen und eine bessere Professionalisierung der Schulverwaltungen an allen unseren Schulen brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entlastet werden müssen auch die Schulleitungen, denn deren Arbeit ist die pädagogische Leitung und das pädagogische Management einer Schule und nicht die Schulverwaltung. Wenn wir die Schulsekretärinnen stärken wollen, müssen wir zunächst die Zuteilungsrichtlinien beachten. Wie viele Stellen für die Schulverwaltung werden einer Schule zugeteilt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir darüber reden, wie wichtig Schulsekretärinnen sind, und wenn wir die Schulsekretärin als die Seele einer Schule sehen,

dann reichen 13 Stunden wöchentlich an einer Schule nicht aus. Reihenweise haben wir aber noch Schulen, an denen es nur eine Drittelstelle für die Schulverwaltung gibt. Das ist unmöglich. Deswegen ist die Forderung im Antrag der SPD, mindestens eine halbe Stelle für die Schulverwaltungen an den Schulen zu schaffen, mehr als recht und billig.

Das Zweite ist die Bezahlung. Ja, die Schulsekretärinnen sind nicht gut bezahlt. Wir müssen die Bezahlung verbessern. Das hat etwas mit Wertschätzung zu tun, aber auch damit, dass die tatsächliche Arbeitsleistung entsprechend entlohnt wird. Da müssen wir über Qualifikation und Fortbildung reden, weil die Schulsekretärinnen für die Managementaufgaben, die sie tatsächlich leisten, auch qualifiziert werden müssen. Da kann man nicht darauf warten, dass die Tarifpartner dafür etwas tun. Dazu müssen die Stellenbeschreibungen entsprechend formuliert werden, und vonseiten des Landes müssen entsprechende Fortbildungen angeboten werden, damit die Schulsekretärinnen besser arbeiten und dann auch besser bezahlt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher habe ich bei dieser Rede über die Schulsekretärinnen und Verwaltungsangestellten nicht gegendert, denn es sind überwiegend Frauen, die diese Arbeit machen. Letzte Woche war der Weltfrauentag. Man sprach vom Gendergap, den es zu schließen gilt. Frauenarbeit besser zu bezahlen, besser zu entlohnen und besserzustellen, ist eine wichtige Maßnahme, um den Gendergap zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb unterstützen wir diesen Antrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. – Als Nächster hat der Abgeordnete Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch so ohne Weiteres machbar. Das muss man einfach einmal sehen. Grundsätzlich können wir FREIEN WÄHLER das Bestreben, die Einkommens- und Arbeitssituation der Schulsekretärinnen zu verbessern, nachvollziehen. Auch die Idee, an allen Grund- und Förderschulen – die betrifft es nämlich in erster Linie – mindestens eine halbe Stelle vorzusehen, ist grundsätzlich richtig. Damit wäre zumindest der Vormittag und damit die Halbzeit des Schulbetriebs abgedeckt.

So einfach geht es aber nicht. Das muss man so sagen. Die niedrigere Einstufung hat schon gar nichts damit zu tun, dass die Arbeit der Schulsekretärin nicht wertgeschätzt wird. Das stimmt auf keinen Fall. Grundsätzlich ergibt sich die Eingruppierung dieser Verwaltungsangestellten – nichts anderes sind sie nämlich – aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Deshalb ist es dem Freistaat nicht ohne Weiteres möglich, diesen Vertrag ohne Absprache mit den anderen Ländern abzuändern. Herr Kollege Jäckel hat darauf hingewiesen: Es ist Aufgabe der Tarifparteien, hier Änderungen vorzunehmen. Auch Bayern gehört zu diesen Tarifparteien. Aber offensichtlich steht es bei den anderen nicht im Fokus, hier eine Änderung herbeizuführen. Anscheinend sind im Moment andere Dinge wichtiger. Das kann man bedauern, das kann man befürworten, es ist aber tatsächlich so.

Die unterschiedliche Einstufung beruht darauf, dass den Verwaltungsangestellten unterschiedliche Arbeitsweisen zugewiesen sind. Bei den Grund- und Förderschulen wird ein wesentlicher Teil der als höherwertig angesehenen Arbeiten – ob sie

das sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen – von den Schulämtern und nicht von den Schulen selbst vorgenommen. Darauf beruht auch die niedrige Einstufung. Letzten Endes ist das richtig, denn die meisten dieser Schulen sind erheblich kleiner und solche Arbeitstätigkeiten fallen dann weniger an. Benötigt wird dort also eine geringere Kompetenz. Deshalb ist die Konzentration auf größere Einheiten nicht falsch.

Es ist richtig, wir müssen überlegen, ob die Einstufung noch richtig ist. Aber auch das ist eine Aufgabe der Tarifparteien. Die Digitalisierung wurde als Erschwernis angesprochen. Als ehemaliger Familienrichter weiß ich, dass das Umfeld in den Familien immer schwieriger wird. Gerade in den Kindergärten und Schulen müssen die Versäumnisse in den Familien ausgebadet werden. Es trifft auch zu, dass immer mehr Schüler da sind, die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Gleichgültig, ob es sich um Migranten handelt oder um EU-Bürger, die Sprachbarriere allein führt zu Schwierigkeiten in der Schule. Letzten Endes ist es die Sekretärin, die das als Erste ausbaden muss. Doch auch in dieser Frage müssen die Tarifparteien die notwendigen Lösungen finden.

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich finde es hervorragend, dass es diesen Tarifvertrag und die Zurückführung auf Arbeitstätigkeiten gibt. Damit wird nämlich Willkür ausgeschlossen. Auch für den Arbeitnehmer ist das transparent und nachvollziehbar. Deshalb kommt das Ergebnis meines ersten Satzes zum Tragen: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist machbar. Eine grundsätzliche, eine generelle Regelung, die für 99 % der Beschäftigten gut ist, würde gefährdet, um die Probleme von 1 % zu lösen. Das halte ich für den falschen Weg. Ich bin für generelle Lösungen. Hier müssen als Erstes die Tarifparteien tätig werden.

Was nun die halbe Stelle anbelangt, so muss man doch bedenken, wie es dem Steuerzahler zu vermitteln ist, eine Arbeitstätigkeit zu bezahlen, die gar nicht da ist. Das können wir nicht machen. Die Fraktion der Freien Wähler lehnt den Antrag deshalb bei aller Sympathie für dessen Ziele ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Pittner. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Markus Bayerbach das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Grüß-Gott an die Gebirgsschützenkompanie aus Bad Aibling.

(Zuruf von der CSU: Es geht nicht um die da oben!)

Im Februar 2017 hat der BLLV – Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband – mit seinem Brandbrief die Situation an den Schulen ganz gut umschrieben. Er hat auch die Situation der Sekretärinnen sehr gut geschildert. Allerdings waren mir die Forderungen etwas zu schulleitungslastig. Seitdem hat sich einiges verbessert, und zwar bei der Zahl der Stellen und durch die Reduzierung der befristeten Stellen. Aber ganz ehrlich: Wer Sekretärinnen oder Lehrkräfte befristet wie Saisonarbeiter beschäftigt, der kann die Änderung nicht als Fortschritt, sondern höchstens als Rückkehr des Arbeitgebers zum Anstand begreifen. Lehrer und Sekretärinnen sind für mich keine Spargelstecher, Saisonarbeiter oder Erntehelfer. Die meisten Sekretärinnen haben in ihren täglichen Arbeiten aber gar keine Verbesserungen gehabt. Im Gegenteil, die Belastungen sind in den letzten Jahren permanent gestiegen. Ich nenne nur drei Dinge, die relativ neu sind: die angeordnete Schaum-

schlägerei an den Schulen, nämlich die Evaluation. Sie macht unendlich viel Arbeit, bringt jedoch für den Schulalltag und für den Schulerfolg relativ wenig.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Die ASV hat Herr Kollege Gehring vorhin schon angesprochen. Dieses Schulverwaltungsprogramm war bei seiner Einführung – Entschuldigung, man kann es nicht anders sagen – für die Sekretärinnen wirklich eine Unverschämtheit. Es hat unendlich viel Arbeit gemacht und funktioniert bis heute nicht richtig. Was an den Schulen als Drittes massiv Arbeit macht, das ist die Datenschutz-Grundverordnung. Unterschätzen Sie nicht, welche Belastung Sie jeder Sekretärin zusätzlich bringt.

Neben den Fertigkeiten einer Sekretärin werden multiple Talente gebraucht. Die Sekretärin arbeitet stellenweise wie eine Streetworkerin, eine Krankenschwester, eine Telefonistin, eine Organisatorin, eine Buchhalterin. Sie stemmt den Einkauf und muss juristische Angelegenheiten mit beurteilen. Teilweise ist sie Datenschutzbeauftragte und Systembetreuerin – zumindest im Bereich der Verwaltung. All diese Anforderungen kommen zu dem hinzu, was sie tatsächlich zu leisten hat. Sie ist Prellbock für Lehrer, Eltern und Schüler und muss jedes Mal ausgleichen, auch wenn es ihr selbst nicht gut geht. Alle kommen gleichzeitig und wollen etwas erledigt haben. Wenn man aber für all diese Tätigkeiten gleich bezahlt wird, dann ist man, das muss man hier einmal ehrlich sagen: Sekretärin. Dieser Beruf nötigt deshalb wirklich Superrespekt ab.

Eine Entlohnung in E 4 zeichnet dies alles nicht wirklich ab. Bei E 4 muss man auch noch bedenken, dass die meisten keine Vollzeitstellen haben, sondern Drittelstellen, Halbzeitstellen oder Zweidrittelstellen. Die AfD sieht es als notwendig an, dass die Bediensteten ein angemessenes Auskommen haben. Um aber den Schulsekretärinnen wirklich gerecht zu werden, kann man nicht pauschal eine Entlohnung von E 6 fordern oder eine Halbzeittagesstelle. Herr Taşdelen, Sie haben eine schöne Rede gehalten mit vielen salbungsvollen Worten, aber relativ wenig Substanz. Was wir machen müssen, endlich machen müssen, das ist eine Tätigkeitsbeschreibung und eine Bewertung.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir das gemacht haben, dann bekommt unser Finanzminister wahrscheinlich ganz große Augen und die Sekretärin auch. Die Sekretärin vor Freude, denn dann müsste man eine wirklich adäquate Einstufung finden. Dann brauchen wir uns auch nicht mehr groß über die Tarifparteien unterhalten. Da ist für die Sekretärin nämlich auch nicht alles gut gelaufen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Markus Bayerbach (AfD): Okay. – Wir fordern auf jeden Fall, dass man die Tätigkeit richtig bewertet, dass es Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Mit der Forderung nach einer halben Stelle könnten wir mitgehen. Bei allem Respekt für die Sekretärinnen, weil der Antrag nicht so ganz glücklich ist, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Kollege Bayerbach, Sie und Ihre Partei fallen regelmäßig damit auf, dass die Wortwahl mehr als grenzwertig ist. Das haben Sie schon mehrfach unter Beweis gestellt, das muss man wirklich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Das war unterste Schublade, was Sie hier eingangs geliefert haben. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal mitgeben. Im Übrigen, wenn Sie hier Vergleiche machen und Äpfeln mit Birnen vergleichen, dann sage ich Ihnen auch: Wenn Sie eine Berufsgruppe hervorheben und eine andere damit schlechtmachen wollen, dann diskriminieren Sie Menschen. Sie diskriminieren Menschen, und das ist für mich abstoßend. Bitte unterlassen Sie das in Zukunft hier im Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD – Unruhe bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Abgeordneter Bayerbach.

(Unruhe)

Bitte lassen Sie Herrn Abgeordneten Bayerbach antworten. Eine Zwischenbemerkung erfordert übrigens laut Geschäftsordnung keine Fragestellung.

Markus Bayerbach (AfD): Ich weiß nicht, wen ich gerade diskriminiert haben sollte. Herr Kollege, das können Sie mir nachher gerne draußen sagen.

(Wolfgang Fackler (CSU): Hören Sie zu, was Sie für Vergleiche machen! – Ulrich Singer (AfD): Wer redet jetzt? – Wolfgang Fackler (CSU): Sie wissen ganz genau, was Sie gesagt haben! – Ulrich Singer (AfD): Wer redet jetzt eigentlich? – Wolfgang Fackler (CSU): Dann nehmen Sie es als Appell und setzen sich wieder hin!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Bayerbach, wollen Sie sich noch weiterhin äußern? Ich kann jetzt nicht erkennen, ob Sie zum Ende gekommen sind.

Markus Bayerbach (AfD): Das war eine allgemeine Aussage ohne konkrete Hinweise. Darauf kann man sich nur schlecht äußern.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Vizepräsident Dr. Heubisch das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so einem Thema ist es in, über die persönliche Betroffenheit zu sprechen. Da habe ich mir gedacht: Was machst du? – Wenn es möglich ist, dann fragt man natürlich seine Ehefrau. Sie ist Studiendirektorin.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ich habe mich mit ihr, ich glaube, eine ganze Stunde über die Rolle der Verwaltungsangestellten unterhalten.

(Alexander König (CSU): Wieder einmal ein Gesprächsthema gefunden!)

– Wir haben schon noch für andere Themen Zeit.

(Beifall bei der FDP – Allgemeine Heiterkeit – Alexander König (CSU): Das wollen wir jetzt aber genauer wissen!)

Herr Kollege König, das machen wir mal separat. – Da kann ich nur sagen: Sie hat mir genau das bestätigt, dass nämlich der Schulbetrieb ohne diese Verwaltungsangestellten eigentlich gar nicht laufen würde, zumindest am Gymnasium. Ich höre genauso, dass die Grundschulen, die wohl keine Verwaltungsangestellten haben, auch welche bräuchten. Insofern ist in diesem Antrag eine ganze Menge Richtiges drin, aber – das wurde von den Vorrednern herausgearbeitet – das obliegt der Tarifhoheit. Da müssen vorwiegend Sie von der SPD in erster Linie mal auf Ver.di und den Herrn Bsirske einwirken und dieses Thema, dass man diese Damen – und Herren, sage ich in Klammern – "richtig" entlohnt, an der richtigen Stelle vorne platzieren. Aber die Tarifhoheit ist ein hohes Gut. Deshalb werden wir diese pauschale Forderung, wie sie hier zu finden ist, ablehnen.

Natürlich könnten wir uns auch vorstellen, eine halbe Stelle zu unterstützen. Wir werden im Bereich der befristeten Arbeitsverträge nicht irgendwelche Vorgaben geben. Wir haben es ja gehört: Es sind maximal 5 %. Also lasst es so laufen. Dass uns eine unbefristete Regelung lieber ist, ist per se richtig. Aber man muss immer den Anspruch haben, vor Ort Lösungen zu finden. Ich kann nachvollziehen, dass man vor allem in Ballungsgebieten, in München, Nürnberg, usw., Schwierigkeiten hat, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden. Aber da kann ich nur eines sagen: Dann nehmen wir halt unseren alten Vorschlag "Eigenverantwortliche Schule" auf. Teilen Sie der Schule ein gewisses Budget zu, und die Schulen können individuell vor Ort reagieren und mit Zulagen arbeiten, um zu einer gerechten Bezahlung dieser unersetzbaren Verwaltungsangestellten zu kommen.

Deshalb, verehrte Damen und Herren, vor allem die Antragssteller von der SPD, bitte ich um Verständnis, dass wir diesen Antrag aus übergeordneten Gründen ablehnen. Er soll dort umgesetzt werden, wo er hingehört, nämlich bei den Tarifparteien.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Dr. Heubisch. – Als Vertreter der Staatsregierung erteile ich dem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes mit einem Wort beginnen, das Herr Gehring früher verwendet hat, nämlich dass die Verwaltungskräfte an Schulen, die Schulsekretärinnen, die Seele des Schulbetriebs sind. Da gibt es sicherlich noch zusätzliche Personen, die die Seele ausmachen, aber sie gehören zum Kern der Schulfamilie. Wir sind sehr dankbar, dass wir sie haben und dass sie die Arbeit tun, die sie tagtäglich leisten. Insofern sage ich ganz am Anfang den Verwaltungsangestellten vor Ort, den Schulsekretärinnen meinen herzlichen Dank für die Arbeit. Ohne sie würden die Schulen nicht jeden Tag so funktionieren, wie sie das tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Als Zweites konkret zum Antrag: Ich gestehe ganz offen, dass es mich gewundert hat, dass der Antrag von der SPD kommt. Ich hätte ihn von jeder anderen Fraktion eher erwartet. Dass die SPD mit diesem Antrag die Tarifautonomie infrage stellt, für die die SPD als Partei über Jahrzehnte gekämpft hat, hat mich zutiefst verwundert. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, würde die Tarifautonomie untergraben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das werden wir garantiert nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU):
Eine gute Einlassung!)

Dieses Recht, das auch in der Verfassung festgelegt ist, halten wir sehr hoch.

Natürlich – da stimme ich zu – kommt man mit einer solchen Bezahlung – E 4 bis E 6 – in verschiedenen Gebieten, auch im Ballungsraum, nicht leicht über die Runden. Aber das ist eine Aufgabe der Tarifpartner. Sie sollten sich mal zusammensetzen – vorhin ist Ver.di genannt worden –, um da vielleicht noch nachzulegen. Wir als Staatsregierung tun das, was in unserer Macht steht. Das wird dazu führen, der einen oder anderen Verwaltungsangestellten oder eigentlich sehr vielen – wir planen für eine vierstellige Zahl – ein höheres Gehalt zu ermöglichen. Wir haben festgelegt, dass es Weiterbildungsangebote mit Schwerpunkten im Haushaltsbereich und im Personalbereich geben wird, die dann, wie im Antrag vorgesehen, eine Bezahlung nach E 8 ermöglichen. Dafür ist es aber notwendig, die entsprechenden Zusatzqualifikationen zu erwerben. Ich wiederhole es: Die Staatsregierung legt ein Programm zur Weiterbildung der Verwaltungsangestellten in einer beachtlichen Größenordnung auf, das über die nächsten Jahre zu einer möglichen Erhöhung bei den Gehältern führen wird. Wir sind also aktiv. Jetzt schauen wir mal, was von den Tarifpartnern in anderer Richtung kommt.

Ich will noch ein Zweites sagen. Das ist von den Rednern verschiedentlich schon erwähnt worden. Der Anteil der befristet Angestellten liegt im Moment bei unter 5 %. Weniger als 5 % der Verwaltungsangestellten haben ausschließlich einen befristeten Vertrag. Das sind insbesondere diejenigen, die Schwangerschaftsvertretungen und Ähnliches übernehmen und für eine relativ kurze Zeit einspringen. Umgekehrt formuliert: Über 95 % – es geht immer ein bisschen rauf und runter – der Verwaltungsangestellten in Bayern sind unbefristet tätig. Das ist ein sehr hoher Anteil. Ich bin mal gespannt, ob ein anderes Bundesland das in gleichem Maße leisten kann.

Insofern sage ich vielen Dank für das Anliegen, weil sich der Fokus auf die Verwaltungsangestellten, auf die Schulsekretärinnen richtet, vielen Dank dafür, dass wir die Gelegenheit hatten zu berichten, was die Staatsregierung vorhat und was sie schon alles getan hat. Insofern: Ein gutes Thema, eine Staatsregierung, die aktiv wird und die übrigens darüber hinaus mit dem ersten Nachtragshaushalt 2018 150 Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen hat, also auch hier draufgesetzt hat. Insofern sind wir da auf einem guten Weg und werden diesen auch weiter beschreiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Nun hat die FDP-Fraktion Einzelabstimmung über jede einzelne Ziffer des Antrags beantragt. – Hiergegen ist keinerlei Widerspruch erhoben worden. Damit kommen wir erst zur Einzelabstimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Ziffer 1 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion.

Wer der Ziffer 2 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenso die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion.

Wer der Ziffer 3 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion. (Anm.: Die Abstimmung zur Nr. 3 ist obsolet, da dieser Antragsteil vom Berichterstatter der SPD in der 3. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zurückgezogen wurde.)

Dann kommen wir zur GesamtAbstimmung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
10H-Regel endlich abschaffen - große Chancen für die Windkraft in der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss
(Drs. 18/219)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Uns alle eint das Ziel einer Energieversorgung, die sauber, sicher und bezahlbar ist, jetzt und in Zukunft. Ministerpräsident Söder hat am Dienstag vor der IHK sehr richtig angemerkt, dass die Umsetzung der Energiewende noch nicht ganz rund läuft. Das liegt aber sicher nicht nur an Defiziten im Bund, sondern das hat auch damit zu tun, dass das bayerische Energiekonzept "Energie Innovativ" von 2011 noch nicht einmal ansatzweise umgesetzt wurde. Es wurde auch nicht durch ein neues Konzept ersetzt, sondern es werden immer nur Einzelmaßnahmen diskutiert, verworfen, ad acta gelegt und neue diskutiert. Eine Zeitlang wurde propagiert, die Grundlastfähigkeit über Biogasanlagen sicherzustellen. Das war ein sehr innovatives Konzept des ehemaligen Ministers Brunner.

Jetzt sollen es die Gaskraftwerke richten. Die sind zwar weder finanzierbar, noch fliegt das Gas von den Häfen an der Ost- und Nordsee direkt durch die Luft nach Bayern. Das heißt, wir bräuchten einen massiven Bau von Gas-Pipelines. Aber das klingt erst einmal ganz gut. Auch die indifferente Haltung der Staatsregierung zu den HGÜ-Trassen verstärkt die Unsicherheit in der Bevölkerung, wie es nun eigentlich mit der Energiewende weitergehen soll. Die 10-H-Regel, die im Koalitionsvertrag bekräftigt worden ist, erledigt den Windkraftteil von "Energie Innovativ" komplett. Dort waren noch hohe Ausbauziele vorgesehen.

Der Koalitionsvertrag will eine Ausweitung des Süd-Kontingents bei Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Das ist sehr löblich. Aber wo sollen bitte die Windräder stehen? Wie stellen Sie sich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft vor? – Die Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen sprechen eine deutliche Sprache: 2013 waren es 400, 2017 nur noch 4.

Mit der 10-H-Regel werden Projekte nicht nur schwieriger gemacht, wie es der Kollege König im Ausschuss gesagt hat, sondern sie werden praktisch verunmöglicht.

Der Kohle-Kompromiss gibt zum ersten Mal einen klaren Rahmen für die Energiewende vor. Es ist Aufgabe Bayerns, die Energieversorgung für Menschen und Wirtschaft innerhalb dieses Rahmens auf sichere Beine zu stellen. Minister Aiwanger hat gesagt: So viele erneuerbare Energien wie möglich. Ja, aber das größte Ausbaupotenzial für erneuerbare Energien in Bayern liegt nun einmal bei der Windkraft. Auch das hat "Energie Innovativ" damals sehr richtig festgehalten.

Genau deshalb hat auch der jetzige Staatsminister Glauber am 25.10.2017 im Plenum zu Recht gesagt – ich zitiere:

Schaffen Sie 10 H wieder ab. Das ist eine unsägliche Regelung, die für die Zukunft nichts bringt.

Dem kann ich mich nur anschließen. Ich denke, es gibt auch andere Möglichkeiten, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Kollege König hat im Ausschuss zu Recht darauf hingewiesen, dass meist auswärtige Investoren die Profite abgezogen hätten und dass Nordbayern übermäßig von Windrädern belastet sei. Hier können wir gemeinsam ansetzen. Projekte wie Bürgerwindräder oder Bürgerenergiegenossenschaften müssen stärker unterstützt werden. Wir müssen es schaffen, dass die Wertschöpfung vor Ort gehalten wird. Das hilft der Umwelt und dem Einkommen der Bürger vor Ort.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Annette Karl (SPD): Das heißt, wir brauchen ein Konzept für Bayern mit 10 H, mit regionaler Wertschöpfung, mit Standortvorschlägen für die Erweiterung des Süd-Kontingents. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Als Nächster hat der Abgeordnete Alexander König für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beabsichtigt mit ihrem Antrag, dass die sogenannte 10-H-Regel wegfällt, und wirft die Frage auf, wie die eben angesprochenen Süd-Kontingente herbeigeführt werden können. Ich darf als Stimmkreisabgeordneter des Landkreises Hof, in dem es mit weit über 100 Windrädern mit Abstand die meisten Windräder gibt, noch einmal kurz ausführen, wie es zu dieser 10-H-Regel kam.

Als bei uns vor vielen Jahren die ersten Reihen von Windrädern entstanden, waren diese Standorte in der Regel völlig unproblematisch. Es gab zunächst keinerlei Proteste seitens der Bevölkerung; jedenfalls keinen nennenswerten Protest, außer dem üblichen Neid, den es natürlich zwischen dem einen Grundstückseigentümer und dem anderen gibt.

Aber mit der Anzahl der Windräder, die hinzukamen, und vor allem mit den immer problematischeren Standorten, die hinzukamen, wuchs auch der Protest der Bevölkerung. Auch die Kommunalpolitiker – einer sitzt da – haben sich dieser Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht angenommen, sondern haben die Goldgräber, die Projektanten und die Grundstückseigentümer, gewähren lassen. Die Interessenkonflikte haben massiv zugenommen. In der Konsequenz gab es keine andere Möglichkeit – jedenfalls wissen wir im Moment noch keine andere –, als diese 10-H-Regel einzuführen. Die 10-H-Regel ist letztlich ein Mittel, den Interessenkonflikt zwischen den Projektanten, Grundstückseigentümern und Investoren auf der einen Seite und den Bürgern, die sich belästigt fühlen, die sich gesundheitlich von Wind-

rädern beeinflusst fühlen und zum Teil auch einen Eingriff in ihre Eigentumsrechte sehen, auf der anderen Seite, zu lösen.

Das Gesetz sieht eine Evaluation nach fünf Jahren vor, die quasi unmittelbar bevorsteht. Verehrte Kollegin Karl, im Rahmen dieser Evaluation wird man sich die Vor- und Nachteile dieser Regelung ansehen. Man wird überlegen – das wäre unser Ansatz –, ob es vielleicht einen besseren Ansatz gibt, den widerstreitenden Interessen gerecht zu werden und die Bürgerinteressen mit zu berücksichtigen.

Frau Kollegin Karl, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, aber eines kommt für uns nicht in Betracht: Nämlich die Regelung einfach wegfällen zu lassen, ohne eine andere Regelung herbeizuführen, die diesem Interessenausgleich gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Ihr Weg, die 10-H-Regel einfach in Wegfall zu bringen, würde diesen berechtigten Interessen der betroffenen Bürger in keiner Weise gerecht werden. Deshalb lehnen wir das ab.

Noch ein paar Sätze zum Thema Bauleitplanung: Wie wir alle wissen, gibt es die Möglichkeit, im Wege der Bauleitplanung in den Gemeinden entsprechende Gebiete auszuweisen und dort Windräder jeder Größenordnung zuzulassen, zu genehmigen und zu bauen. Tatsächlich wissen wir auch, dass davon im Ergebnis faktisch überhaupt kein Gebrauch gemacht wird. Warum? – Zum einen deshalb – das wissen die vielen Kommunalpolitiker hier im Raum –, weil Bauleitplanung in der Regel mühsam und kostenintensiv ist. Zum anderen aber deshalb – das ist der eigentliche und der maßgebliche Grund –, weil es einfach nicht attraktiv ist, an diesen bayerischen Standorten Windräder zu errichten. Warum ist das nicht attraktiv? – Weil andere Standorte, namentlich in anderen Regionen Deutschlands, namentlich in Norddeutschland, wesentlich attraktiver sind, weil es häufiger Wind gibt. Dort rechnet es sich leichter, und dort kann – das gehört auch zur ganzen Wahrheit – die Genehmigungsfähigkeit leichter herbeigeführt werden. Deshalb ist der Ausbau in Bayern fast zum Erliegen gekommen, wie Sie richtig ausgeführt haben, Frau Kollegin Karl.

Die Frage ist deshalb, was man tun kann, damit mehr regenerative Energieträger genutzt und damit mehr Windräder errichtet werden können. Man muss vor allem – vielleicht sagen Sie ja, dass ich gar nicht so unrecht habe mit meiner Begründung – bei der Attraktivität ansetzen. Das ist das alles Entscheidende. Nur wenn es für die möglichen Projektanten, Investoren usw. wieder attraktiv wäre, würden diese auch hierher kommen – völlig unabhängig von der rechtlichen Regelung. Diese Attraktivität können Sie aber nicht herbeiführen, weil die objektiven Voraussetzungen an anderen Orten günstiger sind. Deshalb – ich komme zu der Frage, die am Ende Ihres Antrags steht – treten wir und auch unser Ministerpräsident Markus Söder, den Sie auch angesprochen haben, dafür ein, dass wir die entsprechenden Energieträger leistungsnah – dort, wo der Strom auch gebraucht wird – haben müssen.

Das wird im Rahmen des Ausschreibungssystems, das auf Bundesebene eingeführt wurde, nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es uns gelingt, für den Süden Deutschlands entsprechende Kontingente zu reservieren. Wenn Sie das gedanklich nachvollziehen und sich vorstellen, es gäbe ein solches Kontingent, dann wäre es natürlich auch attraktiv zu überlegen, ob es nicht in einzelnen Gemeindebereichen doch Flächen gäbe, für die man eine Bauleitplanung für entsprechende Anlagen schaffen könnte.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb würde ich Ihnen empfehlen, die Bürgerrechte nicht völlig zu vernachlässigen, sondern mit uns in Berlin – dort sind Sie ja mit in der Regierung – erstens dafür einzutreten, dass ein solches Süd-Kontingent kommt. Zweitens sollten Sie, wenn Sie mehr Windräder haben wollen, bei den Kommunalpolitikern dafür werben zu prüfen, ob eine solche Bauleitplanung im Einzelfall möglich ist. Es soll ja auch Bürgermeister der SPD geben, die sich das auch überlegen könnten. Da können Sie dann auch dazu beitragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat der Abgeordnete Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen sammeln Unterschriften und stürmen in die Rathäuser. Sie gehen auf die Straße und fordern dabei klar und deutlich, den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und sich für die Natur und das Klima einzusetzen – und das ist dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was macht die Regierung? – Sie bietet Gesprächsformate an. Das ist erst einmal gut. Was macht sie noch? – Sie macht von vornherein klar, dass sie nichts ändern will, und das ist schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das stimmt überhaupt nicht! Da haben Sie mir nicht zugehört!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion, Ihr Handeln ist konzeptlos, wie die Kollegin Karl schon gesagt hat. Es ist saft- und kraftlos. Sie, Herr König, sagen jetzt, Sie träten für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein. – Zehntausende Schüler gehen auf die Straßen. Millionen von Menschen haben sich jetzt hier für den Erhalt der Lebensgrundlagen eingesetzt. Das wischen Sie einfach weg!

Die neue Regierung kündigt jetzt Jugendkonferenzen und Energiegipfel an. Herr Aiwanger spricht von einem Neustart der Energiewende. Aber – hier ist das große Aber – von Anfang an ist klar: 10 H bleibt. Die Windkraft wird verhindert. Sonne und Wind sind aber die zwei großen Säulen der Energiewelt der Zukunft.

Schauen Sie sich an, was die letzten zwei Wochen in Deutschland war: Wir hatten einen hohen Strombedarf. Allein 65 % des Stroms kamen aus der Windkraft. Atomkraft und Braunkohle gingen in die Knie. Das ist praktizierter Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Ohne Windkraft keine Energiewende. Ohne Energiewende kein Klimaschutz. – So einfach ist das. Dafür brauchen wir keine Gipfel, keine Konferenzen, keine Runden Tische. Wenn die Energiewende in Bayern gelingen soll, dann braucht es eine Gesetzesänderung, mit der 10 H endlich wekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr König, Sie sagen, in Hof hätten sie die meisten Windräder. Mein Heimatlandkreis Ansbach liegt bei der Anzahl an Windrädern auf Platz zwei. Ich war elf Jahre bei der Unteren Immissionsschutzbehörde in Ansbach tätig. Wir hatten keine Be-

schwerden über Windkraftanlagen. Ich möchte einmal von Ihnen wissen, wo die vielen Beschwerden sind.

(Alexander König (CSU): Da fragen Sie einmal den Kollegen Adelt von der SPD! Der kann Ihnen das auch erklären!)

Wir haben bei Biogasanlagen durchaus viele Beschwerden, aber bei der Windkraft sieht das anders aus.

Sie sagen dann noch: In Bayern ist das nicht attraktiv. – Wir haben mittlerweile technologische Anlagen – das sind Leichtwindanlagen –, mit denen Sie bei 5,5 Metern pro Sekunde 10 Millionen Kilowattstunden erzeugen können. Sie sagen aber einfach, das sei nicht attraktiv, das Ganze solle in den Norden hinauf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir werden bei der Erzeugung des Stroms eine Riesen-Lücke haben, aber das ist Ihnen egal.

Seit Jahren erzählt die CSU, die Kommunen könnten 10 H doch umgehen. Heute haben Sie zumindest zugegeben, dass das mit den Bebauungsplänen nicht klappt; das ist schon einmal ein deutliches Zeichen. – Seit Jahren sagen Sie das, seit Jahren passiert nichts. Wie Frau Karl es bereits gesagt hat: acht Genehmigungsanträge – das hat jetzt meine Schriftliche Anfrage vom 5. Februar ergeben –, hatten wir in 2017, acht Genehmigungsanträge in 2018. Die Jahre zuvor hatten wir Hunderte. Die Genehmigungsbehörden konnten sich dann aussuchen, wo das genau hinpasst, und dort wurden die Anlagen errichtet.

Sie haben die Windkraft nun fünf Jahre lang schlechtgeredet. Sie haben sie madig gemacht. Sie haben die Sinnhaftigkeit untergraben. Wir brauchen jetzt keinen Leitfaden, wie die Kommunen 10 H umschiffen können. Sie müssen den Riesen-Scherbenhaufen zusammenkehren und ein klares Signal setzen: Sonne und Wind sind die zwei großen Säulen der Energieversorgung der Zukunft. Windkraft ist erwünscht. Windkraft ist in Bayern erwünscht. Nur mit ihr erreichen wir die einzuhaltenden lebenswichtigen Klimaziele.

Schaffen Sie 10 H jetzt ab! Setzen Sie ein klares Signal. Die Energiewende in Bayern funktioniert nur mit der Windkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Michael Hofmann, CSU.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Stümpfig, sind Sie der Meinung, dass Bauleitplanung so schwer ist, dass sie die Bürgermeister und die Gemeinden überfordert? Sie brauchen das nicht auf jemand anderen zu schieben. Sie haben eine eigene Meinung – hoffe ich doch –, also können Sie das beurteilen.

Wir sprechen in diesem Land auch immer wieder über den Flächenverbrauch, und wir wissen alle miteinander, dass der Großteil dieses Flächenverbrauchs im Rahmen von Bauleitplanung abläuft. Wenn jemand eine Wohnbebauung oder eine Gewerbeansiedlung haben will, wird eine Bauleitplanung angestoßen. Wollen Sie mir jetzt ernsthaft erzählen, dass ausgerechnet bei Windkraftanlagen, die gebaut werden können, die Bauleitplanung so kompliziert ist, dass das nicht möglich ist?

Sie haben Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in Gemeinde- und in Stadträten. Ich frage Sie: Wie viele Anträge haben denn die GRÜNEN – also Gemeinde-

und Stadträte – vor Ort gestellt, um an bestimmten Stellen im Gemeindegebiet letzten Endes eine Bauleitplanung für Windkraftanlagen anzustoßen?

Ein Nächstes: Wenn Sie sagen, die 10-H-Regelung abschaffen zu wollen, dann sind Sie der Meinung, dass die Kommunen nicht mehr mitsprechen dürfen sollen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Soll es eine übergeordnete Planung geben, bei der die Kommunen letzten Endes das akzeptieren müssen, was in den regionalen Planungsverbänden beschlossen wird? – Genau das gab es in der Vergangenheit auch.

Mich würde also interessieren: Glauben Sie wirklich, dass unsere Bauleitplanung für unsere Gemeinden so kompliziert ist, dass sie damit nicht mehr zurechtkommen? – Ich wundere mich dann, dass wir nach wie vor Gewerbe- und Wohnbaugebiete ausweisen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, ich bin Mitglied im Regionalen Planungsverband Westmittelfranken. Wir haben in Mittelfranken sehr viele Vorranggebiete ausgewiesen. Das geschah immer in Übereinkunft mit der jeweiligen Gemeinde. Es gibt bei uns in der Region kein Windrad,

(Zuruf von der CSU: Frage!)

das entgegen der Meinung der Gemeinde errichtet wurde. Ich möchte, dass Sie hier endlich einmal aufhören mit dieser Aussage, da würden die Gemeinden übergangen. Das ist einfach falsch. Das ist nicht wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wie viele Anträge?)

Zu Ihrer zweiten Frage: Ist es denn möglich – ich habe Herrn König zitiert; er hat es selbst gesagt – –

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Wir haben jetzt die letzten Jahre gesehen, dass das Mittel, um 10 H – –

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Jetzt lassen Sie mich halt einmal ausreden!

Das Mittel, mit dem man 10 H umschiff, ist ein Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan wurde aber – – Ich kann Ihnen die Fälle aufzählen; wir haben vielleicht fünf, sechs, sieben oder acht Gemeinden in ganz Bayern, die das gemacht haben. Die Jahre zuvor hatten wir aber Hunderte von Genehmigungsanträgen.

(Zuruf von der CSU: Frage beantworten!)

Es ist dann ganz klar – und da stimme ich Ihrem Kollegen zu –: Es funktioniert nicht!

(Michael Hofmann (CSU): Aber warum nicht?)

Ihr Kollege sagt, es sei nicht attraktiv genug, weil die Standorte nicht stimmen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Da sage ich Ihnen ganz klar: Wir haben ein massives Problem. 2017 hatten wir noch 30 Terawattstunden Strom aus Atomkraft.

(Zuruf von der CSU: Die Frage beantworten!)

Im Jahr 2018 haben wir

(Zuruf von der CSU: Wie viele Anträge?)

noch 20 Terawattstunden. Bald fällt auch dieses weg.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das heißt, Sie laufen konzeptlos in eine Stromlücke von 30, 40, 50 Terawattstunden hinein, und Sie haben keine Lösung.

(Zuruf von der CSU: Frage beantworten!)

Der Klimaschutz und die Menschen draußen, die demonstrieren, sind Ihnen egal. Das ist verantwortungslose Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Frage beantworten!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat der Abgeordnete Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Stümpfig, bitte erlauben Sie mir noch eine Antwort von meiner Seite. Ich denke, wir haben über die vielen Jahre hinweg mehr Umweltpolitik betrieben, als Sie wahrscheinlich jemals auf die Reihe bringen werden. Das möchte ich Ihnen bloß sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die 10-H-Regel ermöglicht den Kommunen in Bayern in den letzten Jahren schon immer eine Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuchs bzw. können die Kommunen mit der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen geeignete Windkraftanlagen genehmigen und errichten lassen. Natürlich ist für uns alle nachvollziehbar, dass hier eine bessere Akzeptanz wünschenswert wäre. Dann würde in den Kommunen – das muss man eindeutig sagen – öfter eine Unterschreitung der 10-H-Regel zum Tragen kommen.

Doch wir alle müssen auch wahrnehmen, dass die anstehende und nachvollziehbare Energiewende nur in einem abgestimmten gesellschaftspolitischen Konsens mit allen Beteiligten erfolgen kann. Der Ausbau gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort verspricht keinen nachhaltigen Erfolg. Was bewegt die Menschen vor Ort? – Das muss man einmal verinnerlichen. Eingriffe in die natürlichen Lebensräume, Gesundheitsrisiken durch Infraschall – wir nehmen diese Bedenken ernst. Mehrere Bundesländer überdenken aktuell die baurechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen. Warum? – Wegen der häufig auftretenden Bürgerproteste, die daraus resultieren. Warum wurde bereits die Windenergiepolitik in Dänemark, einem Vorreiterland dahin gehend, überdacht?

Seitens der Staatsregierung haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir uns klar und deutlich für einen Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen. Dass dies kein einfaches Unterfangen ist, ist uns, glaube ich, allen bewusst und bekannt. Auch weiterhin für den Ausbau der Windkraftanlagen zu stehen, ist nachvollziehbar, und die Möglichkeiten gibt man den Kommunen und Verantwortlichen durchaus.

Ich nenne ein aktuelles Beispiel aus dem östlichen Niederbayern. Dort werden momentan die Planungen zur Errichtung von sechs Windkraftanlagen mit einer Höhe von 230 Metern vorangetrieben. 30.000 m² Waldfläche sind hierfür zu roden. Massivste Bürgerproteste sind die Folgen. Sie sagten "Qual": Die Menschen stürmen die Rathäuser; sie stürmen sie genau wegen dieser Punkte und Einschränkungen.

Natürlich kommt auch immer wieder zum Tragen, man solle doch die Windkraftanlagen den sogenannten benachteiligten Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf zuweisen; und das tut mir persönlich ganz stark weh. Wo wären denn diese Gebiete? – Rhön, Frankenwald, Oberpfälzer Wald, Bayerischer Wald. Wir alle wissen, von welchen Problemen speziell diese Regionen gekennzeichnet sind und vor welchen Problemen sie stehen: fehlende Infrastruktur, Benachteiligung in vielen Bereichen. Ihr Kapital ist heute eine intakte und naturbelassene Umwelt und vor allem das, was sie ganz klar auszeichnet: das intakte soziale Miteinander, das dort gepflegt wird. In diesen Regionen ist man oftmals schon heute rechnerisch energieautark: durch Wasserkraft, PV-Anlagen, Biogasanlagen, Kraft-Wärme-Anlagen. Dort wird sehr viel getan. Als gesetzgebende Institution haben wir nämlich eine verpflichtende Aufgabe, meine Damen und Herren: –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): – dass wir nicht spalten, sondern Gemeinsamkeit und Integration in der Bürgerschaft fördern und unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr richtig! Jawohl!)

Mit Ihrem Antrag aber schaffen wir lediglich die Spaltung unserer Gesellschaft, die Spaltung des Miteinanders. Dieses brauchen wir jedoch, und das stärkt Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Eibl. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt, Dringlichkeitsantrag Drucksache 18/219, namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Josef Seidl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Durch die 10-H-Regelung ergibt sich in Bayern eine Bebauungsfläche für Windkraftanlagen mit einer Höhe von circa 200 Metern von circa 1,7 % der Landesfläche, also von ungefähr 1.200 Quadratkilometern. Diese Fläche bietet Platz für circa 200 Windräder dieser Größenordnung. Die 10-H-Regel ist die einzig sinnvolle Regelung, die uns vor der Willkür der rot-grünen Energiepolitik schützt.

(Beifall bei der AfD)

Denken wir nur an die von Ex-Umweltminister Jürgen Trittin getätigte legendäre Aussage von 2004: "Die Energiewende kostet einen deutschen Haushalt nicht mehr als eine Kugel Eis." Eine Eisdiele wäre mittlerweile näher am Ziel.

(Alexander König (CSU): Der Preis ist entsprechend gestiegen!)

Des Weiteren senken Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Immobilien den Grundstückswert erheblich. Eine Enteignungswelle für bayerische Sparer droht. Laut den "Deutschen Wirtschaftsnachrichten" sind Wertverluste zwischen 30 % und 70 % möglich, ganz zu schweigen von den Gefahren für unsere Gesundheit:

Eiswurf bis zu 650 m, Schattenschlag und Infraschall, um nur einige zu nennen. 60 % der Luftströmung werden nicht in Strom, sondern in Infraschall umgewandelt. Unhörbarer Infraschall unter 20 Hz hat negative physiologische Auswirkungen auf den Menschen. Es gibt einen Namen dafür: das Windturbinensyndrom. Die Symptome: Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Bluthochdruck, Konzentrationsstörungen, Tinnitus, Müdigkeit, Depressionen, Angstzustände und nicht zuletzt Herzrhythmusstörungen. Laut der Initiative Ärzte für Immissionsschutz und Herrn Prof. Vahl, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie der Uniklinik Mainz, wurden bei Tierversuchen morphologische feingewebliche Veränderungen des Herzmuskels und des inneren Ohres nachgewiesen. Wir brauchen eine Energiepolitik für die Menschen, nicht gegen sie, und selbstverständlich im Einklang mit Flora und Fauna.

(Beifall bei der AfD)

Womit wir beim nächsten Punkt wären: Mit der Abschaffung der 10-H-Regel wird auch das "Rettet die Bienen!"- respektive Fluginsektenvorhaben ad absurdum geführt. Längst ist das Insektensterben durch Windkraftanlagen belegt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Oh! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Zuhören! – In den 25.000 deutschen Schreddermaschinen finden in der warmen Jahreszeit 5 bis 6 Milliarden Insekten den Tod – pro Tag, meine Herren und Damen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Namen! Namen!)

Auch die qualvoll verendenden Raub- und Zugvögel sind als Kollateralschaden nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

Die beste Lösung wäre: keine Windkraftanlagen, die zweitbeste Lösung: so wenige wie möglich und weit weg von Siedlungen, wie es durch die 10-H-Regelung einigermaßen gewährleistet ist, zumal der Sinn zweifelhaft ist, solange keine Energiespeicher vorhanden sind und der produzierte Flatterstrom nur zu einer höheren Umlage führt, die der Normalverbraucher zu bezahlen hat, denn wir wissen: Die energieintensiven Unternehmen sind davon ausgenommen. Deshalb, meine Damen und Herren: Rettet die Menschen vor den GRÜNEN!

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Der Antrag ist abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, worüber wir eigentlich sprechen. Es gibt eine bundesgesetzliche Regelung zur Windkraft. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Windräder im Außenbereich privilegiert sind – also eine prinzipielle Bejahung der Windkraft.

Durch die 10-H-Regelung des bayerischen Landesgesetzgebers hat sich diese Situation verkehrt. Windräder sind nicht mehr privilegiert, sondern als sonstige Vorhaben im Außenbereich prinzipiell unerwünscht. Das ist das Dilemma, mit dem wir

uns auseinandersetzen müssen; und wenn der Kollege König zu wissen glaubt, wo und wie die Bürgerinteressen gelagert sind, dann darf ich Ihnen sagen: Ich bin auch Vorstandsmitglied einer Bürgerenergiegenossenschaft im Bayerischen Wald,

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

und wir sind auch an regionaler Wertschöpfung für Generationen interessiert. Wir sind an Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit und Energiesicherheit auf Dauer in der Gesamtzusammensetzung und Komposition interessiert, und wir werden auf Windkraft insgesamt nicht verzichten können und nicht verzichten wollen.

Es ist wichtig, dass auch der Gesetzgeber in Bayern deutlich macht, ob er prinzipiell dafür oder dagegen ist. Man muss natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern, die skeptisch sind, was die Standorte der Windkraftanlagen im Einzelfall betrifft, sagen: Wir dürfen nicht so tun, als wenn der Wegfall der 10-H-Regelung ein Verzicht auf alle Bürgerrechte wäre. Ganz im Gegenteil: Wie in allen anderen Genehmigungsverfahren werden die Belange des Immissionsschutzes ernst genommen und durchgesetzt, und es funktioniert auch bei anderen Projektierungsgenehmigungen, den Schutz der Landschaft bzw. des Außenbereiches wahrzunehmen.

(Alexander König (CSU): Das ist jetzt aber eine ganz schwache Begründung! Ganz viele Menschen könnten sich überhaupt nicht gegen die 10-H-Regelung wehren!)

Dass exponierte Lagen, die besonders sensibel sind, was das Landschaftsbild insgesamt angeht, dauerhaft von Windkraftanlagen verschont bleiben, sehen die bisher bestehenden gesetzlichen Vorgaben des Planungsrechtes vor. Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger, vertreten in ihren Gemeinderäten und in den Regionalen Planungsverbänden, selbstverständlich Steuerungsmöglichkeiten,

(Alexander König (CSU): Die werden zum Teil beschissen vertreten!)

ausreichend Schwerpunkte zu setzen und nicht überall Windkraftanlagen zuzulassen. Ich fürchte eine Verspargelung der Landschaft auch ohne 10 H nicht. Deswegen werden wir diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Nachdem namentliche Abstimmung beantragt ist, die 15-minütige Vorlaufzeit aber noch nicht abgelaufen ist, werden wir hierzu später zur Abstimmung kommen.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bestellung von Mitgliedern für den Landesgesundheitsrat

Frau Staatsministerin Melanie Huml hat mit Schreiben vom 19. Februar 2019 darum gebeten, gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat für den in den Ruhestand getretenen Herrn Werner Dresel neue Mitglieder zu benennen.

Auf Vorschlag der Patientenfürsprecher der Bayerischen Krankenhausgesellschaft soll als neues Mitglied Frau Britta Bungartz, bisher stellvertretendes Mitglied, benannt werden. Zum neuen stellvertretenden Mitglied soll Herr Georg Stahl, Patientenfürsprecher im Bezirkskrankenhaus Wöllershof, benannt werden.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung. Wer mit der Bestellung von Frau Britta Bungartz und Herrn Georg Stahl zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen, wie ich sehe. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Einzelne Enthaltungen? – Damit sind Frau Bungartz und Herr Stahl zu Mitgliedern des Landesgesundheitsrats bestellt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bürgerrechte stärken und bayerische Unternehmen schützen - Nein zu Uploadfiltern (Drs. 18/751)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen - Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht) (Drs. 18/981)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen Uploadfilter - für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber (Drs. 18/982)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet! (Drs. 18/983)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Urheberrechte und Meinungsvielfalt im Internet schützen (Drs. 18/984)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 13 ist ein beispielloser Schritt zur Transformation des Internets von einer offenen Plattform für Beteiligung und Innovation zu einem Werkzeug für automatisierte Überwachung und Kontrolle der Nutzer. – Dieses Zitat stammt von keinem geringeren als Tim Berners-Lee. Weil Sie diesen Namen gerade nicht googeln können – Wikipedia hat ja heute aus Protest gegen die Urheberrechtsreform geschlossen –, sage ich es Ihnen: Das ist der Erfinder des World Wide Web.

Wir sprechen heute also über die geplante EU-Urheberrechtsreform, eine Reform, die das Internet, wie wir es kennen, bedroht. Deshalb werden am Samstag hier in München, aber auch in vielen anderen Städten in Deutschland und ganz Europa Menschen auf die Straße gehen und gegen dieses Gesetz protestieren. Wir, die Freien Demokraten, werden dabei sein und für ein freies Internet kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Urheberrechtsreform sieht vor, dass künftig die Plattformen für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzer haften sollen, und zwar ab dem Moment des Uploads. Die einzige Möglichkeit für Facebook, YouTube und Co., Schaden von sich abzuwenden, sind Uploadfilter, die Inhalte automatisch erkennen und gegebenenfalls blockieren.

Artikel 13 befördert also diese Uploadfilter und damit eine Zensur des Internets. Algorithmen werden künftig darüber entscheiden, was ins Netz geladen werden kann und was nicht. Die Entscheidung darüber, was Recht ist und was Unrecht, wird durch das neue Urheberrecht privatisiert und automatisiert. Das, meine Damen und Herren, ist eine brandgefährliche Entwicklung.

Vor Gericht gilt: In dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten. Im Internet wird künftig gelten: Im Zweifel gegen den Nutzer, weil Plattformen auf Nummer sicher gehen müssen und lieber einmal zu viel als einmal zu wenig blockieren. So genanntes Overblocking ist damit vorprogrammiert. Wir werden erleben, dass künftig auch ganz legale Inhalte aus dem Internet ferngehalten werden. Artikel 13 ist deshalb ein Angriff auf die Meinungsfreiheit, er ist ein Angriff auf die Freiheit der Kunst, und er ist ein Angriff auf die Vielfalt im Internet.

(Beifall bei der FDP)

Uploadfilter können ein Bild oder ein Lied identifizieren, aber sie erkennen keinen Kontext. Meme, Satire, Zitate, Parodien, Hommagen – all das könnte künftig den Filtern zum Opfer fallen und aus dem Internet verschwinden. Uploadfilter haben auch keinen Sinn für Verhältnismäßigkeit. Klar: Das Netz ist voll von Videos, in denen Kinder aktuelle Charthits trällern. Das ist streng genommen urheberrechtlich illegal, aber praktisch eben auch völlig harmlos und irrelevant. Bisher gilt da: Wo kein Kläger, da kein Richter. Das wird sich mit Artikel 13 ändern.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, warum wir diesen Artikel 13 kritisch sehen: Die Urheberrechtsreform zielt auf die Großen, aber wie so oft trifft sie die Kleinen. Facebook und YouTube haben Rechtsabteilungen, sie haben die Technologie und sie haben vor allem die Marktmacht, um mit diesen neuen Regeln umzugehen. Leidtragende werden neben den Nutzern die Start-ups sowie kleine und unabhängige Anbieter sein. Das sollten wir gerade auch unserer bayerischen Digitalwirtschaft nicht antun.

Wir Freien Demokraten fordern die Staatsregierung mit unserem Antrag deshalb auf: Setzen Sie sich gegen Artikel 13 ein; setzen Sie sich für ein freies Internet ein!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Internet ist 30 Jahre alt. Pünktlich zu diesem Jubiläum schickt sich die EU

an, das freie Netz, so wie wir es kennen, zu zerstören. Wenn die Uploadfilter kommen, würde das freie Internet abgeschafft. Das ist nicht hinnehmbar.

Richtlinien zur Urheberrechtsreform für das Internet zum Schutz von geistigem Eigentum sind notwendig, jedoch muss dies ohne Einschränkung von Meinungsfreiheit und Bürgerrechten geschehen. Täglich werden unzählige Internetbeiträge hochgeladen, allein auf Facebook täglich 350 Millionen Fotos. Um in dieser Datenflut Urheberrechtsverletzungen zu erkennen, werden die Plattformen dazu gezwungen sein, Uploadfilter zu installieren, die alles, was ins Internet hochgeladen werden soll, scannen und dann automatisch entscheiden, ob der Inhalt eingestellt werden darf oder ob der Filter den Nutzer daran hindert.

Technisch sind solche Filter ungeeignet, echte Urheberrechtsverletzungen von erlaubter Satire oder von Zitaten zu unterscheiden. Die Folge wird ein zensuriertes Internet sein, weil die Filter die Nutzer daran hindern, völlig legitime Inhalte ins Internet hochzuladen.

Große Rechteinhaber schließen Rahmenverträge mit den marktbestimmenden Plattformen ab; kleine Rechteinhaber werden aussortiert und landen im Filter, weil die Sache rechtlich komplex ist und eine Plattform wie YouTube kein Risiko eingehen wird. Viel Marktmacht bedeutet: Rahmenvertrag; wenig Marktmacht bedeutet: herausgefiltert.

Viele EU-Politiker betreiben Lobbypolitik für marktdominierende Verlage. In diesem Zusammenhang rühren sie fahrlässig einen Zensurbrei zusammen. Macht die EU das Internet kaputt, ohne zu wissen, wie es funktioniert, oder ist es Absicht, mittels Filtern Meinungen in eine Monokultur zu zwingen? Die EU baut Bürokratie aus, statt sich um freiheitliche Rechte der Bürger zu kümmern. Wie weit will Brüssel noch gehen? Will es zögern, einen Schritt weiter zu gehen? Denn wenn die Infrastruktur einmal geschaffen wird, ist der Schritt zur Filterung unliebsamer politischer Meinungen nicht mehr weit. Das ist die EU, wie wir sie kennen, und das ist die EU, wie wir von der AfD sie nicht mehr wollen.

(Beifall bei der AfD)

Leider hat Deutschland in den letzten Verhandlungen auf EU-Ebene zum neuen Urheberrecht Artikel 13 zugestimmt. Noch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht, dass Uploadfilter als unverhältnismäßig abgelehnt werden. Die Bundesregierung steht hier nicht zu ihrem Wort. Der peinliche Versuch der Union, allen voran des Spitzenkandidaten der CSU, Manfred Weber, die Abstimmung in Brüssel vorzuziehen, damit kommende Kritik durch Demonstrationen ins Leere läuft, ist zum Glück gescheitert. Deutschlandweit regen sich folgerichtig Proteste, die sich gegen Zensur richten und sich für ein freies Internet einsetzen. Fast fünf Millionen Unterschriften wurden bislang gesammelt. Am kommenden Samstag sind bundesweit Demonstrationen angesetzt. Die Staatsregierung sollte diesen Protest ernst nehmen. Noch ist es nicht zu spät.

Die AfD-Fraktion lehnt den Artikel 13 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in seiner derzeitigen Form kategorisch ab.

Auch der Artikel 11 zum Leistungsschutzrecht ist in seiner derzeitigen Form kritisch, weil hier die Gefahr besteht, dass Google nur bei bestimmten Webseiten von Großanbietern einen Lizenzankauf erwägt. Lokale bayerische Anbieter würden beschnitten oder verloren gehen, wenn ein US-amerikanischer Konzern ausschließlich nach wirtschaftlichen Erwägungen handelt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem weitergehenden Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Abgeordneter Florian Siekmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die dieser Diskussion sicherlich auch im Netz aufmerksam beiwohnen! Die EU-Copyright-Reform treibt die Menschen um. Rund fünf Millionen haben bereits eine Petition gegen die Reform unterzeichnet. Zu den Kritikern zählen zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen, Wirtschafts- und IT-Verbände wie Bitkom, der Deutsche Start-up-Verband und der Chaos Computer Club. Es wurde schon gesagt: Auch Wikipedia hat aus Protest gegen die Reaktion die deutsche Seite heute vom Netz genommen.

Der kurzzeitige Versuch des CSU-Spitzenkandidaten Manfred Weber, die Abstimmung im EU-Parlament um zwei Wochen vorzuziehen, um den Protest kleinzuhalten, ist skandalös. Ein Spitzenkandidat sollte nicht das Misstrauen in die EU befördern, sondern für eine transparente europäische Gesetzgebung eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Die Kritik an der geplanten Copyright-Reform darf aber nicht ohne Antwort der Politik verhallen. Wir bayerischen GRÜNEN stellen uns klar gegen Artikel 13. Er verpflichtet Plattformen, Urheberrechtsverstöße im Vorfeld zu verhindern. Angesichts der Fülle von Uploads und der großen Zahl urheberrechtlich geschützter Werke lässt sich das einzig mit dem Einsatz von Filtertechniken bewerkstelligen. Dieser Ansicht ist auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz. Uploadfilter sind fehleranfällig und eine Gefahr für die Freiheit im Netz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versagen vor allem da, wo Ausnahmen vom Urheberrecht bestehen: bei der lebendigen Remix-Kultur, bei Satire oder bei privaten Aufnahmen, wo eine Musik im Hintergrund zu erkennen ist, also genau dort, wo das kreative Netz lebendig ist. Das Ziel der Reform, die Interessen der Urheberinnen und Urheber, Verlage, Plattformen und Nutzerinnen und Nutzer in Einklang zu bringen, ist richtig und wichtig. Wir brauchen hierzu aber keine Filtertechniken, sondern eine zeitgemäße Urheberrechtsreform mit einem fairen Vergütungsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht unser Antrag deutlich über die Position der FDP-Fraktion hinaus, die noch auf dem alten Text von vor der Trilog-Verhandlung basiert. Wir stehen an der Seite der Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker und Filmemacherinnen und Filmemacher in ihrem Ruf nach fairer Vergütung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen aber auch die technische Dimension und die komplexen Filteralgorithmen. Der Betrieb der notwendigen Datenbanken kann nur von großen Digitalkonzernen geleistet werden. Für Facebook, YouTube und Co. mag das kein großes Problem sein. Aber gerade kleineren Plattformbetreibern wird nichts anderes übrig bleiben, als die entsprechenden Techniken bei den Großen einzukaufen – spätestens dann, wenn nach drei Jahren die Start-up-Frist abläuft. Letztlich führt dies zu einem Oligopol weniger Anbieter, die über den gesamten Informationsverkehr kommerzieller Plattformen und Dienste im Netz entscheiden.

Die EU-Copyright-Reform darf in ihrer jetzigen Fassung nicht in Kraft treten. Es ist enttäuschend, dass die Große Koalition im Koalitionsvertrag ihr Nein zu Uploadfiltern gebrochen hat. Sie pochen nur auf Vertragstreue, wenn es Ihnen politisch passt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Wie soll das erfolgen?)

Jetzt kommt es auf das Europäische Parlament an. Die Forderung der CDU/CSU, Uploadfilter im nationalen Recht zu stoppen, geht am Ziel vorbei. Wir dürfen nicht zulassen, dass in einem digital geeinten Europa ein Copyright beschlossen wird, das am Ende in 28 nationale Einzellösungen zerfällt. Das Internet kennt keine Grenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke den Menschen im Netz und auf der Straße für ihren zivilgesellschaftlichen Protest. – Euer Protest wird im Parlament gehört. – Wir setzen uns für ein Urheberrecht ein, das dem digitalen Zeitalter gerecht wird und die Freiheit im Netz mit dem Ruf nach fairer Vergütung für Urheberinnen und Urheber ohne Uploadfilter in Einklang bringt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Natürlich müssen wir das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen. Natürlich müssen wir Kreative und Künstler schützen. Die bisherigen Geschäftsmodelle der großen Internetkonzerne und Plattformbetreiber wie YouTube, Facebook und Instagram gehen auf deren Kosten. Die großen Player im Internet stellen natürlich nicht nur die technische Infrastruktur, sondern sie verdienen Unsummen mit der Kreativität anderer. Das ist nicht gerecht, und deswegen muss es geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber eines ist auch sicher: Artikel 13 ist der falsche Weg. Er ist deswegen der falsche Weg, weil er, ohne das Ding explizit beim Namen zu nennen, sogenannte Uploadfilter erzwingt. Bisher haften die Anbieter erst dann für Rechtsverletzungen, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden. Wenn aber Artikel 13 in der vorgeschlagenen Form in Kraft tritt, haften sie ab dem Moment des Uploads. Das zwingt sie dazu, Uploadfilter einzuführen. Das Internet nennt das zu Recht "Zensurmaschinen".

Damit würde ein Programm, das nicht erkennen kann, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk, um Satire, eine Parodie oder um ein Zitat handelt, darüber entscheiden, was hochgeladen werden kann. Wie soll eine Software unterscheiden, ob ein Filmausschnitt oder eine Filmkritik, die einen Filmausschnitt zeigt, hochgeladen wird? Wie soll eine Software unterscheiden, ob ein Bild überzeichnet wird, um als Satire zu dienen, oder ob ein Bild einfach kommerziell genutzt und dafür verfremdet wird?

Die Folgen des Artikels 13 wären ein schwerwiegender Eingriff in die Meinungsfreiheit. Das kann auch die politische Meinungsäußerung treffen. Wenn auf einer Demonstration gegen Rechtsradikalismus in Europa ein Orchester die Europahymne spielt, die von Beethoven stammt, und jemand einen Film darüber auf YouTube stellt oder diesen Film sogar mit dieser Musik unterlegt, ist die Frage: Was passiert dann, wenn ein großes Musiklabel die Rechte an einer bestimmten Aufnahme dieser Symphonie hält und der Uploadfilter mit dieser Information gefüttert ist? Dann

muss man davon ausgehen, dass der Film nicht hochgeladen werden kann. Wäre das kein gravierender Eingriff in die politische Meinungsfreiheit?

Über die Missbrauchsmöglichkeiten solcher Filter und über den Machtzuwachs der großen Konzerne, die allein die finanziellen und technischen Möglichkeiten haben, solche Filter zu entwickeln, haben wir noch gar nicht geredet, auch nicht über potenzielle Schnittstellen zu NSA und Co. Die heutige Internet- und Netzkultur ist in Gefahr, die heute auch ein wesentlicher Bestandteil der Jugendkultur ist, aber weit darüber hinaus geht. Wie stark würde Artikel 13 YouTuber in ihrem kreativen Schaffen und ihren Meinungsäußerungen einschränken? Was wäre mit Memes und animierten GIFs? Nicht umsonst sagt Tim Berners-Lee, der Erfinder von HTML und Vater des World Wide Web, Nein zu Uploadfiltern und Artikel 13. Nicht umsonst haben fast fünf Millionen Menschen in Europa die Petition "Stoppt die Zensurmaschine – Rettet das Internet! #Uploadfilter #Artikel13" unterschrieben. Nicht umsonst hat die deutsche Wikipedia heute aus Protest ihren Betrieb eingestellt.

Ja, wir wollen und müssen Urheberrechte und Kreative schützen. Aber Uploadfilter sind ein falscher, sind ein gefährlicher Weg. Ja, wir brauchen andere Modelle der Bezahlung, damit Google, Facebook und Co. nicht noch mehr verdienen und Kreative ihren Anteil bekommen. Das muss jedoch möglich sein, ohne zu filtern und ohne zu zensieren. Deswegen stimmen wir den Anträgen der FDP und der GRÜNEN zu. Wir stimmen auch dem Antrag der CSU zu, obwohl das ein Berichtsantrag ist, der wenig zur Problemlösung beitragen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Das Wort hat Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben unseren Antrag unter das Motto "Urheberrechte und Meinungsvielfalt gleichermaßen im Internet schützen" gestellt. Uns liegen mehrere Anträge vor, die durchaus wichtige und richtige Ansätze enthalten. Wir sind uns einig: Keiner will Zensur. Keiner will die Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Aber jeder will einen wirksamen Urheberrechtsschutz. Herr Kollege Siekmann, wir könnten es uns leicht machen und sagen, dass wir zum Beispiel eine faire Entlohnung wollen. Dann müssen wir aber auch darstellen, wie das bewerkstelligt werden kann. So ehrlich müssen wir miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen deshalb einen Bericht, um zu sehen, wie die Urheberrechte geschützt werden können. Die Innovationen in Bayern sind ein dickes Pfund für eine funktionierende bayerische Wirtschaft. Wir wollen aber nicht, dass zensiert wird, sondern sprechen uns dafür aus, dass die Meinungsvielfalt im gesamten Internet erhalten bleibt; denn das ist seine Stärke. Auch das gehört zu einem starken Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrter Herr Hagen, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass wir es nicht wollen, dass zum Beispiel Karikaturen nicht mehr hochgeladen werden können. Sie gehen damit von einem Richtlinienentwurf aus, der Gott sei Dank nicht zum Tragen kommen wird. Fakt ist, Start-up-Plattformen werden sowieso ausgenommen. Das dürfen Sie nicht übersehen. Fakt ist aber auch, dass bei kleineren und mittleren Plattformen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist. Hier kommt es darauf an, welche Technik eingesetzt wird. Somit gibt es keine Pflicht für

alle Plattformen, die zu einem Oligopol führen könnte, wie das in diesen Anträgen dargestellt wird.

Für uns ist auch ganz wichtig, dass es keine Linksteuer geben wird, wie das die AfD behauptet.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir darauf achten müssen, wie diese Richtlinie in der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt und umgesetzt wird. Wir alle sind gefordert, sehr wachsam zu sein, damit das Urheberrecht und die Meinungsvielfalt gleichermaßen umfassend geschützt werden. Sie haben davon gesprochen, dass die Einstellung von Uploadfiltern verpflichtend sei. Das stimmt nicht mehr. Die Vorgabe sind geeignete Techniken. Das kann auch ein Lizenzverfahren sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden die anderen Anträge ablehnen, weil sie von Voraussetzungen ausgehen, die bereits geändert wurden.

Wir werden engmaschig überwachen, welche Änderungen aufgrund dieser Richtlinie im nationalen Recht erfolgen. Die Meinungsvielfalt und das Urheberrecht müssen dabei entsprechend ausgeprägt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege Hagen von der FDP hat sich zu einer Intervention gemeldet. Herr Hagen, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, wir müssten abwarten, wie diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird. Das Internet macht aber nicht an nationalen Grenzen halt. Wir können nicht davon ausgehen, dass Google, Facebook und Co. für jeden einzelnen Staat Uploadfilter programmieren. Wahrscheinlich wird es einen Uploadfilter für ganz Europa geben. Dieser wird sich nach dem strengsten Recht richten. In Europa gibt es beispielsweise Länder, in denen die Panoramafreiheit massiv eingeschränkt ist. Selbst wenn es in Deutschland erlaubt ist, das Foto eines öffentlichen Gebäudes hochzuladen, wird sich der Uploadfilter nach den Gesetzen richten, nach denen dies verboten ist. Das ist beispielsweise in Frankreich der Fall. Was wir in Deutschland tun, ist für diese Uploadfilter unerheblich.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger, bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Bereits jetzt findet sich in der Richtlinie die klare Aufgabe für die Mitgliedstaaten, darauf zu achten, dass Karikaturen und all das, was Sie angesprochen haben, weiterhin hochgeladen werden können und keiner Zensur unterliegen. Die Mitgliedstaaten haben diese Aufgabe. Wir werden darüber wachen, dass dies auch umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege von Brunn von der SPD gemeldet. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Frau Kollegin Guttenberger, wie werden sich die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament zu dieser Frage verhalten?

Petra Guttenberger (CSU): Man hat dort einen Kompromiss gefunden. Wir sind hier nicht im Europäischen Parlament, wir sind hier im Bayerischen Landtag. Entscheidend ist heute, wie sich der Bayerische Landtag in seiner Zuständigkeit positioniert. Wir tun das mit diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Interventionen mehr vor. Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Herr Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu Wort gemeldet.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, sondern wurde als Redner eingetragen. Ich bin aber gerne hier.

(Alexander König (CSU): Das klingt nicht nach Freiwilligkeit!)

– Doch, doch. Ich bin freiwillig und sehr gerne hier. – Ich stehe hier als einer, der sich mit Filtern auskennt, weil ich ein Kaffeefreund bin. Ich habe einen Filter dabei, der funktioniert. Als einer, der sich mit dem Thema des Uploadfilters auf europäischer Ebene schon in der Ersten Lesung beschäftigt hat – damals war ich noch in Brüssel –, weiß ich, dass ein Uploadfilter im doppelten Sinne nicht funktioniert. Er funktioniert nicht, und er darf auch nicht kommen. Das wäre ein Unding. Darüber sind wir uns einig.

Die Frage lautet, wie die Gesetzgebung gestaltet wird. Wir haben auf europäischer Ebene das Problem, dass der gesamte Prozess beim Urheberrecht von Anfang an etwas schwurbelig war. Er war zwar gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Der Prozess war von Anfang an problematisch. Als Vorsitzender des Europaausschusses des Bayerischen Landtags bin ich froh, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Ja, ich bin der FDP für diesen Antrag dankbar. Es ist schön, dass wir über dieses Thema sprechen. Gut ist auch, dass sich alle Fraktionen dabei einbringen. Ich habe dieses Thema vor einigen Wochen auf die Tagesordnung des Europaausschusses genommen. Wir hatten eine sehr intensive und tiefgehende Diskussion.

Ich habe mit einigen Anträgen der anderen Fraktionen Probleme, weil wir aufpassen müssen, worüber wir reden. Es mag schön sein, nur über den Artikel 13 zu reden. Sie müssen aber aufpassen, worüber wir reden und was Sie zitieren. Zitieren müssen wir die aktuelle Einigung des informellen Trilogs vom 11. Februar 2019, nicht alte Varianten des Artikels 13, die ich in manchen Änderungsanträgen finde. Manche Anträge müssen wir ablehnen, weil sie von einer falschen Grundlage ausgehen.

Für mich gilt die Trilogvereinbarung vom 11. Februar plus die Änderungsanträge 153 bis 161, die im Plenum vorliegen. Darüber müssen wir reden und über nichts anderes. Für mich ist ganz klar: Wir FREIEN WÄHLER werden im Europäischen Parlament gegen Uploadfilter stimmen; denn Uploadfilter sind ein falsches Signal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir wissen aber auch, dass wir eine Modernisierung des Urheberrechts brauchen. Hier finde ich den Ansatz der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sehr gut. Mit einem europäischen Urheberrecht aus den Neunzigerjahren können wir keine Antworten auf die Herausforderungen finden, vor denen die kreativen Kräfte im Europa des 21. Jahrhunderts stehen. Das werden wir nicht schaffen. Wir brauchen also eine Erneuerung. Wir brauchen aber einen großen Wurf, keinen kleinen Wurf. Darüber müssen wir jetzt und hier reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Diskussion über Artikel 13 muss uns klar sein, dass sich in den eineinhalb Jahren der Diskussion viel verändert hat. Die ursprünglich vorgesehenen Uploadfil-

ter finden Sie in dem jetzigen Entwurf nicht mehr. Jetzt geht es vor allem um Lizenzvereinbarungen. Wir werden, wie gesagt, das Ganze im Europäischen Parlament trotzdem ablehnen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auf europäischer Ebene den Mut haben, das Ganze, weil wir einen großen Wurf brauchen, noch mal zu verschieben. Wir müssten das in der neuen Legislaturperiode in einem neuen Parlament in aller Ruhe diskutieren, damit wir für alle, für beide Seiten eine vernünftige Lösung bekommen.

Lasst uns bitte trotzdem sachlich bleiben und sachlich diskutieren. Nehmen wir nicht auf irgendwelche alten Dokumente Bezug. Bleiben wir einfach bei den Fakten. Dann haben wir eine vernünftige Diskussion. Dann können wir auch vermeiden, was wir alle nicht wollen: die Uploadfilter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Georg Eisenreich das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Dringlichkeitsanträge schlägt seit Monaten hohe Wellen. Auf der einen Seite geht es um den Schutz der Urheberrechte, um den berechtigten Anspruch der Kreativen, der Künstler, der Autoren, der Journalisten und Verlage, für das geschaffene geistige Eigentum, ihre Werke, angemessen vergütet zu werden. Das ist ein berechtigtes Interesse und auch ein hohes Gut.

Auf der anderen Seite geht es um die Freiheit des Internets, um die Meinungsfreiheit und natürlich darum, dass es keine Zensur gibt. Auch das ist ein hohes Gut und ein berechtigtes Interesse.

Es gibt in der ganzen Debatte aber auch unberechtigte Interessen, die auch einmal klar benannt werden müssen. Das sind zum Beispiel Interessen von Internetkonzernen oder Teilen von diesen wie YouTube. Diese wollen keine Lizenzen kaufen und zulasten anderer Geld verdienen. Das ist kein berechtigtes Interesse.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier sollte sich deswegen jeder überlegen, auf welcher Seite er steht.

Auf der europäischen Ebene ist lange verhandelt worden. Nun liegt ein Kompromiss vor. Die FDP zitiert noch eine alte Fassung.

Worum geht es in der aktuellen Fassung? – Aktuell haften Plattformen wie YouTube bei Urheberrechtsverletzungen in der Regel nur auf Beseitigung und Unterlassung, nicht aber auf Schadenersatz. Das heißt, sie müssen die Lizenzgebühren nicht ersetzen. Dies soll Artikel 13 ändern, indem er klarstellt, dass auch die Plattformen haften. Ausgenommen ist zum Beispiel Wikipedia, was ja auch richtig ist.

Was ändert Artikel 13 nicht? – Artikel 13 ändert nicht, was urheberrechtlich verboten und erlaubt ist. Es ist auch heute schon verboten, urheberrechtlich geschützte Werke ohne Genehmigung und Lizenz des Rechteinhabers ins Internet zu stellen. Das bleibt völlig zu Recht auch in Zukunft verboten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist auch heute schon erlaubt, fremde Werke, zum Beispiel für Zitate, Kritiken, Rezensionen, Parodien, Karikaturen, ohne Genehmigung des Rechteinhabers zu nutzen. Artikel 13 stellt ausdrücklich klar, dass auch dies in Zukunft so bleiben soll. Was neu ist, ist das Hauptziel: Die Plattformen sollen eine Lizenz kaufen oder Schadenersatz für entgangene Lizenzgebühren zahlen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für richtig.

Es wird in den Dringlichkeitsanträgen nun zu Recht geschrieben, dass wir verschiedene Ziele haben. Ich möchte diese noch einmal unterstreichen. Auch wir wollen eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Wir wollen die Meinungsfreiheit und die Freiheit im Internet erhalten. Wir wollen keine Zensur. Das Ziel der CSU ist deswegen ganz klar, dass die Plattformen künftig Lizenzen erwerben sollen. Die Diskussion, wie wir das erreichen, wird natürlich noch entsprechend weitergehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Florian von Brunn (SPD): Zwischenbemerkung!)

Okay, gut. – Herr Minister, bitte kommen Sie noch mal zum Rednerpult zurück. Wir haben eine Zwischenbemerkung übersehen. Der Herr Kollege Siekmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Staatsminister, wir haben hier ein neues Digitalministerium eingerichtet. Die Aussage bei Einrichtung des Digitalministeriums war, es solle die Aufgabe haben, sich mit den großen ethischen Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Nun haben wir solch eine große ethische Fragestellung auf dem Tisch liegen, nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Frage, was automatisiert entschieden wird und was nicht. Mich würde deswegen außerordentlich die Haltung des Digitalministeriums zu dieser Technologie interessieren.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Die Bayerische Staatsregierung stimmt ihre Haltung auch zwischen den Ressorts ab. Insofern ist das, was ich gesagt habe, auch die Meinung der Ministerin Gerlach.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Da die SPD zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat, warten wir jetzt 15 Minuten, bis diese namentliche Abstimmung stattfinden kann. Wir werden danach über alle Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den vorherigen Tagesordnungspunkt. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/219. betreffend "10H-Regel endlich abschaffen – große Chancen für die Windkraft in der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss". Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13:46 bis 13:51 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Beratung zügig fortsetzen können.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Minijob - Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger
Beschäftigung (Drs. 18/752)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte:
Verdienstobergrenzen für Mini- und Midijobs dynamisieren
(Drs. 18/985)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich Sie noch einmal, den Geräuschpegel zu senken. Ich bitte Abgeordnete, die stehen, ihre Plätze einzunehmen oder ihre Gespräche draußen fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Basis einer positiven Entwicklung auf dem Arbeits- und Stellenmarkt ist ein effizientes Zusammenwirken von Wirtschafts-, Fiskal-, Bildungs-, aber auch Arbeitsmarktpolitik. Die geringfügige Beschäftigung, der sogenannte Minijob, leistet als flexibles Instrument für uns am Arbeitsmarkt einen ganz wichtigen Beitrag. Es ist aber notwendig, dieses regelmäßig anzupassen, um attraktive Gestaltungen möglich zu machen. Die Flexibilität, die Minijobs bieten, ist sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer positiv. Ich darf Ihnen hierzu nur einige Stichworte nennen, nämlich die flexible Arbeitszeitgestaltung, die Möglichkeit, etwas hinzuzuverdienen, die Abdeckung von Personalengpässen, Produktionsspitzen und Saisonzeiten sowie der Ausgleich von Nachfrageschwankungen. Nicht zu vergessen sind Minijobs im Bereich des gesellschaftlichen Engagements, wie beispielsweise der Job des Jugendtrainers im Sportverein. Dies ist für uns unverzichtbar.

Wir wollen, dass die Minijob-Grenze auf 530 Euro angehoben wird, damit geringfügig Beschäftigte an den allgemeinen Lohnsteigerungen teilhaben können. Seit dem Jahr 2013 liegt der maximale Verdienst bei 450 Euro. Das heißt, wir haben seit fünf Jahren eine feste Verdienstgrenze. Kolleginnen und Kollegen, die Tarifentwicklung der letzten Jahre ist positiv. Die Löhne und Gehälter sind gesamtwirtschaftlich zwischen 2,7 und 3,1 % pro Jahr gestiegen. Auch der Mindestlohn ist in dieser Zeit gestiegen, zunächst von 8,50 Euro auf 8,84 Euro und im Jahr 2019 auf 9,19 Euro. Im Jahr 2020 wird er weiter auf 9,35 Euro steigen.

Bleibt die Entgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung unverändert, bedeutet das, dass die zur Verfügung stehende Arbeitszeit sinkt. Das ist weder im Sinne des Arbeitgebers noch des Arbeitnehmers. Wir wollen, dass die Minijobber auch mehr verdienen können, anstatt ihre Arbeitszeit ungewollt reduzieren zu müssen. Dieses Ziel verfolgt dieser Antrag. Ich sage deutlich dazu: Wir bilden nur die tarifliche Entwicklung ab. Eine Ausweitung von Minijobs ist von uns nicht gewollt. Das lösen wir damit auch nicht aus.

Das grundsätzliche Ziel bleibt klar: Wir wollen, dass möglichst viele Menschen einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, von der sie auch leben können. An dieser Stelle darf ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass in den letzten zehn Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Bayern um eine Million zugenommen hat. Das ist ein Spiegelbild des starken Wirtschaftsstandorts Bayern. Dies zeigt auch, dass der Arbeitsmarkt in

einer sehr guten Verfassung ist. Die Arbeitslosenquote in Höhe von 3,2 % ist der geringste Wert in ganz Deutschland, ein Wert, der für sich spricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat einen eigenen Antrag formuliert, der eine automatische Dynamisierung fordert. Dieser Antrag wurde auch vor einigen Tagen im Bundestag eingebracht und mit großer Mehrheit abgelehnt. Wir wollen diese Dynamisierung nicht. Ich bin der Meinung, dass die Politik situativ reagieren muss. Sie muss entscheiden, ob und wie eine Erhöhung der Minijob-Grenze zur jeweils aktuellen Arbeitsmarktsituation passt.

(Beifall bei der CSU)

Eine automatische Dynamisierung bedeutet auch einen ständigen Anpassungsbedarf. Feste und bekannte Verdienstgrößen sind für alle besser handhabbar. Das gilt für die Beschäftigten und die Betriebe, aber auch für die Privathaushalte. An dieser Stelle sei das Stichwort "Haushaltsscheck" genannt. Der Vollständigkeit halber darf ich auch noch darauf hinweisen, dass mit der gesetzlichen Einführung der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten eine weitere wichtige Änderung in diesem Bereich geregelt ist.

Abschließend darf ich Ihnen kurz darstellen, wie wir auf den Betrag von 530 Euro kommen. Wir haben uns die Entwicklung der Tariflöhne in der Gesamtwirtschaft seit der letzten Anhebung angeschaut. Außerdem haben wir zusätzlich das Jahr 2019 berücksichtigt. Rechnet man die letzten Tarifabschlüsse für das Jahr 2019 hinzu, kommt man auf einen ungerunden Betrag, der aufgerundet 530 Euro beträgt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das flexible Arbeitsmarktinstrument der geringfügigen Beschäftigung ist ein Erfolg. Es ist aber Zeit, die Verdienstgrenze anzupassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der schwarz-orangen Koalition behandelt ein durchaus heikles Thema. Das hat die Vorrednerin bereits angesprochen. Daran sieht man, dass die Regierungskoalition die Probleme anpackt, wenn sie tatsächlich anstehen und es Zeit ist, eine Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass wir die Höchstverdienstgrenze der geringfügigen Beschäftigung anheben. Diese ist seit dem Jahr 2013 unverändert. Zuletzt wurde sie im Jahr 2013 von 400 auf 450 Euro erhöht. Beim damaligen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bedeutete dies eine Arbeitszeit von 53 Stunden. Heute sind es nur noch 49 Stunden. Unter Berücksichtigung der Anhebung des Mindestlohnes auf 9,19 Euro zum 01.01.2019 – im nächsten Jahr gibt es noch eine Erhöhung – fällt dieser Satz noch weiter ab. Durch die Erhöhung sind es dann 57 Stunden. Der Arbeitnehmer kann entweder einen höheren Nettolohn, also einen höheren Stundenlohn, beziehen oder mehr arbeiten.

Grundsätzlich ist bei dieser Anhebung die Gewähr geboten, dass der erhöhte Betrag über einen längeren Zeitraum unverändert bleibt. Die Leute wollen mehr verdienen. Es gibt viele, die auf diese geringfügige Beschäftigung angewiesen sind. Dazu zählen Studenten, Schüler, aber auch Hausfrauen und solche, die sich zusätzlich zur Rente oder zu ihrem normalen Job etwas hinzuverdienen wollen. Viele,

die ehrenamtlich in der Politik arbeiten, bekommen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung Entgelte für ihren Aufwand.

Ein heikles Thema ist es deshalb, weil ganz klar zu sehen ist, dass dadurch die Rentenversicherung eingeschränkt wird. Durch diese Anhebung fallen weitere 500.000 Personen – so habe ich es zumindest im Internet nachgelesen – aus der Versicherungspflicht. Das ist für die Rentenversicherung insgesamt ein Problem, die darauf angewiesen ist, dass so viele Menschen wie möglich einzahlen. Wenn man aber alles zusammennimmt und auch noch sieht, dass in vielen Bereichen, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in vielen anderen Gewerbebereichen und auf dem Dienstleistungssektor, Arbeitskräfte fehlen und Hilfen benötigt werden, ist es insgesamt an der Zeit – zumindest sehen wir das so –, die Höchstgrenze für die geringfügige Beschäftigung auf 530 Euro anzuheben. Die Vorrednerin hat dargestellt, wie man auf diese Zahl kommt, und das ist richtig.

Die Dynamisierung, die im Antrag der FDP gefordert wird, ist ein durchaus neckischer Gedanke; denn man müsste den Betrag nicht ständig ändern. Andererseits braucht aber der Arbeitnehmer eine feste Grenze, und deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FDP ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor der nächsten Rednerin gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 18/219, betreffend "10H-Regel endlich abschaffen" bekannt: Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 120 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Blick auf den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER meint man, Sie wären aufgewacht. Bei genauerem Hinschauen sieht man aber, dass Sie mit Ihrem Vorschlag alles andere als ausgeschlafen haben. Das Problem ist doch, dass der Mindestlohn regelmäßig steigt. Er ist zum 1. Januar dieses Jahres angestiegen. Er wird zum 1. Januar 2020 wieder ansteigen. Die Verdienstgrenze ist jedoch starr. Seit dem 1. Januar 2013 hat die Große Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs nicht erhöht. Das bedeutet Folgendes: Wenn der Mindestlohn steigt, haben die 450-Euro-Jobber oder demnächst 530-Euro-Jobber keine Chance, ihr Einkommen zu erhöhen. Sie haben nur die Möglichkeit, weniger zu arbeiten, um diese Verdienstgrenze nicht zu überschreiten.

Wir als Serviceopposition bieten Ihnen hierfür einen viel besseren Vorschlag an. Damit würden solche Abstimmungen in Zukunft überflüssig. Wenn nämlich das Lohnniveau und der Mindestlohn steigen, muss die Grenze für Geringverdiener automatisch mit steigen.

(Beifall bei der FDP)

Nur so können jeder und jede von den Erhöhungen profitieren. Nach Ihrem Vorschlag müssten die Betroffenen jahrelang, jetzt sind es fast sieben Jahre, auf die Parlamente warten. Wir hier im Landtag bekommen auch automatische Erhöhungen. Unsere Bezüge dynamisieren sich auch automatisch. Den Menschen, die nur einen Mindestlohn bekommen, wollen Sie das nicht zugestehen. Das empfinde ich als extrem unfair und ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen, es sei zu kompliziert, dass die Verdienstgrenze das 60-fache des Mindestlohns betragen soll. Jeder Mindestlohnempfänger, dem man das erklärt, wird sagen: Klar, das habe ich verstanden, das finde ich gut. Wenn die Regierungskoalition aber sagt, das ist zu kompliziert, deswegen gestehen wir das den Mindestlohnempfängern nicht zu, dann empfinde ich dieses Argument als beschämend.

Sie sagten, wir hätten Ihren Antrag nicht gelesen. Herr Kollege, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Sie haben nicht gelesen, was das mit dem Mindestlohn zu tun hat. Wir wollen die Verdienstobergrenze an die Entwicklung des Mindestlohns koppeln. Minijobber, zumindest ein Teil davon, bekommen Mindestlohn. Viele bekommen auch sehr viel mehr. Wir wollen aber die Verdienstgrenze an den Minijob koppeln. Das ist logisch und sinnvoll.

Davon würden so viele Menschen profitieren: der Schüler, der sich mit Kellnern den Führerschein finanzieren will, der Studierende, der einen besseren Lebensstandard haben möchte oder sich damit sein Studium finanziert, die Hausfrau oder der Hausmann, die bzw. der wegen der Kindererziehung zwar auf einiges verzichtet, aber den Kontakt zur Arbeitswelt weiter aufrechterhalten will. Alle diese Leute werden durch diese starren Grenzen ausgebremst. Diese sind aufzuheben.

Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie diesem Dringlichkeitsantrag zu. Ihren Kollegen auf Bundesebene – der Gesetzentwurf ist noch nicht endgültig verabschiedet, er wurde erst im Ausschuss behandelt – können Sie empfehlen, dass sie diesem Gesetzentwurf zustimmen sollen. Im Übrigen empfiehlt das auch der Leiter der Minijobzentrale. Das empfiehlt auch das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. Dazu gab es eine Anhörung. Unser Gesetzentwurf auf Bundesebene und unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag hier im Landtag sind einfach gut und sie helfen den Betroffenen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU, FREIE WÄHLER und FDP haben das Problem leider nicht erkannt. Sie glauben, mit einer Erhöhung oder Dynamisierung der Verdienstgrenze bei Minijobs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie handeln zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie lassen sie immer weiter in die Minijobfalle und in Armut fallen. Das Ziel muss es doch sein, Minijobberinnen und Minijobber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland sind 7,5 Millionen Menschen geringfügig beschäftigt. Das Fatale daran ist, dass davon fast 5 Millionen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. In Bayern sind es knapp 760.000 Menschen; das sind so viele wie die Einwohnerinnen und Einwohner von Würzburg, Nürnberg und Regensburg zusammen. Das sind eindeutig zu viele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt sind wir uns doch einig: Von einem Minijob kann man nicht leben. Wer einen Minijob ausübt, lebt immer von irgendetwas anderem. Minijobs als Nebentätigkeit bringen Beschäftigten langfristig sehr viele Nachteile, zum Beispiel bei

der Rente. Wir sollten deshalb politisch viel mehr auf die Ausdehnung und bessere Bezahlung der Hauptbeschäftigung eingehen und diese fördern. Das wäre eine Politik, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Großteil der Minijobberinnen und Minijobber hat diesen Job nicht nur als Nebentätigkeit, sondern es ist ihr einziger Job; sie haben nur den Minijob. Davon kann man nicht leben. Für die einen bedeutet dies, dass sie vom Partner oder von der Partnerin abhängig sind. Meistens ist die abhängige Person die Frau. Wir müssen die massiven Anreize für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung endlich beseitigen. Da könnten Sie an vielen Punkten ansetzen. Wir brauchen eine gleichberechtigte Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen. Wir sollten endlich einmal die Kinder mit einer Kindergrundsicherung fördern und das Ehegattensplitting auslaufen lassen. Damit würden wir die dringend notwendige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Männer und Frauen schaffen. Dann würde eine Person nicht mehr ganz deutlich weniger verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele andere Minijobber, die nur den Minijob haben und davon nicht leben können, müssen mit Hartz IV aufstocken. Die ersten 100 Euro aus dem Minijob erhalten sie dann komplett. Jeder zusätzliche Euro wird aber mit 80 % besteuert. Das ist deutlich zu hoch. Auch das müssen wir ändern. Erwerbstätigkeit muss sich für alle lohnen und für alle belohnt werden. Mit der von den GRÜNEN vorgeschlagenen Garantiesicherung, bei der die Transferentzugsrate deutlich gesenkt wird, erreichen wir das.

Ansprechen will ich aber auch die Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung. Durch das Opt-out-System steigen die meisten Minijobberinnen und Minijobber aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Wir wollen dagegen, dass alle Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind, damit sie vor Altersarmut geschützt sind und damit die Grenze zwischen Minijobs und darüberhinausgehender Beschäftigung endlich beseitigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht am Ziel vorbei. Er geht am Problem vorbei, er zeigt, dass CSU und FREIE WÄHLER die Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt nicht verstanden haben. Frauen sollen wohl immer noch unbezahlt Pflege- und Sorgearbeit leisten, sich um den Haushalt kümmern und nur ein paar Euro für den Familienurlaub dazuverdienen. Das Ziel der GRÜNEN ist es hingegen, den Ausbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung voranzutreiben. Mit dem Mindestlohn sind wir auf einem guten Weg. Wir müssen jetzt weitergehen, um ein selbstbestimmtes, freies und sozial abgesichertes Leben für alle zu sichern und um Hürden abzubauen, anstatt sie zu zementieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Als Partei, die sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzt, begrüßen wir nach Abwägung der Vor- und Nachteile den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sich die Regierung dafür einsetzen soll, die Verdienstgrenze für ge-

ringfügig Beschäftigte, die sogenannten Minijobber, von 450 Euro auf 530 Euro zu erhöhen. Damit soll, wie Frau Kollegin Scharf ausgeführt hat, verhindert werden, dass Arbeitnehmer wegen des langsam steigenden Mindestlohns immer weniger Stunden im Monat arbeiten dürfen. Dies bedeutet allerdings auch, wie Herr Kollege Pittner eingeräumt hat, weniger Sozialabgaben, sodass nach wie vor Altersarmut droht. Auch steigt mit der Verdienstgrenze nicht automatisch das Lohnniveau insgesamt, bietet dafür aber eine bessere Grundlage. Wir sehen darin auch eine Chance, dass der wirtschaftliche Zwang, noch einem Drittjob nachgehen zu müssen, für einige Betroffene entfallen kann. Insgesamt betrachtet überwiegen die Vorteile für die Arbeitnehmer. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Zu dem nachgezogenen Antrag der FDP-Fraktion: Dieser Antrag nennt interessante Ansätze wie beispielsweise die Dynamisierung der Verdienstgrenze, er enthält aber noch weitere Regelungen, zum Beispiel die Beschäftigung in der Gleitzzone. Da dieser Antrag erst während der Sitzung eingebracht wurde, war uns eine abschließende Prüfung bis dato nicht möglich. Wir werden uns dazu deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER, der Spezi-Koalition, auf Drucksache 18/752 muss ich mich schon sehr wundern – aus parlamentarischer Sicht, insbesondere aber aus frauenpolitischen Gesichtspunkten. Sie fordern in Ihrem Antrag, auf Bundesebene eine Erhöhung der Minijobgrenze auf 530 Euro anzustreben. Da muss ich dann aber schon die Frage stellen, weshalb Sie am 12. Oktober 2018 im Deutschen Bundestag die FDP-Initiative für eine Erhöhung des Mindestlohns abgelehnt haben. Wir werden den FDP-Antrag auf Drucksache 18/985 heute selbstverständlich ebenfalls ablehnen. In Berlin sind Sie, die CSU, dagegen, in Bayern aber wollen Sie den Menschen jetzt weismachen, dass Sie eine Ausweitung der Minijob-Verdienstgrenze wollen. Außerdem suggerieren Sie wie der Kollege von den FREIEN WÄHLERN, dass Sie Probleme angehen. Das ist unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlich gesagt, aus frauenpolitischer Sicht bin ich froh, dass Sie in Berlin scheinbar mehr Verantwortungsgefühl für das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land haben. Wir, die SPD, wollen keine Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, sondern wir wollen Arbeitsplätze, bei denen Menschen genug zum Leben verdienen. Wir, die SPD, wollen auch, dass Menschen in ihrem Erwerbsleben Rentenansprüche erwerben und sozialversichert sind. Wenn Sie uns jetzt aber erzählen, man wolle die Verdienstgrenze anheben, damit Gehaltserhöhungen möglich sind, dann kann ich dazu nur eines sagen: Arbeitsreduzierung bei gleichem Gehalt ist auch eine Gehaltserhöhung. Ihre Argumentation, dass dann dieselbe Arbeit in weniger Zeit erledigt werden muss, zeigt doch, dass es Ihnen nicht primär um eine Gehaltserhöhung geht.

Die Realität der Minijobberinnen ist – und ich spreche hier ausdrücklich von den Minijobberinnen, also von Frauen –, dass sie in der Minijobfalle hängen bleiben, unter ihren Qualifikationen eingesetzt werden, niedrigere Stundenlöhne erhalten, weil ihnen vermeintlich netto mehr bleibt. 75 % der Minijobber sind weiblich. Am Ende ihres Erwerbslebens stellen diese Frauen dann fest, dass sie zwar ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, die Rente aber kaum zum Leben reicht. Während ein bayerischer Rentner im Durchschnitt rund 1.081 Euro Rente erhält, be-

kommt eine Rentnerin gerade einmal 684 Euro. In meiner Heimat Niederbayern bekommen die Frauen sogar noch weniger, im Durchschnitt nämlich nur 599 Euro.

Am Montag haben wir den Equal-Pay-Day gehabt. Da haben wir feststellen müssen, dass die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen immer noch über 21 % beträgt. Anstatt aber dafür zu sorgen, dass sich die Situation für die Frauen endlich verbessert, kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, der die Altersarmut von Frauen nicht bekämpft. Sie gehen die Probleme nicht an, sondern Sie verstärken sie mit Ihrem Antrag, und das vor dem Hintergrund, dass mehr als 70 % der Frauen mit ihrer Altersrente unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen.

Ich erinnere mich mit Schauern daran, dass in der letzten Legislaturperiode die CSU-Sozialministerin, die den gleichen Nachnamen trägt wie ich, auf eine Anfrage geantwortet hat, das mit den niedrigen Renten bei den Frauen sei gar nicht so schlimm. Denn – Zitat – Frauen würden meist in gemischtgeschlechtlichen Beziehungen leben und hätten aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung später auch noch Anspruch auf eine Witwenrente. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Perspektive, die wir, die SPD, jungen Frauen geben wollen: im Minijob das Schwanzelgeld dazuverdienen und darauf hoffen, dass die Ehe hält und man den Mann überlebt, um dann als Witwe endlich sein Leben selbstbestimmt führen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können sich auf uns verlassen, in Bayern und im Bundestag. Wenn Sie schon nicht den Mumm haben, den Verlockungen der FREIEN WÄHLER zu widerstehen, wir werden einer Ausweitung der Minijob-Verdienstgrenze auch heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/752 – das ist der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommt der zweite Dringlichkeitsantrag, Drucksache 18/985. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie eine Stimme aus der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Mehrheit der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die vorherigen Dringlichkeitsanträge. Wir werden zunächst die Einzelabstimmungen und anschließend die namentliche Abstimmung durchführen. Für diese Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP betreffend "Bürgerrechte stärken und bayerische Unternehmen schützen – Nein zu Uploadfiltern" auf Drucksache 18/751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das

sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum Binnenmarkt schützen [...]" auf Drucksache 18/981 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Gegen Uploadfilter – für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber" auf Drucksache 18/982 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der CSU – das ist der Antrag auf Drucksache 18/984 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung bei der AfD ist diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/983. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 14:20 bis 14:25 Uhr)

Ich sehe, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist beendet. Die Stimmkarten werden ausgezählt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für ein offenes Europa - Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden! (Drs. 18/753)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze beenden - Für ein Europa mit sicheren Außengrenzen und offenen Binnengrenzen (Drs. 18/986)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man jemand anderen oder sich selber fragt, was Europa für einen persönlich greifbar macht, dann wird der eine oder andere sagen: Endlich sind die Handy-Roaming-Gebühren abgeschafft. Jemand anderer wird sagen: Ich konnte im Ausland studieren, oder: Ich konnte im Ausland arbeiten, ich habe dort Freunde gefunden.

Viele Leute werden sagen: Europa hat mir Frieden gebracht und bringt uns immer noch Frieden. Sehr viele Leute werden sagen: Europa hat mir gebracht, dass ich reisen kann, ohne an Grenzkontrollen zu stehen und den Pass zeigen zu müssen. – Wir sehen also: Das Symbol der europäischen Einigung ist ein Europa ohne Schlagbäume. Das werden wir GRÜNE verteidigen und weiter ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU geht da einen ganz anderen Weg. Sie möchte die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zum achten Mal verlängern lassen. Das hat der Bundesinnenminister Seehofer vor eineinhalb Wochen im Innenausschuss des Deutschen Bundestags verkündet. Damit legt die CSU die Axt an die Freizügigkeit und den Schengen-Kodex. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn man sich die Gegebenheiten anschaut, dann sieht man sehr deutlich: Die maximal zulässige Höchstdauer der Grenzkontrollen ist längst überschritten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass man vorübergehende Grenzkontrollen für nicht länger als zwei Jahre einführen darf. Mit diesem Rechtsbruch beschädigt die CSU die europäische Idee und fördert nationalistische Bestrebungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber nicht alles. Man muss die Praxis betrachten: Pendlerinnen und Pendler sowie die bayerische Wirtschaft stehen ständig im Stau. Unsere Polizei ist chronisch überlastet. Da kann ich Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nur zurufen: Sie sind gerade im Europawahlkampf, darum hängen Sie immer wieder gerne die Europafahne in den Wind, aber wenn Sie es mit Europa ernst meinen, dann dürfen Sie nicht nur mit der Europafahne wedeln, sondern müssen Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Das bedeutet: Weg mit den Binnengrenzkontrollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wir geben Ihnen dazu die Gelegenheit. Sie können heute unserem Antrag zustimmen. Darin stehen nämlich folgende Punkte: Zum einen fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, dass sie einer Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze nicht zustimmt. Sie können das Ihrem Minister auch direkt sagen. Da gibt es schließlich – hoffe ich – direkte Drähte.

Zum anderen haben wir in den Antrag eingefügt, was das Bundesverfassungsgericht erst am 18.12.2018 wieder bestätigt hat, dass nämlich die Grenzpolizei verfassungswidrig ist und dass bayerische Polizistinnen und Polizisten keine Grenzkontrollen durchführen dürfen. Das hat uns GRÜNE natürlich bestärkt. Wir sagen das schon immer. Wir sagen, dass wir die bayerischen Polizistinnen und Polizisten in der Fläche brauchen, nicht an der deutsch-österreichischen Grenze.

Es ist klar, dass wir funktionierende Kontrollen der EU-Außengrenzen brauchen. Dafür braucht es endlich eine europäische Grenzschutzbehörde anstatt des einseitigen Aufrüstens von Frontex.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Ich finde es schade, dass wir immer wieder über das Thema "Innereuropäische Grenzkontrollen" diskutieren müssen, weil Sie als CSU-Regierung von dem Thema nicht lassen wollen. Ich würde mich lieber darüber unterhalten, wie wir Eu-

ropa nachhaltiger, gerechter und weltoffener machen können. Das wären die Themen, die wir ansprechen müssen. Zu guter Letzt: Don't touch my Schengen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 18/983, betreffend "Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet!" bekannt. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 118 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 9. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun hat der Abgeordnete Martin Hagen von der FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion schließt sich dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN an. Grenzkontrollen innerhalb der EU müssen eine Ausnahme bleiben. Die Grenzkontrollen, wie wir sie jetzt schon seit viel zu langer Zeit zwischen Bayern und Österreich haben, belasten die bayerischen Bürger, die bayerische Wirtschaft und vor allem den europäischen Geist. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Sache hat zwei Seiten. Die Kollegin Schulze hat das zumindest angesprochen. Wir wollen es auch explizit in dem Antrag drin haben. Deswegen haben wir einen Nachzieher eingereicht. Zu offenen Binnengrenzen gehören auch sichere EU-Außengrenzen. Das System Schengen basiert darauf, dass wir eine komplette Freizügigkeit innerhalb Europas haben, ohne stationäre Grenzkontrollen. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir sicher sein können, dass wir an den Außengrenzen Europas einen wirksamen Grenzschutz haben.

Deswegen haben wir einen weiteren Punkt angefügt. Wir fordern, Frontex zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und der entsprechenden Personalausstattung auszubauen. Meine Damen und Herren, das gehört dazu, und das braucht es auch, damit das Schengen-System in der Bevölkerung seine Akzeptanz behält. Wir müssen Europas Außengrenzen schützen, damit wir innerhalb Europas frei reisen können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Die Menschen leben bei uns in Bayern sicher und sicherer als anderswo.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Tatsache. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie auch an der gestern im Innenausschuss vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 ablesen.

Frau Schulze, Sie haben gestern noch alle Polizeibeamten gelobt und das System der Polizei als gut beschrieben. 42.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten einen hervorragenden Dienst und zeigen hohes Engagement. Wir Christsoziale sagen dafür herzlich Danke.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, damit das so bleibt, brauchen wir einen konsequenten Schutz vor Gewalt und Kriminalität. Wir brauchen aber auch Kontrollen, und wir brauchen momentan auch Grenzkontrollen zu Österreich. Frau Schulze, auch wenn Sie hier erklären, das Bundesverfassungsgericht habe die Grenzpolizei für verfassungswidrig erklärt: Das stimmt so nicht. Es sind Anmerkungen dabei. Liebe Frau Schulze, hier werden wir nachbessern.

Meine Damen und Herren, seit 13.09.2015 führt die Bundespolizei an der Binnengrenze Grenzkontrollen durch. Der Freistaat Bayern ist seit 2016 unterstützend dabei. Die Bayerische Bereitschaftspolizei leistet dabei einen hervorragenden Dienst. Wir sehen hier weiteren Handlungsbedarf. Grenzschutz und temporäre Grenzkontrollen sind unerlässlich, weil der europäische Grenzschutz momentan nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, unbestritten war die Unterzeichnung des Schengener Grenzkodex im Jahr 1985 ein Riesenschritt zur Abschaffung der Grenzkontrollen in der Europäischen Union. Das war ein Meilenstein, das stimmt. Aber die Zeiten haben sich leider verändert. Europa muss seine Außengrenzen wirksam sichern, idealerweise gemeinsam mit den europäischen Anrainerstaaten. Wenn das nicht klappt, muss eben Deutschland und hier explizit Bayern dieser Aufgabe nachkommen. Meine Damen und Herren, außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Mittel.

Die Ankündigung von Bundesinnenminister Seehofer, diese Grenzkontrollen weiter durchzuführen, ist daher richtig und wichtig. Meine Damen und Herren, auch Österreich hat die Kontrollen an der Grenze zu Slowenien und Ungarn verlängert. Ebenso führen auch Dänemark, Schweden und Norwegen Grenzkontrollen durch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht sind die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen derzeit noch nicht gegeben.

Die Sinnhaftigkeit zeigen auch folgende Zahlen: Allein bis August 2018 wurden an der Grenze zwischen Österreich und Bayern nahezu 4.000 Menschen zurückgewiesen. Insgesamt gab es fast 7.500 Fälle versuchter illegaler Einreise. Im letzten Jahr, 2018, wurden mehr als 400 Schleuser geschnappt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Die bayerische Polizei hat bei den Grenzkontrollen seit Ende 2016 insgesamt 1,3 Millionen Personenkontrollen durchgeführt und dabei 12.000 Fahndungstreffer erreicht. Ich denke, damit haben wir vieles verhindert, was auf dem Weg zu uns nach Bayern war.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit Bayerns steht an oberster Stelle. Wir wollen wissen, wer in unser Land kommt. Wir haben nach wie vor Terrorbedrohungen. Wir müssen die personelle und technische Ausstattung der Polizei weiter stärken, die Fahndungsbefugnisse erweitern, statt Grenzkontrollen abzuschaffen. Für Schutz und Sicherheit braucht es einen starken Staat und entsprechende Kontrollen. Dies führt auch dazu, dass wir in Deutschland, insbesondere in Bayern, so sicher sind und eine gute Kriminalstatistik haben. Illegale Einreise, Schleusungskriminalität, Drogeneinfuhr und Verbringung von gestohlenem Diebesgut müssen erschwert, nachhaltig verfolgt oder am besten im Vorfeld verhindert werden. Dies leisten unsere bayerischen Grenzkontrollen.

Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht dagegen für weniger Sicherheit und unkontrollierte Einreise. Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Ballungsräume München und Nürnberg beginnt auch an der Grenze. Oder meinen

Sie, der Rückgang von fast 15 % bei den Wohnungseinbrüchen lässt sich alleine in den Städten bewerkstelligen?

(Zurufe von der FDP)

– Die Einreise zu verhindern, ist schon auch sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es selbstverständlich – das erkläre ich in aller Deutlichkeit –, die Kontrollen an den Binnengrenzen irgendwann abzuschaffen, wenn das die Sicherheitslage wieder zulässt. Wir bekennen uns, wie der Antrag der FDP, zu einem offenen Europa. Aber letztendlich braucht dieses Europa auch ein starkes Deutschland. Dazu gehören momentan auch noch Grenzkontrollen. Wenn der Außenschutz und das Dublin-System wieder funktionieren, können wir sicherlich auf die Grenzkontrollen verzichten. Momentan sehe ich dafür keine Möglichkeit. Der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher abzulehnen.

Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP müssen wir insgesamt auch ablehnen, auch wenn wir uns selbstverständlich zu den Nummern 3 und 4 bekennen. Wir bekennen uns zu einem weltoffenen Europa, aber dafür müssen auch die Außengrenzen geschützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch am Pult. Der Kollege Toni Schubert von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Toni Schubert (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte Ihnen kurz aus dem Schengener Grenzkodex vorlesen. Die Überschrift lautet "Allgemeiner Rahmen für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen". Ich zitiere Artikel 25 Absatz 4.

Der Gesamtzeitraum, innerhalb dessen Kontrollen an den Binnengrenzen wiedereingeführt werden können, einschließlich etwaiger Verlängerungen nach Absatz 3 dieses Artikels, beträgt höchstens sechs Monate. Liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne von Artikel 29 vor, so kann dieser Gesamtzeitraum gemäß Artikel 29 Absatz 1 auf eine Höchstdauer von zwei Jahren verlängert werden.

Meine Frage an Sie: Ist der CSU die Einhaltung von Recht und Gesetz etwas wert oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hallo?)

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege, wir halten uns an Recht und Gesetz. Recht und Gesetz sind in Bayern wichtig und auch etwas wert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

– Ja, ich sage schon etwas, Herr Dr. Müller. – Recht und Gesetz sind etwas wert. Das sieht man in Bayern daran, dass wir zu unserer Polizei stehen und dass wir Kriminalität bekämpfen.

Letztendlich sind die Kontrollen verlängert worden, und das ist auch gut so, weil europäischer Grenzschutz

(Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und Toni Schubert (GRÜNE))

nicht funktioniert.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Antragsteller, was wollen Sie mit Ihrem Antrag erreichen? – Sie erwecken den Eindruck, dass die Tätigkeit unserer bayerischen Fahndungseinheiten an der Grenze, die sich Grenzpolizei nennen, überflüssig, ja sogar nicht rechtens sei. Dies trifft absolut nicht zu.

Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches Teile des Artikel 13 PAG als nicht verfassungsgemäß eingestuft hat, existiert eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der bayerischen Polizei. Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 des PAG lautet, wenn der vom Gericht beanstandete Passus weggelassen wird:

Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen

[...] im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km sowie auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr) und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs zur Verhütung [...]

– und –

Unterbindung ...

– jetzt lasse ich den Passus weg –

[...] des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität [...]

Das ist die Rechtsgrundlage, die die bayerische Polizei braucht, und darauf stützen sie ihre Maßnahmen an der Grenze.

Ich meine, dass es in Zeiten, in denen sich weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger, Armut, Misshandlung, politischer Verfolgung und wegen anderer schwerwiegender Gründe befinden, Sinn hat, Grenzkontrollen durchzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Europa bzw. Deutschland ist ein beliebtes Ziel für diese Flüchtlinge. Schleusern das Handwerk zu legen ist eine herausragende Tätigkeit, die es besonders zu würdigen gilt. Die Tätigkeit des Schleusers ist menschenverachtend und hoch kriminell. Im vergangenen Jahr wurden im bayerischen Grenzraum mehr als 400 Schleuser festgenommen. Dafür gilt mein herzlicher Dank den Polizeibeamten der Bundespolizei und der bayerischen Polizei, die engagiert ihren Dienst im Grenzraum verrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Optimal wäre sicherlich, diese Kontrollen an den Außengrenzen der EU durchzuführen. Die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen könnten dann beendet werden. Bis Frontex aber effektiv arbeiten kann, wird es allerdings wohl noch etwas dauern.

(Zuruf: 1.000 Jahre!)

Eine starre zeitliche Befristung von erforderlichen Maßnahmen halte ich für kontraproduktiv. Die Grenzkontrollen sollen so lange fortgeführt werden, wie sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind;

(Toni Schubert (GRÜNE): Das ist rechtswidrig!)

die Lage ist stetig und aktuell zu bewerten.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass ohnehin keine lückenlosen Kontrollen an den bayerischen Grenzen stattfinden. Die grenzenlose Freizügigkeit wird in einem vertretbaren Ausmaß eingeschränkt.

Aus meiner Sicht besteht weiterhin Handlungsbedarf. Der Freistaat unterstützt die Bundespolizei daher bis auf Weiteres mit einer Hundertschaft der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Die Dringlichkeitsanträge sind aus meiner Sicht abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Katharina Schulze von den GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Hauber, jetzt muss ich schon ein wenig schmunzeln. Sie haben gerade gesagt: Na ja, die Grenzkontrollen sollen so lange durchgeführt werden, wie es eben nötig ist. – Erste Frage: Ihnen ist schon klar, dass in der gesetzlichen Grundlage steht, dass sie nicht länger als zwei Jahre durchgeführt werden dürfen, und Sie, wenn Sie als Teil der Regierung das jetzt unterstützen, nicht rechtskonform handeln?

Die zweite Frage stelle ich, weil Sie die Bayerische Grenzpolizei angesprochen haben. Ich wollte noch einmal an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erinnern, das ganz klar gesagt hat, dass in Fragen des Grenzschutzes die Landesebene nicht zuständig ist, weil das in die föderale Kompetenzverteilung im Bereich Grenzschutz mit dem Bund hineinspielt. Deswegen frage ich Sie als FREIE WÄHLER: Sie unterstützen jetzt also eine Bayerische Grenzpolizei, die Sie in der letzten Legislaturperiode noch abgelehnt haben, wohl wissend – das wissen Sie als Polizist genauso gut wie ich –, dass bayerische Polizistinnen und Polizisten nicht für den Grenzschutz zuständig sind, sondern dass das eine Aufgabe der Bundespolizei ist? Liege ich mit dieser Aussage richtig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Werte Kollegin Schulze, Sie wissen genau, dass nur ein Passus des Artikels 13 Absatz 1 Nummer 5 des PAG gestrichen wurde, der sich auf die Kontrolle der Außengrenze bezieht, und zwar auf den Grenzübertritt. Die bayerische Polizei ist nicht dafür zuständig, das zu kontrollieren. Sobald der Illegale die Grenze übertreten hat, hält er sich illegal in der Bundesrepublik auf, und dafür ist die bayerische Polizei sehr wohl zuständig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hauber, bleiben Sie bitte noch am Pult. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD gemeldet. – Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihr Vorsitzender, der derzeitige Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, hat die Grenzpolizei im letzten Jahr als Etikettenschwindel und wörtlich als riesigen Chinaböller für den Wahlkampf bezeichnet. Hat sich da jetzt etwas geändert, oder war es nur seine Meinung in dieser Frage? Wenn Sie es nicht wissen, können Sie ihn fragen, er sitzt dort.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege, wenn Sie meinen Ausführungen aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie vernommen, dass ich die Fahndungseinheiten der bayerischen Polizei, die im Grenzraum ihren Dienst tun und deswegen Grenzpolizei genannt werden, beschrieben habe. Das ist aus meiner Sicht genau die richtige Bezeichnung: Fahndungseinheiten im Grenzraum, die Bayerische Grenzpolizei genannt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Dieser Antrag kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Was genau muss in unserem Land eigentlich noch passieren, dass Sie endlich kapieren, dass es so nicht geht? Frei umherreisende Straftäter und Terroristen, problemlose Waffen- und Sprengstofftransporte, Drogennachschub für unsere Schulen, Diebesbanden, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Kindesentführungen – ist es das, was sie gerne verstärkt in unserem Land hätten?

(Beifall bei der AfD)

Es ist schon klar: Ihre Welt ist bunt, aber dieses Bunt brauchen wir nicht und wollen wir nicht, ebenso wenig wie Ihren absurden Antrag. – Was genau ist eigentlich Ihre Überlegung bei diesem Antrag? Das möchte ich mir nicht vorstellen, kann es aber leider.

Selbstverständlich lehnt die AfD-Fraktion Ihren Antrag ab, und jede andere Fraktion, der unser Volk noch am Herzen liegt, muss sich uns zwangsläufig anschließen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hubert Aiwanger hatte recht. Die Einführung einer bayerischen Grenzpolizei durch die CSU-Staatsregierung im letzten Jahr war ein reiner Etikettenschwindel, und das, wie mir auch im Nachhinein scheint, gleich in mehrfacher Hinsicht:

Erstens. Es wurde suggeriert, die stationäre Grenzkontrolle zwischen Bayern und Österreich würde im herkömmlichen Sinne nun zu einer dauerhaften Einrichtung. Das ist aber nicht der Fall, denn bereits vor 34 Jahren wurde die Abschaffung von

Grenzkontrollen in der Europäischen Union im Rahmen des Schengener Grenzko-dex beschlossen. Ausnahmen lässt diese Regelung nur in einem vorgegebenen Rahmen und auf eine beschränkte Zeit zu, also ausdrücklich nicht als Dauereinrichtung. Wir teilen die Auffassung unserer Kollegen von den GRÜNEN und der FDP wie auch der Mehrheit des Europäischen Parlaments, dass dies auch keine Dauereinrichtung werden soll.

Zweitens. Damals wurde in den Raum gestellt, Bayern habe eine gesetzgeberische Zuständigkeit. Wir haben als SPD mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt, und das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember letzten Jahres in seiner Entscheidung zu den Kfz-Kennzeichenkontrollen ausdrücklich und unzweifelhaft unsere Position bestätigt: Grenzschutz ist Bundessache. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde, denn es gibt bereits eine deutsche Grenzpolizei.

Der dritte Grund, warum man, wie Hubert Aiwanger es formulierte, die Bayerische Grenzpolizei als Etikettenschwindel bezeichnen darf: Stationäre Grenzkontrollen an den überwiegend bekannten drei bayerischen Autobahnübergängen sind tatsächlich nicht effizient. Bei Staus an den drei Kontrollstellen gibt es sogar Umfahrungsempfehlungen im Radio: jede Menge weitere Möglichkeiten, die 817 km lange Grenze allein zu Österreich an anderer Stelle zu überqueren. Es gibt 108 Grenzübergangsstellen, 76 Übergänge auf dem Landweg, 12 Übergänge im Schienenverkehr, 2 auf Wasserstraßen, 18 an Flughäfen und Verkehrslandeplätzen, und wir haben Sie bereits in der letzten Legislaturperiode gewarnt: Wenn die CSU in den Bierzelten Schlagbäume der Lückenlosigkeit verspricht, dann darf sie sich nicht wundern, wenn rechtspopulistische Kräfte heute ihr ungutes politisches Süppchen daraus kochen. Das ist das Ergebnis Ihrer haltlosen Versprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir erinnern uns noch daran, dass Horst Seehofer die Koalition im Bund fast gesprengt hätte und auch die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU aufkündigen wollte – ein mächtiges Tamtam. Heute haben wir die Zahlen. Wissen Sie, wie viele Migranten zwischen Sommer und März an der Grenze zurückgewiesen und zurückgeführt wurden? – Elf! Nicht 1.100 und auch nicht 11.000. Deshalb wollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, eine Koalition sprengen und haben halb Europa auf die Bäume geschickt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Wir sagen: Die Freizügigkeit über die Innengrenzen hinweg bleibt identitätsstiftend für das zusammenwachsende Europa.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD wird den Anträgen der GRÜNEN und der Liberalen zustimmen. Wir sagen ganz klar Ja zu den Grenzkontrollen an den europäischen Außengrenzen, Nein zu dauerhaften Kontrollen an den Binnengrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung tritt seit jeher und mit Nachdruck für ein freies und offenes Europa ein. Bürgerinnen und

Bürger müssen einen größtmöglichen Umfang an Entfaltungsmöglichkeiten haben. Dazu gehört die uneingeschränkte Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union. Ich denke, die meisten werden sich noch daran erinnern können, welch großartiges Erlebnis es vor über 20 Jahren war, als die Grenzkontrollen, zum Beispiel zwischen Bayern und Österreich und gleichzeitig auch zu Italien, abgeschafft wurden. Keine Staus mehr in Kufstein, am Brenner usw. – alles ganz hervorragend!

Wir haben das von Anfang an in Bayern nachdrücklich begrüßt. Wir haben allerdings damals schon in den Debatten, wie Sie in den Landtagsprotokollen von damals nachlesen können, gesagt: Dieses Mehr an Freiheit für die Menschen, das wir nachdrücklich begrüßen, darf nicht zu einem Weniger an Sicherheit in unserem Land führen. Deshalb haben wir damals als erstes Land in Europa die Schleierfahndung eingeführt. Wir haben gesagt: Gut, die Grenzkontrollen sind weg, aber wir wollen weiterhin ein Stück Kontrolle bzw. Möglichkeiten der Kontrolle haben. Wir haben die Schleierfahndung eingeführt, damals heftig umstritten, gegen den Widerstand der damaligen Opposition, auch hier im Bayerischen Landtag.

Wir haben alle Verfassungsklagen um dieses Thema gewonnen, und inzwischen sind wir so weit, nachdem es zunächst auch andere europäische Staaten kritisiert haben, dass inzwischen selbst die Europäische Kommission den Mitgliedsländern empfiehlt, wenn es Probleme gibt, z. B. mit zu viel grenzüberschreitender Kriminalität oder illegaler Migration, von dem Instrument der Schleierfahndung Gebrauch zu machen. Das heißt, unser bayerisches Modell hat sich als überaus erfolgreich erwiesen und wird europaweit immer mehr durchgesetzt. – Das ist das eine.

(Beifall bei der CSU)

Das andere ist: Es hat in den ersten Jahren auch insgesamt gut funktioniert. Begonnen hatte es mit fünf Ländern: Deutschland, Frankreich und den drei Benelux-Staaten, danach kamen Länder wie Österreich und Italien dazu. Es war insgesamt erfolgreich.

Inzwischen müssen wir aber feststellen, dass es offensichtlich eine Reihe von Mitgliedsländern des Schengen-Raumes gibt, in denen die Kontrolle der Außengrenzen nicht richtig funktioniert. Das ist das Bedauerliche, Frau Kollegin Schulze, dass Sie dazu überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist gut, dass Sie sich zur Freiheit in Europa bekennen; aber zu dem, was im Schengen-Abkommen steht und heute geltendes europäisches Recht ist, nämlich wie an den Außengrenzen zu kontrollieren ist, haben Sie kein einziges Wort verloren. Darin steht nämlich genau das – da wir in Deutschland sonst keine Außengrenzen haben; die einzigen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind die Flughäfen und die See-Außengrenzen, ansonsten sind wir nur von Schengen-Mitgliedsländern umgeben –, was wir alle an jedem Flughafen für selbstverständlich halten und woran sich jeder gewöhnt hat: nämlich dass jeder – ich betone: jeder und jede – der bzw. die einreist, kontrolliert wird und seinen Pass vorzeigen muss, ob er EU-Bürger ist oder eine Berechtigung zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland hat, und wenn er diese nicht hat, abgewiesen wird. Das findet an jedem deutschen Flughafen, in München, Nürnberg, Frankfurt und Düsseldorf, jeden Tag rund um die Uhr statt. Genau dieser Standard ist nicht deutsches Recht, sondern ist EU-Recht und wird z. B. auch an unseren Flughäfen regelmäßig von Vertretern der Europäischen Kommission überprüft, dass wir das auch richtig machen in Deutschland.

Das ist die Vorgabe für den Schutz der EU-Außengrenzen, und das ist das Problem, vor dem die GRÜNEN völlig die Augen verschließen, und inzwischen leider

auch ein Teil der SPD. Wir haben leider eine Reihe von Schengen-Mitgliedsländern, die dies nicht richtig praktizieren. Deshalb müssen Sie, liebe Frau Kollegin Schulze, feststellen: Der Rechtsbruch liegt bei den Ländern, die von sich aus sagen – keiner ist dazu gezwungen worden –, sie wollen Mitglied des Schengen-Raumes sein, und anschließend die Verpflichtungen, die sie damit eingehen, nicht erfüllen. Das ist das Problem, das wir an unseren deutschen Außengrenzen haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nur aus dieser Situation heraus hat sich der Bund – – Wohlgermerkt: Sie haben bei den letzten Wortmeldungen intensiv über die Bayerische Grenzpolizei diskutiert, aber Ihr Antrag fordert die Beendigung der gesamten Grenzkontrollen des Bundes. Er fordert nicht das Ende der Tätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei, sondern Sie fordern die Beendigung der Grenzkontrollen des Bundes. Das steht in Ihrem Antrag. Dazu sage ich Ihnen nur: Das kann nicht der richtige Weg sein.

Noch einmal: Ich bin ein begeisterter Anhänger des Schengen-Systems, aber genau so, wie es auf europäischer Ebene vereinbart wurde. Wenn wir feststellen, dass es leider – ich betone: leider – Mitgliedsländer gibt, die sich nicht an das geltende EU-Recht halten, woraus Sicherheitsprobleme für unser Land erwachsen, dann können wir davor nicht einfach die Augen verschließen und sagen: Das ist halt so. Nein, meine Damen und Herren, darauf müssen wir reagieren. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Herbst 2015 entschlossen, wieder Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze einzuführen. Sie sind seither wiederholt verlängert worden. Und ich sage, sie müssen auch weiterhin verlängert werden. Ich setze mich dafür ein und unterstütze den Bundesinnenminister nachdrücklich darin, es auch über den kommenden Mai hinaus für die nächsten sechs Monate zu verlängern – immer in der Hoffnung, der Erwartung und mit der Bitte, dass die anderen europäischen Länder ihren Verpflichtungen zum Schutz der EU-Außengrenzen ordentlich nachkommen. Wenn ein hinreichender Schutz der EU-Außengrenzen realisiert ist, werde ich der Erste sein, der sich dafür einsetzt, dass wir das wieder abbauen und an unseren deutschen Außengrenzen nicht mehr kontrollieren – aber erst dann, meine Damen und Herren.

Wenn Sie einige Zahlen zitieren, bitte ich Sie, auf die Themen der Bundespolizei und deren Veröffentlichungen hinzuweisen. Beispielsweise hat die Bundespolizei veröffentlicht, dass sie im Zuständigkeitsbereich der Direktion München im vergangenen Jahr, 2018, 15.110 unerlaubte Einreisen festgestellt hat, an der deutsch-österreichischen Grenze 10.727 – wohlgermerkt: mit Unterstützung der Bayerischen Bereitschaftspolizei –, und die Rechtmäßigkeit ist völlig unstrittig, dass nach Bundespolizeigesetz die Bundespolizei und das Bundesinnenministerium die Unterstützung von Landespolizeien in Anspruch nehmen können. Auf dieser Basis unterstützt bereits eine Hundertschaft der Bayerischen Bereitschaftspolizei ständig die Bundespolizei, vor allem an den drei großen Autobahngrenzübergängen. Die Bundespolizei hat selbst veröffentlicht – das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, lieber Herr Kollege Rinderspacher –, dass sie im vergangenen Jahr an diesen Grenzen 6.228 Zurückweisungen vorgenommen hat.

Meine Damen und Herren, dazu kommt noch das Thema, was es an grenzüberschreitender Kriminalität gibt, was Bundespolizei und Bayerische Grenzpolizei an Personen aufgreifen, gegen die ein gültiger Haftbefehl vorliegt, an Drogendealern, an illegalen Waffentransporten aufgreift usw. usf. All dies ist unmittelbares Ergebnis der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze. Ich würde mich freuen, wenn es nicht so wäre. Es ist nicht so, dass ich über das, was wir dort feststellen, begeistert bin. Uns muss aber doch sicherheitspolitisch zu denken geben, dass solche Aufgriffe jeden Tag stattfinden. Deshalb kann ich nicht einfach sagen: Jetzt

schaffen wir als Erstes die Kontrollen ab, und danach schauen wir, was dann passiert. Das kann doch nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nein, wir müssen im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in Europa darauf dringen, dass auch die anderen europäischen Staaten – viele tun das, einige tun aber nicht genug – mehr für die Sicherheit tun. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Frontex-Einheiten entsprechend verstärkt werden. Ich bin dafür, so schnell wie möglich auf mindestens 10.000 Frontex-Beamte zu kommen. Nachdem das die Kommission zunächst so angekündigt hatte, ist dies leider schon wieder verwässert worden, und statt diese Zahl bis 2021 zu erreichen, ist jetzt von 2026 die Rede. Nein, wir brauchen das natürlich wesentlich schneller, damit die EU auch die Grenzkontrollen anderer Länder entsprechend unterstützen kann.

Ja, das müssen wir voranbringen, genauso wie die europäischen Absichten, ein Ein- und Ausreiseregister einzuführen, dass von Personen, die einen Visumsantrag für Europa stellen, Fingerabdrücke genommen werden usw. usf.

Wir wollen die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in Sicherheitsfragen stärken, wir wollen auch die Kompetenzen der Europäischen Union im Sicherheitsmanagement innerhalb der Europäischen Union stärken, und wir wollen so alles dazu beitragen, dass Europa noch sicherer wird.

Es bleibt aber dabei, meine Damen und Herren: Solange der Schutz der EU-Außengrenzen nicht hinreichend gewährleistet ist, müssen wir auch an den Binnengrenzen, zum Beispiel an der deutsch-österreichischen Grenze, im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land weiter kontrollieren. Dafür stehen wir. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Toni Schuberl von den GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, die beiden Vorredner der Koalition haben sich um die Antwort auf meine Frage gedrückt. Ich frage jetzt deshalb Sie und erwarte, dass Sie sich zur Rechtmäßigkeit von Grenzkontrollen äußern. Es geht um Artikel 25 Absatz 4 des Schengener Grenzkodex – ich habe ihn vorher vorgelesen; ich meine, Sie haben es gehört und muss ihn nicht wiederholen.

Eine weitere Frage kommt hinzu. Bei uns im Passauer Land werden an der A 3 gerade Grundstücksverhandlungen angedacht und begonnen, dann wird ein Planfeststellungsverfahren begonnen, und dann soll gebaut werden, nämlich eine Grenzkontrollstation in der Nähe der Grenze, damit die Kontrollstation näher an die Grenze rückt. Für mich hört sich das nach einer dauerhaften Grenzkontrolle an; denn wenn das erst in ein paar Jahren fertiggestellt wird, wird es nicht nur ein paar Wochen bestehen, sondern wird dazu gedacht sein, auf Dauer Grenzkontrollen einzuführen. Dazu wollte ich Ihre Aussage hören. Sind es vorübergehende Grenzkontrollen, oder sollen sie auf Dauer sein?

Ich habe einen Brief an EU-Kommissionspräsident Juncker geschrieben. Ich habe eine Antwort der Kommission bekommen. Ich darf daraus zitieren. Die Kommission sagt – ich zitiere –:

Ich darf darauf hinweisen, dass die Kommission gegen einseitige Beschlüsse der Mitgliedstaaten kein Veto einlegen kann. [...] Gleichzeitig hat die Kommis-

sion die Mitgliedstaaten aufgefordert, nach alternativen Maßnahmen zu suchen, um die Grenzkontrollen so bald wie möglich aufzuheben. [...] Ich teile daher voll und ganz Ihre Auffassung, dass die Ziele der derzeitigen Grenzkontrollen auch mit gezielten Polizeikontrollen erreicht werden könnten. [...] Die Kommission steht in Kontakt mit den betroffenen Mitgliedstaaten, damit die Grenzkontrollen baldmöglichst wieder aufgehoben werden können.

Ihre Aussage oder Reaktion zu bzw. auf diesen Brief würde ich gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Sie haben auch in Ihrem letzten Beitrag erneut keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, wie Sie es sich vorstellen, das gleiche Maß an mehr Sicherheit ohne Grenzkontrollen zu verwirklichen. Ich kann Ihnen nur sagen: Alle bisherigen Maßnahmen, die Einführung der Grenzkontrollen im Herbst 2015 und alle seitherigen Verlängerungen, haben stets im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission stattgefunden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

– Ja natürlich!

(Zuruf von der CSU: Das ist eine falsche Behauptung! Die muss er schon belegen! Also bitte! Das ist falsch!)

Sie wollen jetzt doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Europäische Kommission gegen die gegenwärtigen Grenzkontrollen irgendwelche Einwände erhoben hat.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung; das ist wirklich völlig absurd. Die Bundesregierung hat das jeweils bekannt gegeben. Sie hat es der Kommission mitgeteilt. Das Einvernehmen liegt vor. Es liegen keine Einwände vor. Jedenfalls geht auch aus dem Brief von Herrn Juncker nicht hervor, dass das die Kommission das letzte Mal verboten hätte oder Einwände erhoben hätte oder dergleichen. Ich sage Ihnen jedenfalls: Aus Sicherheitsgründen sind diese Grenzkontrollen aus meiner Sicht weiterhin notwendig, aus der Sicht der Bundesregierung ganz offensichtlich auch. Deshalb wird der Bundesinnenminister, so wie ich ihn verstanden habe, entsprechende Entscheidungen vorbereiten. Das halte ich auch für dringend geboten.

Was war die andere Frage?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dauerhaft oder vorübergehend?)

Zur generellen Frage habe ich deutlich gesagt, ich möchte, dass wir wieder zum Schengen-Standard zurückkommen, und hoffe, dass das so schnell wie möglich erfolgt. Leider muss man aber auch feststellen, dass es in den letzten Jahren eine Reihe von Ankündigungen anderer Staaten gab, von denen die allermeisten bis heute nicht umgesetzt worden sind. Deshalb ist mein Vertrauen, dass es in den nächsten drei Monaten besser wird, leider beschränkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich viele Menschen ärgern, die bei diesen Grenzkontrollen vor der Grenze im Stau stehen. Darum ist es richtig, das Ganze organisatorisch so zu gestalten, dass mehr Spuren angelegt werden, sodass die Kontrollen zügiger abgewickelt werden können. Wir sind darüber mit dem Bund in Gesprächen; die Autobahnverwaltung ist daran beteiligt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit endet bald.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Wir sind auch mit den österreichischen Nachbarn im Gespräch darüber, wie dies bestmöglich gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Die Planungen am Übergang der A 3 werden jetzt in der Tat durch das Bundesverkehrsministerium und das Bundesinnenministerium durchgeführt, da die örtliche Situation im Vergleich zu den Übergängen an der A 8 am Walserberg und an der A 93 bei Kiefersfelden/Kufstein am schwierigsten ist. Deshalb gibt es die Überlegung, dort einen Neubau zu errichten. Das soll nicht auf immer und ewig sein. Zusätzliche Spuren können in Zukunft aber auch für Kontrollen zum Beispiel des Güterverkehrs genutzt werden, ob die Ruhezeiten eingehalten werden und Ähnliches mehr. Später kann dort auch Schleierfahndung stattfinden. Solche Investitionen sind also nicht sinnlos.

Noch einmal: Ich will keine Grenzkontrollen als Dauereinrichtung. Ich möchte, dass wir so schnell wie möglich zum Schengen-System zurückkehren, aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Kollege Fischbach von der FDP gemeldet. – Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie sagen, dass es ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit ist, diese Grenzkontrollen auch auf bayerischer Seite zu haben. Ich habe Ende Januar in einer Anfrage zum Plenum nachgefragt, wie viele Grenzkontrollen denn durch die Bayerische Grenzpolizei durchgeführt werden. Für den Zeitraum von Anfang Dezember bis 21. Januar ganze 91,5 Stunden an einer Grenze von Bayern zu Österreich, die viele Hundert Kilometer lang ist. Wie soll das einen Zugewinn an Sicherheit bringen? Ist das jetzt ein neues homöopathisches Mittel für Bayern?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade erklärt, dass wir unterschiedliche Teile dieses Sicherheitssystems haben. So haben wir ständig eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung der Bundespolizei in Absprache mit der Bundespolizei im Einsatz. Sie haben in Ihrer Anfrage nur nach der Grenzpolizei gefragt. Sie erhalten eine präzise Antwort auf Ihre präzise Frage. Wenn Sie nach dem Einsatz der Grenzpolizei fragen, steht in der Antwort nicht, wie viele Stunden die Bereitschaftspolizei im Einsatz war.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will das gar nicht kritisieren, will aber darauf hinweisen, dass meine Mitarbeiter auf präzise Fragen präzise Antworten geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie dürfen aus den präzisen Antworten auf diese präzisen Fragen dann aber keine falschen Schlüsse ziehen.

Der andere Teil der Grenzpolizei macht Schleierfahndung. Das haben wir hier immer wieder angekündigt. Diese Schleierfahndung ist auch sehr wichtig – ich will

nochmals darauf hinweisen –, zumal wir ohnehin an der tschechischen Grenze keine Grenzkontrollen im engeren Sinn haben, da diese gegenüber der Europäischen Union auch nicht angemeldet worden sind. An der tschechischen Grenze haben in den letzten zehn Jahren keine Grenzkontrollen stattgefunden, sondern die Bundespolizei und die bayerische Polizei machen ausschließlich Schleierfahndung. Diese Kontrollen sind in der Antwort auf Ihre Frage auch nicht enthalten, weil Sie ausschließlich nach Grenzkontrollen gefragt haben, sodass in der Tat noch viele, viele Einsatzstunden der Schleierfahndung der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei hinzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/753 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/986 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten - wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen (Drs. 18/754)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders. Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor rund zweieinhalb Jahren entschied der Europäische Gerichtshof, dass Versandapotheken aus dem Ausland auch in Deutschland Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren dürfen, während inländische Präsenzapotheken an die Arzneimittelpreisbindung nach deutschem Recht gebunden bleiben. Das ist eine wettbewerbsverzerrende Ungerechtigkeit, die wir FREIE WÄHLER nicht länger hinnehmen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der durch den Versandhandel entstehende Preiskampf stellt eine ernsthafte Bedrohung der Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger dar; denn Präsenzapotheken verkaufen nicht nur Fertigarzneimittel, sondern sind vielmehr eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende in allen Gesundheitsfragen. Insbesondere gewähr-

leisten sie 365 Tage im Jahr rund um die Uhr, auch zu den Abend-, Nacht- und Wochenendzeiten sowie an Feiertagen, einen Apothekennotdienst.

Diese Präsenz, zu der auch selbst hergestellte Rezeptarzneien und die Abgabe von Betäubungsmitteln gehören, ist für die Versorgung der Patienten im Freistaat von erheblicher Bedeutung und darf nicht gefährdet werden.

Die Bestrebungen des Bundes im Hinblick auf eine verbesserte Honorierung der Nacht- und Notdienste sowie von Beratungsleistungen sind zu begrüßen. Aber das allein genügt nicht. Wir bitten die Staatsregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, wie es in den meisten Mitgliedstaaten der EU längst geübte Praxis ist. So schützen wir das umfangreiche Serviceangebot der Apotheken im Freistaat. Deshalb bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Enders. – Nächster Redner ist Herr Kollege Manuel Westphal von der CSU.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist in der Gesellschaft über die medizinische Versorgung, vor allem über die medizinische Versorgung im ländlichen Raum, gesprochen und diskutiert worden. Dabei lag der Fokus sehr häufig und sehr stark auf der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung, sprich: auf den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten.

Ein ganz wichtiger Baustein in der medizinischen Versorgung sind unsere Apotheken. Deswegen haben wir seitens der CSU hier schon vor Jahren Initiativen gestartet. Gerade die öffentlichen Apotheken vor Ort sind diejenigen, die letztendlich die wichtige und richtige Versorgung sicherstellen. Diese Apotheken sehen sich im Moment in einer ganz schwierigen Situation im Wettbewerb mit den Versandhandelsapotheken, die zu ganz anderen Wettbewerbsbedingungen tätig sein können.

Warum sind im Rahmen unserer medizinischen Versorgung diese örtlichen Apotheken so wichtig? – Diese Frage kann sich eigentlich jeder selbst beantworten, wenn er sich die Situation bei sich zu Hause vor Augen hält und verdeutlicht. Apotheken sind oftmals die erste, auch niedrigschwellige Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen. Dort bekommt man eine persönliche Beratung, und aufgrund der Tatsache, dass man die Apothekerin, den Apotheker und die Mitarbeiter kennt, hat man zu diesen ein ganz, ganz großes Vertrauen.

Apotheken leisten Nacht- und Notdienste. Wie die Kollegin gerade gesagt hat, ist in diesen Apotheken 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag jemand erreichbar. Sie stehen für eine kurzfristige Versorgung und für eine Notfallversorgung. Sie sind eben nicht nur medizinische Arzneiverkaufsstellen, sondern stellen auch selber Medikamente her. Sie haben hohe Qualitätsstandards, gut ausgebildetes Fachpersonal und eine durchgehend kontrollierte Lieferkette. Deswegen sind sie für die gesundheitliche Versorgung unserer Bürger von zentraler Bedeutung.

Gleichwohl sind gerade diese örtlichen Apotheken in einer ganz schwierigen Situation. So hat sich die Zahl der Apotheken in den letzten zehn Jahren von etwa 4.125 auf 3.236 reduziert. Ein zentraler Grund dafür ist die Tatsache, dass sie gegenüber den Versandhandelsapotheken, insbesondere gegenüber den ausländischen Versandhändlern, Wettbewerbsnachteile haben. Letztere haben weniger Auflagen, geringere Qualitätsstandards – beispielsweise keine durchgehende Kühlkette bei der

Lieferung –, Kostenvorteile und dürfen Rabatte gewähren, was den einheimischen Apotheken aufgrund der Arzneimittelpreisverordnung nach wie vor untersagt ist. Das schlägt sich auch im Umsatz nieder. Die Versandhändler haben in den letzten Jahren den Umsatz pro Jahr um durchschnittlich 5 bis etwa 6,5 % gesteigert, der Marktführer sogar um 12 %. Bei den örtlichen Apotheken – unseren Apotheken – stagnierte der Umsatz weitestgehend. Es gibt seriöse Schätzungen, die davon ausgehen, dass bei uns etwa ein Drittel der Apotheken durch den Versandhandel bestandsbedroht ist.

Wenn wir auch zukünftig ein flächendeckendes Apothekennetz wollen, wenn wir eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen und die Vorteile, die ich gerade aufgezählt habe, auch zukünftig erhalten wollen, dann müssen wir aufgrund der gegebenen Lage tätig werden und die Situation unserer Apotheken verbessern. Eine der geeigneten Möglichkeiten ist zweifelsohne das Versandhandelsverbot bei verschreibungspflichtigen Medikamenten und Arzneimitteln. Das ist in einer Vielzahl anderer europäischer Staaten, etwa in zwei Drittel der europäischen Staaten, nach wie vor gang und gäbe. Lediglich in Dänemark, in Estland, in Finnland, in den Niederlanden, in Schweden, in Großbritannien und in Deutschland ist es nicht der Fall. Ich halte es aber für wichtig, dass wir unseren Apothekern auch zukünftig Planungssicherheit und Verlässlichkeit geben und sicherstellen, dass unsere Bürger und Bürgerinnen von einer sicheren, einer schnellen und hochwertigen Arzneimittelversorgung profitieren, und zwar flächendeckend, wohnortnah und zu allen Tages- und Nachtzeiten. Daher möchte ich Sie auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Unterstützen Sie die Forderung, die in diesem Antrag enthalten ist! Stellen Sie mit uns und der Staatsregierung auch künftig eine wohnortnahe Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger sicher!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Westphal. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel einer hochwertigen Arzneimittelversorgung ist es, dass sie bedarfsgerecht und von hoher Qualität ist. Um das zu gewährleisten, sind die pharmazeutischen Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vor Ort sehr wichtig. Trotzdem sehen wir den Versandhandel nicht als Bedrohung, sondern als sinnvolle Ergänzung der Arzneimittelversorgung an. Vor allem Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen profitieren davon.

Die in dem Antrag dargestellten Gründe für ein Verbot wurden bereits durch den Europäischen Gerichtshof verworfen. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016, ausländische Arzneimittelversorger von der Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel zu befreien, kam es zu einer Benachteiligung inländischer Apotheken gegenüber ausländischen Versandapotheken. Letztere können ihren Patientinnen und Patienten Boni anbieten. Inländische Apotheken dürfen dies hingegen nicht. Dieser Zustand ist ungerecht und bedarf gesetzlicher Änderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geforderte Verbot von Versandapotheken lehnen wir aber ab. In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Studie heißt es: Ein Verbot des Versandhandels ist vor dem Hintergrund der flächendeckenden Versorgung nicht zu rechtfertigen und aus europarechtlichen Gründen wohl kaum umsetzbar. Dies hat auch Bundesgesundheitsminister Spahn im letzten Dezember erkannt und von seinem Vorhaben Abstand genommen. Von daher ist es sehr frag-

würdig, wenn wir jetzt im Bayerischen Landtag ein solches Verbot fordern. Dies würde nur zu einem Gesetz führen, das in Europa keinen Bestand hat und nach kürzester Zeit wieder einkassiert wird. Zudem schadet es denjenigen Patientinnen und Patienten, die auf den Versandhandel angewiesen sind.

Wir wollen deshalb eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen, die Bestand hat, und das nun schon drei Jahre andauernde Hin und Her der Bundesregierung zu diesem Thema beenden. Wir schlagen daher vor, Rabatte nur in begrenztem Maße zuzulassen. Außerdem fordern wir zusätzlich zu den Notdienstzuschlägen einen umlagefinanzierten Sicherungszuschlag, insbesondere für Apotheken in dünn besiedelten Regionen.

Mit Blick auf eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung für die Patientinnen und Patienten setzen wir darüber hinaus vor allem auf die pharmazeutischen Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vor Ort. Durch eine grundlegende Reform der Apothekenvergütungen wollen wir erreichen, dass die pharmazeutischen Beratungsleistungen und die Notdienste entsprechend honoriert werden. Hierzu wollen wir eine eigene einfache und transparente Gebührenordnung für die pharmazeutischen Leistungen der Apotheken schaffen. Die steigende Komplexität in der Arzneimitteltherapie stellt hohe Anforderungen an den Heilberuf der Apothekerinnen und Apotheker und an das Team der Apotheke. Ein hohes Maß an sozialer und fachlicher Kompetenz ist erforderlich, um den individuellen Bedürfnissen der Patienten zu entsprechen.

Die Apotheken leisten hier einen wertvollen gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Die gute Beratung einer Apotheke kann auch einmal zur Folge haben, dass ein Kunde bzw. ein Patient die Apotheke ohne ein Medikament verlässt. Wichtig ist auch die Freiheit, dass sich die Patientinnen und Patienten für eine Apotheke entscheiden können.

Zum Schluss möchte ich feststellen, dass es mit einem einfachen Verbot des Versandhandels nicht getan ist. Die Zeit komplett zurückzudrehen und den Online-Handel komplett zu verbieten, würde gerade in strukturschwachen Gebieten mit nur wenigen Apotheken chronisch kranke Menschen benachteiligen. Das wäre fatal. Diesen Menschen den einfachen Weg der Arzneimittelversorgung abzuschneiden, steht nicht im Verhältnis. Aus unserer Sicht ist aus diesem Grund ein komplettes und rechtlich fragwürdiges Verbot nicht zielführend und daher auch nicht der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Haubrich. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Roland Magerl von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Reden wir nicht lange um den heißen Brei herum: Wir sind keine Fundamentalopposition. Uns geht es auch nicht darum, wer etwas sagt, sondern darum, was gesagt wird. Wenn etwas Vernünftiges von Ihnen kommt, stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich zu. Aber, Ihr Antrag trifft nur einen kleinen Teil des Problems, dem wir uns noch viel umfassender widmen müssen. Wir brauchen eine komplette wohnortnahe medizinische Versorgung, und zwar in allen Facetten. Die Apotheken sind nur ein Teil davon.

Ja, der Versandhandel von verschreibungspflichtigen Medikamenten, gerade aus dem Ausland, ist zu verbieten. Die Apotheken dürfen sich dort mit Rabatten einen

Vorteil verschaffen, sie zahlen in Deutschland keine Steuern, und die deutschen Überwachungssysteme werden gekonnt umschifft. Nicht auszudenken, was passiert, wenn verunreinigte oder gefälschte Medikamente, im schlimmsten Fall sogar Medikamente ohne Wirkstoff, zu den Patienten gelangen. Ich gebe Ihnen sogar recht: Eine Versandapotheke ist nicht 365 Tage im Jahr persönlich für die Patienten da, um ihnen weiterzuhelfen.

Denken Sie außerdem an die Existenzen der bayerischen Apotheker. Wir wollen und wir fordern nachdrücklich, dass unsere bayerischen Bürger, ganz egal, wo im Freistaat, gut versorgt werden. Dazu gehören die Apotheken. Dazu gehören aber auch Ärzte, Krankenhäuser, Hebammen sowie Heilmittelerbringer, vom Physiotherapeuten bis zum Logopäden. Meine Damen und Herren von der CSU, seien Sie einmal ehrlich zu sich selbst: Sie haben doch jahrelang verpennt, wie sich die Situation zum Schlechteren entwickelt hat. Jetzt kommen Sie verzweifelt ins Rudern, frei nach dem Motto: Vorwärts Männer, wir müssen zurück. Herzlichen Glückwunsch und Gratulation an die Regierungsbank. Sie kleben Pflaster auf Wunden, die Sie, genau Sie, aufgerissen haben. Hoffen wir einmal, dass diese Pflaster nicht aus irgendwelchen Versandapotheken kommen.

Wir sind es unseren Bürgern schuldig, dafür zu sorgen, dass sie sich sicher fühlen und darauf verlassen können, dass wir alle, die wir hier sitzen, alles dafür getan haben, dass unsere Mitbürger stets bestens versorgt sind. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, brauchen da offensichtlich noch etwas Übung. Hier ist weit mehr zu tun, als das in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt. Wir stimmen diesem Antrag trotzdem zu, würden uns aber freuen, wenn Sie einmal bei uns auf ein gutes Oberpfälzer Zoiglbiere vorbeikämen. Dann werden Sie nämlich nicht nur so schön wie wir, sondern auch so gescheit wie wir. Wir haben nämlich nicht nur ein paar Pflaster, sondern wir wissen auch, wie das kranke System wieder gesund werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Magerl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hält die Apotheken vor Ort für unverzichtbar. Wir sehen die Tätigkeit der Apotheker als Heilberuf an. Apotheker sind nicht nur Arzneimittelkaufleute. Deshalb sind wir für eine bessere Vergütung der Beratungs- und Präventionsleistungen und haben dazu schon verschiedene Maßnahmen auf Bundesebene angestoßen.

Beim Versand geht es nicht nur um den ausländischen Großhandel, sondern genauso um die kleinen Vor-Ort-Apotheken. Die Größenordnung insgesamt ist noch lange nicht bedrohlich. Hier kommt es darauf an, ob die Medikamente rezeptpflichtig sind oder nicht. Teilweise sprechen wir bei dem, was im Versandhandel umgesetzt wird, nur von einem niedrigen einstelligen Prozentsatz.

Sie müssen wissen, der Versandhandel ist für einige Gruppen sehr wichtig, zum Beispiel für chronisch Erkrankte und für mobilitätseingeschränkte Leute. Für Menschen mit seltenen Erkrankungen wird derzeit die Versorgung mit speziellen Rezepturen über einige wenige hochspezialisierte deutsche Versandapotheken sichergestellt. Für solche Versorgungsbedürfnisse liefert Ihr Antrag bislang keine Antwort. Hier geht es auch um die Rezeptsammelstellen und die sogenannten Botendienste. Da brauchen unsere Apotheken auch eine sichere Rechtsgrundlage. Die Apothekenvertriebsordnung ist da etwas unklar geblieben.

Mich würde vor allem interessieren, wie Sie zur jüngsten Initiative aus Ihren Reihen, der des Bundesgesundheitsministers Spahn, stehen. Er sagt, dass wir das

Versandhandelsverbot aufheben sollten, damit die Not- und Sonderdienste besser vergütet werden könnten. Er versucht, den Rabatt bei den Preisen zu deckeln. Wenn es ihm gelingt, dafür eine rechtssichere Regelung zu finden, dann ist die SPD auch gerne dazu bereit.

Unser Vorschlag ist, dieses Thema in die Sozialgesetzgebung zu verlagern, weil es hier nicht nur um eine bloße Warenabgabe geht, sondern das ist auch ein Steuerungselement in der Versorgung. Wir denken, das wäre auch eine schnellere und bessere Antwort auf das EuGH-Urteil als das, was Sie bislang vorgeschlagen haben.

Übrigens hat sich auch die Bundesvereinigung der Deutschen Apothekerverbände mit dem jüngsten Vorschlag des Bundesgesundheitsministers einverstanden erklärt. Mich würde jetzt einfach mal interessieren, welche Haltung Sie zum Vorstoß Ihres Gesundheitsministers haben.

Es sei vielleicht noch hinzugefügt: Die bayerische Gesundheitsministerin hat eine Bundesratsinitiative angekündigt und vermutlich – das weiß ich jetzt nicht – auch umgesetzt. Ich habe leider die Drucksache dazu nicht finden können. Sie sind dem Thema Verbot aber schon länger auf den Fersen; dann fragen Sie doch mal nach, was inzwischen daraus geworden ist.

Ich würde sagen: Als Erstes steht mal eine Klärung innerhalb der Unionsfraktion an; die wäre für dieses Thema vielleicht der richtige Adressat.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke sehr, Frau Kollegin Waldmann. – Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten stehen wir für Patientensicherheit und fairen Wettbewerb zwischen den Apotheken und Versandapotheken im In- und Ausland. Fairer Wettbewerb bedeutet aber, Alternativen und Konkurrenten nicht auszuschließen, sondern gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer herzustellen. Den gesamten Apothekenversandhandel zu verbieten, weil es Ungechtigkeiten bei den Rx-Boni gibt, hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin kein Fan von Jens Spahn, aber bei diesem Thema bin ich ganz seiner Meinung. Warten wir doch erst einmal ab, ob die Idee, ein Rx-Boni-Verbot ins SGB zu schreiben, der europäischen Rechtsprechung standhält. Auch ist Ihr Verbot der Online-Apotheken aus europarechtlichen Gründen mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Das sind nicht meine Worte, sondern die Ihres Gesundheitsministers.

Um eine flächendeckende Arzneimittelversorgung auf dem Land gewährleisten zu können, sollten wir uns darauf konzentrieren, die Leistungen, die von den Apotheken vor Ort erbracht werden, besser zu honorieren, anstatt eine ganze Branche zu verbieten.

Hier ist die geplante Verbesserung auf Bundesebene in Höhe von 150 Millionen Euro, zum Beispiel für Not- und Nachtdienste, der richtige Weg. Auch sollte, wie bereits von den GRÜNEN erwähnt, ein Sicherstellungszuschlag diskutiert werden.

Die Staatsregierung möchte aber die Augen vor der Realität verschließen und beim Megatrend Digitalisierung wieder einmal den Kopf in den Sand stecken.

Diese Vogel-Strauß-Politik kommt vielleicht beim Apotheker in Ihrem Wahlkreis gut an, verkennt aber die Chancen des Versandhandels.

(Beifall bei der FDP)

Oft wird behauptet, dass Online-Apotheken die Medikamentenversorgung auf dem Land bedrohen. Das Gegenteil ist der Fall. Versandapotheken bedeuten für die Menschen auf dem Land, vor allem für jene mit Mobilitätseinschränkung, eine bessere Versorgung. Ein im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstelltes Gutachten kam Ende 2017 zu dem Schluss, dass der europäische Versandhandel – hören Sie gut zu! – nicht für die wirtschaftlich schwierige Lage aller Apotheken verantwortlich gemacht werden kann.

Der Arzneiversand, der nur gut 1 % – nur 1 %! – des Gesamtumsatzes mit verschreibungspflichtigen Medikamenten in Deutschland ausmacht, ist eine gute und wichtige Ergänzung der Apotheken vor Ort. Lassen Sie doch den Kunden selbst entscheiden, wo er seine Medikamente kaufen möchte, und packen Sie lieber Dinge an, die Sie auf Landesebene wirklich lösen können.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Melanie Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch für uns als Bayerische Staatsregierung enorm wichtig, eine flächendeckende Versorgung mit Apotheken zu haben. Wir wollen, dass eine entsprechende Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung möglich ist.

Nur die öffentlichen Apotheken können persönliche Beratung, Nacht- und Notdienste sowie eine kurzfristige Versorgung leisten, ganz zu schweigen von der Notfallversorgung oder der Arzneimittelherstellung in Notfällen. Gerade wenn man eine junge Familie hat, weiß man, wie froh man manchmal nächstens ist, wenn man den einen oder anderen Fiebersaft aus der Apotheke holen kann. Das kann kein Versand leisten, weil der in diesem Augenblick das Paket eben nicht liefern kann.

Um gleichen Wettbewerb zu haben, sind in meinen Augen gleiche Preise der verschreibungspflichtigen Arzneimittel auch für ausländische Arzneimittelversender unabdingbar. Nur dadurch kann auch die wirtschaftliche Grundlage der Arzneimittelversorgung gewährleistet werden.

Der Auslöser – wir haben es von den Vorrednern bereits gehört – ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Herbst 2016. Da wurde die deutsche Regelung für rechtswidrig erklärt.

In meinen Augen sollten wir aber weiterhin versuchen, hier eine rechtskonforme Regelung hinzubekommen. Nach meiner Auffassung ist das möglich. Sie haben mitbekommen, wie viele europäische Länder ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel haben. Da stellt sich immer wieder die Frage, warum es bei uns nicht möglich sein soll, wenn es dort möglich ist.

Wir sehen, dass die Versandapotheken, die ihren Sitz häufig in anderen Mitgliedstaaten der EU haben, sich zum Teil die lukrativen Rosinen herauspicken, hochpreisige Arzneimittel verkaufen und vor allem die Versorgung der chronisch kranken Patienten im Fokus haben. Damit ziehen sie wichtige Umsätze unserer Apotheken vor Ort an sich. Das führt dazu, dass bei uns die Apotheken weniger werden. Wir wollen die Versorgung aber weiterhin auch in den ländlichen Regionen

aufrechterhalten, weil die Apotheken auch bei mancher medizinischen Frage häufig die Erstansprechpartner für die Patienten und für die Bevölkerung sind. Insofern halte ich das für ganz wichtig.

Vorhin ist nach der Bundesratsinitiative gefragt worden. Die haben wir schon gestartet. Sie ist im November 2016 auch erfolgreich durchgegangen. Wir haben im Bundesrat damals die Mehrheit für unsere Initiative erhalten.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Für mich ist das Rx-Versandhandelsverbot rechtlich und auch im Sinne der Versorgung die 1a-Lösung. Ich weiß auch, dass es gerade auf Bundesebene – das wurde angesprochen – den einen oder anderen Vorschlag gibt. Ich bin auch gespannt darauf, wie sich die Apotheker dazu stellen werden.

Wie aber schon gesagt: Für mich ist die 1a-Lösung im heutigen Antrag zu sehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Huml. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/754 – das ist der Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Antragsteller von den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Artenvielfalt in Bayern erhalten (Drs. 18/755)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anpflanzung und Pflege mehr an Artenschutzbelangen ausrichten (Drs. 18/987)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Verlust an Arten in Bayern stoppen (Drs. 18/988)

Die AfD-Fraktion hat zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, Grüß Gott, Kolleginnen und Kollegen! Das "Volksbegehren Artenvielfalt – Rettet die Bienen" war eine super Kampagne gebracht hat sie bisher aber nichts, außer dass das Thema ständig in den Medien auftaucht und die Landwirte als Sündenböcke herhalten müssen. Lustig ist aber schon, dass jetzt jeder CSU-Landrat und jeder CSU-Bürgermeister grü-

ner sein will als die GRÜNEN und sich für das Klima und die Bienen einsetzen will. Es fehlt nur, dass sie im Bienenkostüm herumlaufen.

Der Arbeitskreis zum Volksbegehren ist wieder einmal eine Lachnummer. Leider sind wir nicht dabei, aber das kennen wir schon. Servus Salvator – mehr sage ich nicht. Was Gescheites ist dabei auch nicht herausgekommen. Umweltminister Glauber fordert ein Blühstreifennetz an Straßen, CSU-Mann Beißwenger schlägt vor, an Straßen weniger oft zu mähen, und der Organisator des Volksbegehrens sagt: Wir müssen konkreter werden. Er befürchtet, dass der Arbeitskreis zu allgemein bleibt – Sachen gibt's. Der Oberhammer ist wieder einmal unser Mega-Blocker Söder. Der behindert alles, was nicht von der CSU kommt. Das war aber klar.

Natürlich sind viele Forderungen aus dem Volksbegehren unrealistisch und nicht umsetzbar. Deshalb macht die AfD auch praktische Vorschläge, die einfach zu realisieren sind und auch langfristig etwas bringen. Wir schauen zuerst, was der Staat und seine Behörden selbst tun können, um einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. Wir suchen nicht nach dem nächsten Sündenbock. Landkreise und Kommunen sollten hierzu jedoch ebenfalls aufgefordert werden. Genau dort setzen wir an.

Zeitgleich mit der Diskussion über das Volksbegehren wurden an nahezu allen Straßen und Wegen in Bayern Sträucher und Bäume radikal zurückgestutzt, um noch vor der beginnenden Schonzeit ab 1. März sämtliche Mäharbeiten abzuschließen. Das haben sicherlich alle Anwesenden mitbekommen. Viele Bürger schütteln nur den Kopf, wenn sie dies sehen, erst recht, wenn die Politik über Artenschutz diskutiert. Mit der Aktion wird eine Vielzahl von Frühblühern vernichtet, die für Bienen lebensnotwendig sind. Die Schonzeit zum Schutz der brütenden Vögel bringt auch nichts mehr, wenn kein Strauch oder Baum mehr da ist, in dem die Vögel brüten können. Das ist schon einmal von Haus aus a Kas. Sinnvoller wäre es doch, den Zuschnitt am ökologischen Nutzen auszurichten und nicht an starren Fristen, zu denen dann aus wirtschaftlichen Gründen alles auf einmal abgeholt wird, um Arbeit und Geld zu sparen. Vor allem im Frühjahr sind Bienen auf die ersten Nahrungsquellen angewiesen, um überleben zu können.

Der vorliegende Antrag enthält eine praktische Handlungsempfehlung für Behörden, die langfristig umzusetzen ist. Dazu wäre erst einmal zu ermitteln, wie das Zuschneiden der Sträucher und Bäume zeitlich am sinnvollsten zu erfolgen hat und wie es sich auf Insekten und Vögel auswirkt. Dass die Sicherung der Straßen und die Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleistet werden müssen, ist selbstverständlich. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung und der Regierung den Artenschutz will, muss man sich den Artenschutz auch etwas kosten lassen. Wenigstens ist diese Maßnahme nicht mit Enteignungen zulasten der Landwirte verbunden.

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu, wenn Sie wenigstens ein bisschen glaubhaft bei den Wählern überkommen wollen; denn was im Landtag den Bürgern mittlerweile vorgegaukelt wird, grenzt schon beinahe an Volksverdummung.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wie war das mit dem Klimaschutz und der Verfassung? – Wir stimmen auch sinnvollen Anträgen zu. Das honorieren die Bürger. Das Kasperltheater kennen sie schon, wenn ein Antrag aus taktischen Gründen abgelehnt wird.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Stadler. – Als Nächster hat Herr Kollege Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist leider unausgegoren, zu undifferenziert und zu oberflächlich.

Zum Rückschnitt: Hecken, Sträucher und Bäume werden in der Regel alle acht bis zehn Jahre zurückgeschnitten. Das ist auch sinnvoll. Wenn wir dichte Hecken und andere Gehölze erhalten wollen, ist es oft sogar notwendig, diese in größeren Abständen zurückzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Für diejenigen, die nicht wissen, was das heißt: Das Gehölz wird bis auf ungefähr 10 cm über dem Boden zurückgeschnitten, um wieder einen dichten Bewuchs für Insekten und Vögel zu erhalten und eine Verkahlung der Hecken zu vermeiden. Der Rückschnitt kann den Artenschutz somit sogar fördern.

Zu den einzelnen Spiegelstrichen in unserem Antrag – Achtung, es wird fachlich: Für Insekten interessante, frühblühende Pflanzen sind Weiden, Weißdorn und Schlehen, die in der Regel aber nicht überall vor dem 1. März blühen. Die Straßenbauämter pflanzen allerdings kaum Weiden, Weißdorn oder Schlehen. Deshalb fordern wir zuerst die Pflanzung dieser Gehölze.

Selbstverständlich wollen wir nicht, dass alle Gehölze abrasiert werden. Das passiert auch nicht, wie ich bereits gesagt habe. Deshalb unser zweiter Spiegelstrich: Das Zurückschneiden oder Auf-den-Stock-Setzen ist sinnvoll, muss aber abschnittsweise geschehen, damit immer genügend Gehölze für Insekten und Vögel vorhanden sind.

Wiesen in der Verantwortung der staatlichen Behörden sollten entweder beweidet oder nur zweimal im Jahr gemäht werden. Gut wäre es, wenn größere Wiesen nicht im Ganzen, sondern abschnittsweise gemäht würden, damit Insekten und deren Raupen in den nicht gemähten Abschnitten überleben können.

Wir brauchen auch nährstoffarme Böden. Für nährstoffarme Böden zu sorgen, heißt auch, Artenvielfalt zu fördern. Das ist aber noch nicht überall bekannt: Je mehr Nährstoffe, je mehr Dünger, desto weniger Artenvielfalt. Je nährstoffärmer der Boden, desto mehr Artenvielfalt. Deshalb brauchen wir Initiativen der Staatsregierung, um nährstoffarme Lebensräume zu schützen und auszubauen.

Im letzten Spiegelstrich wird der Einsatz von Balkenmähern statt handelsüblicher Mähgeräte gefordert. Ein Balkenmäher schützt aufgrund des schonenderen Mähwerks insbesondere die Klein- und Kleinstlebewesen. Meine Damen und Herren, so sieht ein guter, fachlicher und umfassender Antrag zum Artenschutz an unseren Straßen und anderswo aus. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hierneis. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist das für ein Biene-Maja-Antrag, den die AfD unter der Drucksache 18/755 eingereicht hat? Wer wird angesprochen? Welche Botschaft soll vermittelt werden? Wollen Sie sich kurz vor Ostern um die Palmkätzchen kümmern? – Oberflächlich hat der Kollege Hierneis den Antrag treffend genannt. In Ihrem Antrag stellen Sie lediglich Forderungen auf, anstatt konkrete Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Umweltschutz aufzuzeigen. Diese sind eben nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Was wir jetzt brauchen, um den dramatischen Artenschwund in Bayern endlich zu stoppen, sind beispielsweise eine Agrarpolitik mit neuen Ansätzen, verpflichtende Gewässerrandstreifen, ein anderes Bewusstsein bei der Planung von Bau- und Gewerbegebieten, ein soziales Klimaschutzgesetz, um den Klimawandel zu stoppen, und einen Runden Tisch, der nicht überall aneckt. Natürlich sind nicht nur die Landwirte in der Pflicht, für mehr Lebensräume zu sorgen, sondern auch Haus- und Grundstücksbesitzer, die Kirchen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Kommunen.

Gerade hinsichtlich der Kommunen haben wir in der letzten Legislaturperiode mit der Drucksache 17/5424 am 25.02.2015 einen Antrag gestellt, bienenfreundliche Kommunen auszuzeichnen, um die Biodiversität vor Ort zu fördern. Das war lange bevor andere auf die Idee gekommen sind, über den Artenschutz überhaupt erst nachzudenken oder ein Volksbegehren zu starten.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag wurde damals leider abgelehnt. Aber es zeigt sich, dass wir als SPD-Landtagsfraktion einfach der Zeit voraus waren.

Jetzt hat auch die CSU erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb fordern wir heute die Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/988 auf, ein Konzept zur insektenfreundlichen Anlage und Pflege öffentlicher Flächen zu erstellen. Dazu braucht es aber auch passende Saadmischungen, die für die jeweilige Region passen. Außerdem brauchen wir eine Sensibilisierung für eine spätere Mahd und den Abtransport des Grünguts.

Um Lebensräume für Insekten, Wildbienen, Hummeln, Mücken und Falter zu schaffen und vor allem zu erhalten, brauchen wir aber nicht nur schöne Worte und Unterschriften, sondern auch Geld. Deshalb wollen wir ein Förderprogramm, das die Kommunen bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht alleine lässt.

In diese Richtung geht auch der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/987. Deshalb werden wir diesem auch zustimmen. Wir wollen, dass es in Bayern weiter summt und brummt und dass blühende Landschaften die Regel und nicht die Ausnahme sind.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Über den Antrag der AfD zur Artenvielfalt war ich schon sehr überrascht. Ich hätte viel vermutet, aber keinen Antrag zur Artenvielfalt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber nur für heimische Arten!)

Deshalb bin ich zunächst einmal überrascht. Noch mehr überrascht war ich darüber, dass die einzigen, die bei der AfD von diesem Thema wirklich etwas verstehen, als Antragsteller nicht dabei sind. Wenn ich mir den Antrag durchlese, bin ich davon nicht mehr überrascht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag ist – das wurde von den anderen Rednern schon bemerkt – unausgegoren, oberflächlich und mit heißer Nadel gestrickt. Er enthält auch gewisse Diskrepanzen. Mit der Forderung, ein Konzept zu entwickeln, das die idealen Zeit-

punkte für den Rückschnitt von Nutzpflanzen unter Beachtung des Insektenschutzes im öffentlichen Raum darstellt, meinen Sie bestimmt die Parkanlagen, auf denen Kartoffeln und Mais gepflanzt werden. Ich darf Ihnen aber gleich sagen: Die werden nicht zurückgeschnitten.

Ich meine, Sie wollten auf die Blühpflanzen abstellen. Sie haben auch speziell die Weide erwähnt. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Gehölze nicht über mehrere Kilometer Länge, sondern immer nur abschnittsweise auf Stock gesetzt werden, wenn es erforderlich ist. Das ist auch vernünftig. Natürlich wollen wir weder den Bienen noch anderen Insekten die Pollenquelle rauben. Allerdings müssen diese Gehölze nach einigen Jahren wieder auf Stock gesetzt werden, sonst kommt es zu einer Verwaldung der Bestände.

Ich glaube, so ganz ausgegoren ist Ihr Antrag nicht, da Sie sehr wohl sehen, dass es zu Konflikten mit Brutvögeln kommen kann, die dort nisten. Das heißt auf gut Deutsch, wir lassen die Pflanzen ausblühen, schneiden sie dann zurück und überlegen uns, wo wir die Vogelnester hingeben. Das Ganze ist völlig unausgegoren.

Sie weisen darauf hin, dass die unteren Naturschutzbehörden als Beratungsstellen fungieren sollen. Das heißt, der Bürgermeister geht dann zur unteren Naturschutzbehörde und fragt, welchen Stock er zurückschneiden darf, was er mit der Weide und was er mit der Haselnuss machen soll, weil zwischendrin auch noch zwei Apfelbäume blühen. Das ist sehr schwierig.

Sie sagen, die Staatsregierung habe auf einmal ihre Liebe für den Artenschutz erkannt. Dazu kann ich Sie nur darauf hinweisen, dass der Blühpakt Bayern bereits am 11. Juni 2018 in Kraft getreten ist. Das war der Startschuss für ein wieder blühendes Bayern. Dieser Pakt wurde von einem breiten Bündnis von Partnern getragen, von der Bevölkerung, von der Wissenschaft, von Naturexperten, von der Wirtschaft und von der Landwirtschaft. Des Weiteren gibt es auch die landesweite Initiative "Natürlich Bayern". In Kooperation mit Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden fünf Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen durchführen. So viel zum Antrag der SPD, weil immer wieder über Fördermaßnahmen gesprochen wird. In diese Initiative werden knapp drei Millionen Euro investiert. Wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, dass wir die Problematik beim Artenschutz nicht erkannt hätten.

Eines will ich Ihnen aber auch sagen: Mit allen Anträgen, die jetzt kommen, greifen wir dem Runden Tisch nur vor. Ich sehe es nicht so wie der Redner der AfD, dass beim Runden Tisch nichts herauskommen würde. Was Sie gesagt haben, geht völlig am Thema vorbei. Ich würde einfach die Beratungen abwarten. Sicher ist es auch unser Ziel, dass es am Schluss nicht heißt, die Landwirtschaft ist allein an allem schuld. Die Landwirte sind die größten Flächenbewirtschafter. Deswegen werde ich auch niemals sagen, die Landwirtschaft habe keine Verantwortung. Zu sagen, die Landwirtschaft sei alleine schuld, ist aber ein Unding, und das werden wir niemals akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Der Kollege Hierneis von den GRÜNEN hat gesagt, dass er die einzelnen Sträucher nicht unbedingt aufgeführt haben will. Er hat aber sehr wohl auf Weißdorn und Schlehe hingewiesen, da diese nicht gepflanzt würden. Ich kann nur sagen, dafür gibt es einen Grund. Weißdorn und Schlehe sind die ersten Feuerbrandüberträger, die es überhaupt gibt. Da sehe ich fachliche Probleme. Ich unterstelle einfach einmal, dass sich die Ämter sehr wohl darüber Gedanken machen, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist. Deshalb würde ich das weiterhin den Ämtern überlassen.

Ich meine, dass alles, was wir jetzt tun, dem Runden Tisch nur vorgreift, und das sollten wir nicht tun. Wir sollten nicht an kleinen Lösungen da und dort basteln, sondern wir sollten eine große Lösung für die Artenvielfalt, für Bayern und für unsere Heimat anstreben. Deshalb lehnen wir die Anträge selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Beißwenger, Sie bekommen noch eine Redezeitverlängerung durch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Winhart von der AfD-Fraktion. – Bitte sehr.

Andreas Winhart (AfD): Herr Beißwenger, ist Ihnen bekannt, dass es nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Hecken zwischen dem 1. März und dem 29. September zurückzuschneiden oder auf Stock zu setzen? Ist Ihnen das bekannt? – Ihr Nicken interpretiere ich als Ja.

Eric Beißwenger (CSU): Ist das die Frage?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war die Frage. Sie dürfen antworten, Herr Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Mir ist das Bundesnaturschutzgesetz durchaus bekannt. Vielen Dank.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Beißwenger. – Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. Damit kommen wir zum nächsten Redner, zu Herrn Kollegen Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Der Dringlichkeitsantrag der AfD ist zwar gut gemeint, aber leider gibt es einen Unterschied zwischen gut gemeint und gut gemacht. Dass Ihre Fraktion nun den Naturschutz als Thema in dieser Art und Weise für sich entdeckt, könnte man fast schon als Trittbrettfahren bezeichnen.

(Lachen bei der AfD)

– Lachen Sie nur weiter! Ihr Hinweis auf § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes ist richtig, zugleich aber auch irrelevant. In Bayern gibt es bereits Konzepte, um auf der einen Seite dem Insekten- und Vogelschutz und auf der anderen Seite dem Gehölzschnitt Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich versuchen, Ihnen diese Konzepte näher zu bringen. Bei Gehölzen und Bäumen an Straßen ist laufend darauf zu achten, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder in die Sichtfelder ragen und damit den Verkehr behindern. Auch das Entfernen von schadhafte und kranke Pflanzen sowie das Beseitigen von Bäumen und Ästen nach Sturm- oder Windschäden gehört zur Gehölzpflege. Darüber, glaube ich, besteht Einigkeit. Bundesweit ist einheitlich festgelegt, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht zurückgeschnitten oder auf Stock gesetzt werden dürfen. Das hat Kollege Beißwenger auch gesagt. Da haben Sie wahrscheinlich nicht zugehört. Dieses Verbot wurde erlassen, damit Tiere wie zum Beispiel Vögel ungestört brüten und Baumbewohner wie Eichhörnchen oder Marder ihre Jungen großziehen können. Man hat sich also bei dieser Regelung etwas gedacht. Ausgenommen davon sind die sogenannten schonenden Pflegeschnitte, das Freischneiden von Verkehrsschildern oder das Zuschneiden von Mittelstreifenbepflanzungen.

Zugegebenermaßen lässt es die Straßenränder schon wüstenartig erscheinen, wenn diese Pflanzen alle paar Jahre auf Stock gesetzt werden. Doch diese Sträucher treiben danach besonders kräftig aus; darum setzt man sie auch auf Stock.

Weil sich die zuständigen Straßenunterhaltsbehörden dessen bewusst sind, werden diese stark eingreifenden Maßnahmen nur abschnittsweise durchgeführt, um möglichst naturverträglich zu handeln. Meine Damen und Herren, das ist gelebter Artenschutz. Deshalb sind die Forderungen des Dringlichkeitsantrags der AfD bereits berücksichtigt, und deswegen wird dieser Dringlichkeitsantrag von uns FREIEN WÄHLERN abgelehnt.

Lassen Sie mich kurz noch Folgendes anmerken: Ich weiß wovon ich in puncto Artenvielfalt und Artenschutz spreche. Ich bin selbst Blühbotschafter in diesem Jahr, "Blühbotschafter 2019", mit 14 Hektar Bienenweide.

Zu den nachgezogenen Anträgen der SPD und der GRÜNEN: Auch die werden wir, die FREIEN WÄHLER, ablehnen. Wir wollen nämlich keinesfalls in den Dialogprozess des Runden Tisches eingreifen.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind doch nur Ausreden!)

– Vielen Dank, Herr von Brunn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Friedl. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon öfter gehört, auch von meinen Vorrednern, und dem können wir uns nur anschließen: Der von der AfD eingebrachte Dringlichkeitsantrag ist sowohl inhaltlich als auch grammatikalisch – und das finde ich fast schlimmer – eine Zumutung.

(Lachen und Beifall bei der FDP sowie den FREIEN WÄHLERN)

Straßenbegleitgrün kann auf unterschiedliche Weise zum Erhalt und zur Förderung der ökologischen Vielfalt beitragen. Sowohl Gras als auch die heute schon öfter thematisierten Gehölzflächen bieten bei einer ökologisch orientierten und sauber durchgeführten Pflege durch die Straßenbauverwaltung verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebens-, Deckungs- und Fluchraum. Der Erhalt unserer Artenvielfalt ist auch an den Straßenrändern möglich und nötig. Dieser Antrag aber spielt die aktuell publikumswirksamen Insekten gegen bedrohte Arten von Vögeln und Säugetieren aus. Manche der angesprochenen Frühblüher treiben bis in den März oder sogar bis in den April. Wenn es nun nach der AfD ginge, dürften auch weit nach dem 1. März noch Gehölzflächen geschnitten werden. Zu diesem Zeitpunkt haben sich dort allerdings bereits mehrere Vogel- und Säugetierarten eingenistet. Im Frühjahr und im Sommer müssen diese Arten sich selbst überlassen sein, da sie sonst in ihrem sensiblen Nist- und Brutverhalten massiv gestört werden.

(Beifall bei der FDP)

Erst ab dem Herbst ist eine großflächige Pflege des Gehölzes wieder sinnvoll. Wie der Antrag der SPD richtig verlangt, ist hier auch auf eine optimale Saatgutmischung bei der Ansaat des Straßenbegleitgrüns zu achten.

Ihr schwacher Versuch, diesen Punkt in der Begründung noch zu retten, ist dilettantisch und zeigt, dass Sie opportunistisch auf den Zug der Insektenrettung aufspringen wollen, ohne dabei sämtliche anderen gefährdeten Tierarten zu beachten.

(Beifall bei der FDP)

Dabei könnte die Lösung so einfach aussehen. Der Intensivbereich neben einer Straße, sprich: wenige Meter neben der Fahrbahn, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit stets niedrig und dicht zu halten. Schaut man jedoch weiter, in die Gräben und Böschungszonen, in den sogenannten Extensivbereich, findet man eine Vielzahl von Insekten-, Reptilien-, Säugetier- und Vogelarten, die die AfD allerdings nach dem 1. März radikal in ihrem Lebensraum stören will.

Die Pflege von Hecken und Gehölzstreifen sollte sich nicht an den veränderten Blühphasen orientieren, sondern aus Gründen des Naturschutzes im Extensivbereich abschnittsweise und zeitlich versetzt erfolgen. Zum Beispiel sollte auf einem 1.000 Meter langen Abschnitt nur circa alle 100 Meter ein kleiner Bereich zurückgeschnitten werden. Der erste Vorteil wäre: Es existiert immer noch ein Schutz vor Wind- und Schneeverwehungen, und der belassene Abschnitt bietet weiterhin Lebens- und Deckungsraum für viele verschiedene Insekten- und Vogelarten.

Der zweite Vorteil ist, dass das ästhetische Landschaftsbild gewahrt und größtenteils erhalten bleibt. Zudem beschränken sich die Eingriffe durch eine solche Pflege auf alle acht bis zehn Jahre. Das haben wir bereits gehört. Der nächste Nachbarabschnitt wird dann erst nach zwei bis drei Jahren weiter gepflegt.

Diese Art der Pflege verhindert einen alljährlichen Kahlschlag, egal, zu welchem Zeitpunkt, und erhält somit langfristig einen Rückzugsort für Insekten, Vogel- und Säugetierarten.

Eine solche Pflege wurde schon von den GRÜNEN vorgeschlagen und könnte in das SPD-Konzept einfließen. Es könnte somit der Artenvielfalt in Bayern extrem weiterhelfen. Daher werden wir den Anträgen der SPD und der GRÜNEN zustimmen. Damit würde der Freistaat vorbildlich einen Schritt in Sachen Artenvielfalt weitergehen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die beiden in einfacher Form abzustimmenden Dringlichkeitsanträge ab.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/987 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/988 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/755. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:05 bis 16:10 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die Sitzung mit dem nächsten Dringlichkeitsantrag fort.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer realisieren! (Drs. 18/756)**

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie noch Aussprachebedarf haben, so machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. Ansonsten bitte ich Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann. Bitte sehr, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es wirklich mit einem ernsten Thema zu tun. Sie alle wissen, dass kurz vor der Wahl ein recht vollmundiges Versprechen abgegeben wurde, das auch dringend nötig war, nämlich dass Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer künftig vom Schulgeld befreit und entlastet werden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte stellen Sie die Gespräche ein!

Ruth Waldmann (SPD): Jetzt ist ein Angebot vorgelegt worden, das mit dem eigentlichen Bedarf nichts zu tun hat. Die Schulen mussten im November vergangenen Jahres beim Ministerium Bedarfsberechnungen abgeben. Sie haben gedacht, dass das die Grundlage für die künftige Finanzierung ist. Das wurde aber beiseitegelegt. Dann gab es ein erstes Angebot mit sehr mageren 150 Euro pro Schüler und Monat. Jetzt ist etwas nachgebessert worden. Aber nach allem, was ich von den Schulen höre – ich habe gerade heute noch mal massiv Zuschriften bekommen –, reicht das hinten und vorne nicht aus, um den Bedarf zu decken. Das Versprechen war – wir sind oben in dieser Physiotherapiekonferenz beieinandergesessen –, dass auf keinen Fall am Umfang und der Qualität dieser Ausbildung gespart werden darf; denn das sind ganz wesentliche Mitversorger in unserem Versorgungssystem.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen, Medizinisch-technischen Assistenten, Diätberater usw. kommen wir mit unserem Gesundheitssystem nicht zurecht. Das sind Mangelberufe. Das sind außerdem Berufe, in denen man nicht wahnsinnig gut verdient, sodass sich dieses Schulgeld in besonderer Weise negativ niederschlägt.

Es gibt nur wenige schulgeldfreie Schulen in Bayern. Die Ausbildungskosten belaufen sich nach dem, was wir an Rückmeldungen bekommen haben, oft auf zwischen 300 und 400 Euro im Monat. Da kommen schnell Ausbildungskosten von 5.000 Euro im Jahr oder 30.000 Euro für die gesamte Ausbildung zusammen.

Die Schulen haben sich bis gestern Abend entscheiden müssen, ob sie statt des Schulgeldes diesen staatlichen Bonus annehmen wollen. Das ist ein Angebot – das ist ein bisschen wie in diesem Krimi "Der Pate" –, das man nur schwer ablehnen kann. Das reicht zwar nicht zum Überleben, aber wie sollen denn die Schulen ihren Schülern erklären, dass sie diesen Bonus vom Staat nicht nehmen, sondern weiterhin das Schulgeld erheben, weil ihnen das Geld nicht reicht? Was passiert dann, wenn man das nicht annimmt und weiterhin Schulgeld erheben muss? –

Dann gehen die Schüler und Schülerinnen natürlich zu anderen Schulen. Es gibt schon erste Schulen, die angekündigt haben, sie können mit diesem Geld nicht auskommen, werden weiterhin Schulgeld erheben und müssen damit rechnen, dass sie schließen müssen, weil die Schüler dann natürlich mit den Füßen abstimmen.

Das ist keine seriöse Grundlage. Es ist auch nicht fair und entspricht nicht dem, was Sie angekündigt haben. Was wir an Änderungsanträgen aus dem Koalitionsvertrag gesehen haben, die passenderweise an einem Trauerrand erkennbar sind und nur eine Million draufsatteln, reicht uns vorne und hinten nicht aus. Bitte stehen Sie zu diesem Versprechen. Wir brauchen die Heilmittelerbringer, die Physiotherapeuten und anderen nichtmedizinischen Therapieberufe, dringend. Lassen Sie die Schulen hier nicht im Regen stehen. Es kann auf keinen Fall bei diesem nicht auskömmlichen Betrag bleiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gesundheitsbereich ist der Fachkräftemangel sicherlich die aktuell größte Herausforderung. Das gilt sowohl im pflegerischen Bereich als auch im ärztlichen Bereich. Das gilt für die Hebammen. Das gilt für die medizinischen Fachangestellten. Aber es gilt auch und gerade für die Heilmittelerbringer. Meine Fraktion hat hierzu in der letzten Periode jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet, wie hier sinnvoll und effektiv gegengesteuert werden kann. Das Hohe Haus, wir alle, haben diese dann allesamt beschlossen. Die Heilmittelerbringer, also Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Diätassistenten, Podologen, die medizinischen Bademeister, Masseur, die PTAs und MTAs, stehen hier leider viel zu wenig im Fokus. Dabei ist ihre Situation nicht selten dramatisch. Inzwischen bleiben offene Stellen in Bayern 180 Tage unbesetzt.

Hier liefert der Dringlichkeitsantrag, den wir gerade beraten, leider falsche und veraltete Zahlen. Das ist symptomatisch für den gesamten Antrag. Er ist in Gänze überholt. Er hat die Entwicklungen der letzten Tage, Wochen und Monate offenbar völlig verpasst. Gerade der letzte Absatz Ihrer Begründung ist komplett falsch.

Lassen Sie mich daran erinnern, was in den letzten Monaten alles passiert ist: Wir haben hier im Hohen Haus insgesamt zehn Anträge beraten und beschlossen, die unsere Vorschläge zusammengefasst haben. Wir haben die Heilmittelerbringer gestärkt. Wir wollen damit das Gesundheitssystem entlasten. Wir wollen den Patientinnen und Patienten helfen. Um die geht es letztlich: um die Patientinnen und Patienten.

Heilmittelerbringer sind ein ganz wichtiger Bereich der gesundheitlichen Versorgung – hier gebe ich der Frau Kollegin Waldmann ausdrücklich recht. Das Filetstück aber, das wichtigste Element, ist die Schulgeldfreiheit. Der Bund hat dieses Problem ebenfalls erkannt und zugesagt, diese im Laufe dieser Legislaturperiode, also im Bund bis spätestens 2021, einzuführen. So steht es im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD auf Bundesebene. Am 18. September 2018 hat deshalb der bayerische Ministerrat beschlossen, dies zu beschleunigen und für den Bund in Vorleistung zu gehen. In Bayern – das war der Beschluss von damals – wird die Schulgeldfreiheit zum Schulhalbjahr 2019, also ab 18. Februar 2019, eingeführt. Das ist ein enorm wichtiger Schritt, gerade wenn man die Heilmittelerbringer mit anderen Gesundheitsfachberufen vergleicht. So liegt der Verdienst von Kranken-

pfliegern in Vollzeit im Schnitt bei etwa 3.300 Euro brutto im Monat, bei Altenpflegern bei etwa 2.800 Euro und bei Heilmittelerbringern bei etwa 2.300 Euro im Monat, also um 1.000 Euro niedriger als bei Krankenpflegern. Aber während es bei den Krankenpflegern und den Altenpflegern schon lange kein Schulgeld mehr gibt, sondern sogar eine Ausbildungsvergütung, müssen Heilmittelerbringer noch Schulgeld bezahlen. Auf dieser Grundlage fällt es schwer, junge Leute für diesen Beruf zu begeistern und den eklatanten Mangel an den so wichtigen und dringend benötigten Heilmittelerbringern abzumildern. Deshalb muss die Schulgeldfreiheit kommen, und die Schulgeldfreiheit kommt. Eigentlich ist sie schon da; denn den Schülerinnen und Schülern wird das Geld rückwirkend zum 18. Februar erstattet werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum rückwirkend? – Wir müssen dazu den Haushalt beschließen. Das wird Mitte Mai hier im Hohen Haus geschehen. Dann wird der sogenannte Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen der Heilmittelerbringer rückwirkend eingeführt. Im Gegenzug erheben dann die Schulen kein Schulgeld mehr. Es wird den Schülerinnen und Schülern also zurückerstattet.

Die große Frage der letzten Wochen und Monate war, wie hoch dieser Gesundheitsbonus ausfallen soll. Er soll schließlich die Schulen in die Lage versetzen, auf Schulgeld zu verzichten, ein Schulgeld, das von Schule zu Schule unterschiedlich ist. Eine schulindividuelle Abrechnung wäre ein bürokratischer Aufwand, der einfach nicht zu leisten ist. Zudem muss eine solche schulindividuelle Abrechnung, mit der die Schule das Schulgeld bekommt, das sie bisher erhebt, nicht unbedingt gerecht sein. Wir brauchen deshalb eine generelle Lösung, um die die Staatsregierung, insbesondere das Kultusministerium, in den letzten Wochen sehr intensiv gerungen hat, übrigens im engen Austausch mit den Schulträgern. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere dem Amtschef des Kultusministeriums, Ministerialdirektor Herbert Püls, für sein segensreiches Wirken ein herzliches Dankeschön sagen, ebenso der Amtschefin des Gesundheitsministeriums, Frau Ministerialdirektorin Ruth Nowak, die sich ebenfalls immer wieder eingeschaltet hat.

Was herausgekommen ist, kann sich wirklich sehen lassen: Der Freistaat wird in diesem Jahr mehr als 22 Millionen Euro für diesen Zweck aufwenden. Im nächsten Jahr sind es mehr als 24 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt insgesamt sind es also mehr als 46 Millionen Euro. Das ist in der Tat eine beachtliche Hausnummer.

Sie sehen: Die einen stellen Dringlichkeitsanträge, die anderen, inklusive Kultusminister Piazzolo, arbeiten mit Hochdruck und großer Ernsthaftigkeit an einer Lösung, die für alle gut ist. Was wir erreicht haben, kann sich sehen lassen. Der Praxistest steht noch aus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind seit Jahrzehnten an der Regierung! – Tobias Reiß (CSU): Das macht auch Spaß!)

Wenn sich zeigt, dass wir etwas übersehen haben, dass es Fehlsteuerungen gibt, könnte und müsste im Nachtragshaushalt 2020 nachgesteuert werden.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Staatsregierung versucht, ein möglichst gerechtes Modell zu finden, das den Schulen jeweils ausreichende finanzielle Mittel zukommen lässt, ohne die wegfallenden Schulgelder überzukompensieren.

Lieber Herr Halbleib, zu diesem ehrlichen Ringen trägt der Antrag der SPD nichts, aber auch gar nichts bei. Im Gegenteil: Er wirkt seltsam uninformiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten das schon längst tun können!)

Er enthält keinerlei konkreten Vorschlag, als hätten Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht, den aktuellen Verhandlungsstand zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Uns bleibt deshalb gar nichts anderes, als Ihren Antrag abzulehnen. Eigentlich müssten Sie nach meiner Erklärung Ihren Antrag selbst ablehnen oder besser noch zurückziehen. Er hat sich nämlich in voller Länge und Breite erledigt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist das Gleiche wie 2013! Da haben wir Sie auch schon zum Jagen tragen müssen, bis Sie das Schulgeld abgeschafft haben!)

Deswegen bitte ich Sie, es genauso zu tun. Auch wenn sich der Herr Halbleib jetzt nicht beruhigt, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Scheinheiliges Gerede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Seidenath. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Ich gebe zunächst bekannt, dass die SPD-Fraktion für den Dringlichkeitsantrag 18/756 – das ist der, den wir gerade beraten – namentliche Abstimmung beantragt hat.

Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): Das kann ich natürlich auf gar keinen Fall so stehen lassen. So geht es nicht. Wir haben sämtliche Schulen in Bayern angeschrieben. Wir haben uns die Bedarfe auch nennen lassen. Ich nehme an, dass sie Ihnen vorliegen. Diese sind im November beim Ministerium eingereicht worden. Was bitte sagen Sie den Schulen, die sagen: Das ist für uns nicht auskömmlich, damit kommen wir nicht zurecht, wir wissen jetzt nicht, was wir machen sollen?

Man musste übrigens auch ganz schnell entscheiden. Man musste sich bis gestern Abend entschieden haben nach der Methode "Vogel friss oder stirb". Das ist für uns nicht auskömmlich. Wenn Sie den Verhandlungsstand kennen und mit den Schulen in Kontakt sind, wissen Sie, dass es viele Schulen gibt, insbesondere kleinere, mit kleineren Klassen, in denen der jeweilige Betrag abgespeckt vorgesehen ist. Wie sollen diese Schulen zurechtkommen? Woher sollen sie das Geld nehmen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Seidenath, bitte.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin Waldmann, zunächst einmal muss ich sagen – Herr Halbleib hat sich sehr aufgeregt –, dass der Bund diese Schulgeldfreiheit einführen will und sich nicht in der Lage sieht, dies vor 2021 zu machen. Wir sind im Bund Koalitionspartner. Da hätten Sie auch wirken können und dies mit beschleunigen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind seit Jahr und Tag verantwortlich!)

Zum Zweiten: Es ist ein veritables Problem – das will ich nicht verschweigen –, dass die Schulen auskömmliche Schulgelder brauchen und einen Gesundheitsbonus in einer Höhe brauchen, der für die Schulen auskömmlich und ausreichend hoch ist. Das ist keine Frage. Was passiert, wenn er nicht ausreichend hoch ist? – Dann werden die Schulen geschlossen, und wir haben Steine statt Brot. Wir brauchen dringend junge Heilmittelerbringer. Wir brauchen Nachwuchs bei den Physiotherapeuten, weil offene Stellen fast ein halbes Jahr unbesetzt bleiben. Deswegen ist das eine große Frage, wie der Gesundheitsbonus ausgestaltet ist.

Aber man kann nicht einfach sagen: Wir geben so viel, wie ihr fordert. Das Ministerium muss da natürlich draufschauen. Wir müssen darauf achten, mit unseren Steuereinnahmen vernünftig und korrekt umzugehen.

Herausgekommen ist ein Kompromiss, der sich sehen lassen kann. Ich bin auch mit vielen Schulen in Kontakt, wie wir wahrscheinlich alle. Wir haben zu Recht Briefe von den Schülerinnen und Schülern bekommen. Wir halten Wort, dass wir rückwirkend zum 18. Februar die Schulgeldfreiheit einführen. Das ist auch in einer Höhe passiert, die auskömmlich ist. Wir haben immer gesagt: 300 Euro pro Monat für Physiotherapeuten. Das ist entscheidend, und das wird eingehalten. Die anderen Berufsgruppen wie Masseure, Bademeister usw. haben ihre eigenen Beträge.

Ich glaube wirklich, dass wir mit einem großen finanziellen Aufwand – ich sage es noch einmal, 46 Millionen, das sind fast 40 Millionen mehr, als vor zwei Monaten im Haushalt standen – viel machen. Natürlich kann man sich noch mehr wünschen, das ist richtig. Wir können im Nachtragshaushalt auch nachsteuern. Aber ich glaube, das, was jetzt passiert ist, ist aner kennenswert. Die allermeisten Schulen sagen auch, dass ein faires Angebot auf dem Tisch liegt. Das ist ein guter Kompromiss für alle, mit dem wir diesen wichtigen Berufsstand weiter fördern. Es geht letztlich um diesen Berufsstand und um die Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke sehr, Herr Seidenath. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Wahlkampf 2018 hat die CSU den Schülerinnen und Schülern der Heilmittelberufe versprochen, dass der Besuch der Schulen für Physiotherapie, Podologie, Ergotherapie, Massage, Diätassistenz sowie Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten und Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten kostenlos sein wird. Dieses Versprechen war ein leeres Versprechen. Ihr sogenannter Gesundheitsbonus deckt die Kosten mitnichten ab. Ihr Versprechen war lediglich ein billiges Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Seit Januar bekomme ich fast täglich Anrufe und Schreiben von wütenden Schülerinnen und Schülern, von Eltern und von privaten Trägern, die sich darauf verlassen haben, ab dem zweiten Halbjahr 2019 kein Schulgeld mehr bezahlen zu müssen.

Bis jetzt haben sich an den Schulen deutlich weniger Schülerinnen und Schüler als in den Jahren zuvor angemeldet, da sie lieber abwarten, bis sich die Situation endgültig klärt und was sie erwartet, welche Kosten sie im nächsten Schuljahr zu tragen haben. Das wiederum ist für die Schulen fatal, da sie ohne Schüler keine Einnahmequellen haben und somit nicht in der Lage sind, ihre Räumlichkeiten und ihr Lehrpersonal ordentlich zu bezahlen.

Die Folge ist, dass Schulen in privater Trägerschaft existenziell bedroht sind. Durch Ihr Vorgehen wird also genau das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich beabsichtigt war. Statt dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der im Bereich der Heilmittelerbringer enorm ist, verschärfen Sie diesen noch. Ihre leeren Versprechen haben das verursacht. Wir brauchen diese Berufsgruppen dringend. Ihr Verhalten ist unverantwortlich und fliegt Ihnen jetzt zu Recht um die Ohren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Selbst die Runden Tische mit den zuständigen Schulen haben nicht dazu geführt, dass Sie den Gesundheitsbonus so erhöhen, dass wirklich niemand auf den Kosten sitzen bleibt. Ganz offensichtlich hat es von Anfang an an einem Finanzierungskonzept gefehlt. Die Abstimmung mit den Schulen hat schlicht nicht stattgefunden. Es läuft nun darauf hinaus, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende auf den Kosten sitzen bleiben und sich im schlimmsten Fall gegen eine Ausbildung entscheiden. Welch ein Hohn, wenn einem eine völlige Kostenübernahme versprochen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen jetzt dringend eine schnelle Lösung für dieses Chaos. Das Schulgeld für die Heilmittelerbringer muss vollständig übernommen werden, wie Sie es versprochen haben.

Wir haben selbst einen Antrag zur Abschaffung des Schulgelds und Aufstockung des Gesundheitsbonus eingereicht. Darum werden wir auch dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antragsteller von der SPD, Sie erstaunen mich erneut. Sie stellen einen Antrag mit dem Hinweis auf ein Versprechen der Bayernkoalition und verschweigen dabei geflissentlich, dass genau das, was Sie fordern, Gegenstand des Koalitionsvertrages der Großen Koalition in Berlin ist. Es ist ein Versprechen, das Sie gegeben haben, aber bis heute nicht einlösen konnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ablenkungsmanövern sind Sie spitze!)

Wir hier in Bayern halten das Wort, das Sie gegeben haben. Wir springen für Sie ein und sorgen dafür, dass die Schulen der Heilmittelerbringer und der nichtärztlichen Therapieberufe für die Schüler kostenlos sein werden. Das war natürlich nicht einfach umzusetzen – das ist überhaupt keine Frage.

Ich danke an dieser Stelle dem Kultusminister Prof. Piazzolo, der in dieser Zeit wahrlich eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen hat, sich aber dennoch mit großer Akribie und Gründlichkeit auch diesem Thema gewidmet hat,

(Zuruf von den GRÜNEN: Der Arme!)

und das mit Erfolg. Davon können Sie nur träumen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit wir in diesem Hohen Haus nicht wie in einem Raumschiff theoretisieren, darf ich Ihnen von der SPD sagen, dass mein Kollege Dr. Hubert Faltermeier heute ein Schreiben von einer Praxis für Physiotherapie aus Bad Gögging bekommen hat – es handelt sich um das Reha-Zentrum "Passauer Wolf". Sie haben sich bedankt und gesagt: Endlich gibt es eine Lösung für ein Problem, das in der Tat seit längerer Zeit besteht. – Wir tun es. Sie reden, wir handeln!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Horst Arnold (SPD))

Herr Kollege Arnold, im Übrigen wundere ich mich schon. Die ganz normalen Abläufe sollten nach über zehn Jahren in diesem Parlament doch bekannt sein. Das Erste, was wir tun müssen und was dieses Hohe Haus hier tun kann, ist, das notwendige Geld, die notwendigen Finanzmittel im Haushalt zu verankern. Wann haben wir Haushaltsberatungen? – Nächste Woche. Ich hätte gedacht, dass entsprechende Haushaltsanträge kommen. – Nein, ein Dringlichkeitsantrag nach dem anderen kommt.

Diesmal fordern Sie nicht explizit Geld;

(Zurufe von der SPD)

das ist schon ein Fortschritt. In der letzten Woche haben Sie noch Schattenhaushalte gefordert. Diesmal kommt wenigstens eine konkrete Forderung, die man dann arbeitstechnisch umsetzen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie kommen aber zu spät, denn was Sie fordern, ist bereits umgesetzt. Wir werden das mit Geld hinterlegen und werden auch hier beweisen, dass wir nicht nur reden, sondern handeln. Wir werden umsetzen, was Sie in Berlin umsetzen müssten und was wir hier in Bayern versprochen haben. Die Menschen werden uns das danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Verkehrte Verhältnisse, Herr Pohl!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, wissen Sie, dass dieser Antrag, den wir gestellt haben, deshalb zustande gekommen ist, weil sich die Schulen an uns gewandt haben, weil Sie und Ihre CSU-Kollegen nicht in der Lage waren, den Schülerinnen und Schülern ein auskömmliches Schulgeld zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten dazu beigetragen, das auskömmlich zu lösen, und eine Praxis für Physiotherapie würde sich jetzt bedanken, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Das ist keine Praxis für Physiotherapie, sondern eine Physiotherapeutenschule, und ich lese Ihnen jetzt vor, was mir diese Physiotherapeutenschule geschrieben hat.

(Zuruf: Mir auch!)

Sie, sehr geehrte Frau Müller, haben durch Ihr großes Engagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Gesundheitsbonus diese signifikante Aufbesserung erhalten hat. Hierfür möchte ich mich im Namen des Schulträgers und der Lehrerschaft, aber vor allem im Namen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

– Also bei mir.

(Unruhe)

Der PASSAUER WOLF Berufsfachschule für Physiotherapie Bad Gögging kann nun zuversichtlich nach vorne blicken und auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von bestens qualifizierten Physiotherapeutinnen im Landkreis Kelheim und der Region leisten.

Herzlichen Dank noch einmal für Ihren Besuch, mit dem Sie eindrucksvoll Ihre Solidarität mit unserer Schule bewiesen haben.

(Alexander König (CSU): Wir sollten die Geschäftsordnung ändern und hier eine Lesestunde einführen!)

So ist nämlich die Realität, und so bedanken sie sich jetzt bei uns für unser Engagement.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Müller. – Herr Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin Müller, wenn ich alle Dankeschreiben hier vorlesen würde, die die FREIEN WÄHLER bekommen,

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Der war gut!)

dann würde diese Parlamentssitzung länger dauern als die zum Integrationsgesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Abgeordneter Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! So kontrovers, wie wir manchmal, vor allem auch heute, in diesem Haus diskutieren: Wenn es Lichtblicke bei der SPD gibt, unterstützen wir die gerne.

Die Schulgeldfreiheit für Heilmittelerbringer und nichtärztliche Therapieberufe wie Physiotherapeut, Ergotherapeut, Podologe oder Masseur muss schnell und umfangreich kommen. Darüber gibt es nichts zu diskutieren, und da stimmen wir Ihnen auch zu. Wenn sich Menschen dazu entscheiden, anderen Menschen zu helfen, müssen wir ihnen den Weg bereiten, die Befähigung dafür zu erlangen, und dürfen ihnen nicht mit Kosten Steine in den Weg legen.

Für ein reiches Land wie Bayern ist es eigentlich beschämend, dass berufliche Bildung gerade auch in diesen Bereichen noch nicht überall kostenfrei ist. Mit der immer mehr zur Altersgesellschaft verschobenen demografischen Entwicklung in Bayern werden wir mehr und mehr Menschen in diesen Berufen benötigen. Der Bedarf ist vorhanden, doch derzeit können wir eher einen Mangel in diesen Berufsgruppen feststellen.

Wir wissen alle, dass es auch mit einer Schulgeldfreiheit ein wenig dauern wird, bis der Bedarf wieder gedeckt werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die schon länger hier sitzen, warum haben Sie das Thema eigentlich nicht schon früher erledigt? Sind Sie irgendwann bei einer Fangoanwendung vielleicht eingeschlafen und haben so die Zeichen der Zeit verpennt?

(Beifall bei der AfD)

Wir haben im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt schon einen Mittelansatz dafür, nachdem der Ministerpräsident dies vor der Wahl 2018 vollmundig verspro-

chen hat. Wir werden der Staatsregierung sehr genau auf die Finger schauen, ob sie ihre Versprechungen einlöst, und vor allem, ob genug Geld eingeplant ist; denn wer etwas verspricht, der sollte es auch halten.

(Zuruf: Binsenweisheiten!)

Aber – wenn Sie uns noch einen Gefallen tun wollen –

(Zuruf: Nein!)

sorgen Sie nicht nur dafür, dass die Menschen, die uns in Bayern Gutes tun und unsere Gesundheit erhalten, eine kostenfreie Ausbildung erhalten, sondern zeigen Sie auch Verantwortung und kümmern Sie sich um ordentliche Arbeits- und Lebensbedingungen im Freistaat. Seien wir ehrlich: Der Physiotherapeut zum Beispiel lernt drei Jahre intensiv und arbeitet danach für nicht wirklich viel Geld. Nehmen wir an, seine Frau ist Erzieherin, die sich um unseren Nachwuchs, um unsere Kinder kümmert. Auch sie gehört nicht zu den Topverdienern, sie verdient nicht viel Geld. Wenn beide auch noch das Pech haben, in München zu wohnen – obwohl München eine schöne Stadt ist; Sie wissen selber, wie es ist, wenn trotz einer guten Ausbildung und wichtiger Jobs für die Gesellschaft das Geld fürs Leben nicht reicht, weil die Miete alles auffrisst – haben sie ein Problem.

Schlafen Sie bei der nächsten Fangobehandlung bitte nicht ein, sondern denken Sie darüber nach, wie wir diese Probleme bürgernah lösen können. Wir tun das schon, weil wir den Bürgern zuhören.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Sie werden es hoffentlich noch lernen, vielleicht sogar kostenlos. – Vielen herzlichen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Winhart. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist das eigentlich für ein unwürdiges Schauspiel, liebe Regierung, das Sie hier in den letzten Monaten beim Thema Schulgeldfreiheit aufgeführt haben?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Erst machen Sie vollmundige Versprechungen vor der Wahl. Dann schreiben Sie es sogar im Koalitionsvertrag fest. Nur, was kommt dann? – Sie machen ein Angebot, bei dem viele sagen, dass sie es nur ablehnen können, zumindest dann, wenn man als private Berufsfachschule überleben möchte. Im Haushalt stellen Sie nicht genügend Geld ein, wollen sich aber jetzt sogar noch dafür feiern lassen, dass ein bisschen nachgebessert wird. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. Das ist nur ein schwaches Trostpflaster.

Trotz des steten Drucks der Öffentlichkeit haben Sie immer noch keinen tragfähigen Kompromiss erreicht. In der Presse werden Sie aber anders zitiert, Herr Kollege Kreuzer. Wachen Sie einmal auf! Sie erzählen, es bestehe nun Einvernehmen mit den Schulträgern. – Ich sage Ihnen eines: Ich habe heute Morgen noch mit der DEB-Gruppe Kontakt gehabt, die hier schreibt, sie lehne diesen Kompromiss ab. Diese Gruppe vertritt ein Drittel der Berufsfachschulen in Bayern. Sie haben mitnichten ein Einvernehmen mit den Schulträgern erreicht. Erheben Sie hier doch nicht solche falschen Behauptungen; es ist nicht richtig. Die Schülerinnen und Schüler in Bayern haben Ihnen vertraut, aber was sie jetzt erleben, ist ein fatales

Signal. Sind Ihnen Physiotherapeuten, Logopäden und alle, die sich um unsere Gesundheit in Bayern kümmern, nicht wichtiger als ein fauler Kompromiss? Sie zahlen in jedem Jahr ein hohes Schulgeld und müssen danach noch Fortbildungen bezahlen. Bei der Abschaffung der Studiengebühren, die deutlich niedriger lagen, waren Sie deutlich konsequenter und schneller dabei. Bei diesen finanziellen Belastungen sind Sie ganz langsam und warten. Das ist kein fairer Zustand.

(Beifall bei der FDP)

Anstatt mit der Abschaffung des Schulgeldes die Attraktivität dieser Berufe zu steigern und die Schülerinnen und Schüler zu entlasten, haben Sie die Schulträger in die Zwickmühle gebracht. Das erste Angebot, das den freien Trägern gemacht worden ist, war eine Hiobsbotschaft. Jetzt haben Sie nachgebessert – das ist richtig –, aber es bleibt ungenügend.

Mit der Annahme dieses Angebots würden sich die Schulen zumindest zum Teil in ein finanzielles Fiasko begeben, und man könnte, ehrlich gesagt, auch ein wenig den Eindruck bekommen, dass Sie mit dieser Konstruktion, die vielleicht bei manchen so halb tragen mag, nur Zeit schinden wollen, bis die Bundesregierung endlich nachbessert. Aber ich sage Ihnen eines: Für diesen Trippelschritt, den Sie gemacht haben, brauchen Sie keinen Applaus zu erwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das ist ein Trauerspiel. Das sparen Sie sich bitte in Zukunft!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Fischbach. – Nun hat sich Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo zu Wort gemeldet.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Einzige, was jetzt vonseiten der Opposition richtig gesagt wurde, ist, dass die Gesundheitsberufe eine hohe Bedeutung haben, dass wir sie hoch einschätzen und deshalb als Regierung und insgesamt alles Mögliche tun, um sie zu entlasten.

Zweitens ist richtig, dass es ein Versprechen der Bundesregierung gibt – dazu gehört übrigens auch die SPD –, dass diese Kosten von der Bundesregierung – so steht es im Koalitionsvertrag – übernommen werden. Wir haben das als Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU auch in den Koalitionsvertrag geschrieben. Nun überlegen Sie einmal, wann die jeweiligen Koalitionsverträge geschlossen wurden und wann ein solches Versprechen umgesetzt wird. Wir hier in Bayern sind wesentlich schneller und verlässlicher, als Sie es in Berlin sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Nun zur Entwicklung: Dieser Koalitionsvertrag ist im November geschlossen worden. Die erste Möglichkeit, rein faktisch Geld zu geben, besteht mit diesem Haushalt, und das werden wir mit diesem Haushalt tun; und dieser Haushalt ist ein Haushalt des Parlaments. Das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber und wird entscheiden, und das wird im Mai geschehen. Im Mai werden wir hier gemeinsam – ich hoffe, auch mit Ihren Stimmen; ich bin mir nicht sicher – über den Gesundheitsbonus entscheiden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben ja schon mal nachgebessert!)

– Ja, natürlich haben wir nachgebessert, selbstverständlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ich rede von der Staatsregierung!)

– Schauen Sie es sich doch einmal genauer an, wie es geschehen ist! Es sind Verhandlungen. Zu einem Haushalt kommt man nicht an einem Tag, sondern es geht darum, zu verhandeln, und das haben wir – im Gegensatz zu Ihnen – mit den einzelnen Schulträgern getan.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben jetzt die dritte Verhandlungsrunde mit einem aus meiner Sicht sehr auskömmlichen Angebot, und – auch dies noch zur Klarstellung – worum es bei der Rückmeldung der Schulen geht, das ist nicht das endgültige Annehmen eines Angebots, denn dieses wird erst mit Abschluss der Haushaltsverhandlungen wirksam, sondern wir haben in den Verhandlungen verschiedene Modelle vorgestellt, die aufgrund einer bestimmten Rechnung nachher möglicherweise zu wählen sind. Das heißt, wir sind mit den Schulen im Gespräch, was für sie das beste Modell ist. Genau darum geht es, dieses beste Modell auszusuchen. Insofern bitte ich darum, die Fakten richtig darzustellen, wenn Sie Dringlichkeitsanträge stellen. Wir arbeiten seit Wochen daran – in gegenseitiger Absprache und in Absprache mit den Schulen –, ein auskömmliches Angebot zu machen.

Was ich ebenfalls besonders betonen will, weil es auch ein Anliegen der Schulen bzw. ein Versprechen war: Wir werden nicht nur eine Pauschale für die Freistellung der Schulen in Zukunft zur Verfügung stellen, sondern rückwirkend ab Februar. Das ist eine Besonderheit. Damit wird ein Versprechen eingelöst, das gegeben worden ist, auch vom Ministerpräsidenten, und das mehr als großzügig ist: rückwirkend zu handeln und die Schulen freizustellen. Das ist ein großer Akt, der, wie bereits vom Kollegen Seidenath gesagt wurde, bei deutlich über 40 Millionen Euro liegt.

In diesem Kontext noch ein kleiner Hinweis an die FDP, da sie auf die Studiengebühren verweisen: Sie waren damals in der Regierungsverantwortung, als es darum ging, die Studiengebühren abzuschaffen,

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

und Sie waren diejenigen, die sich mit aller Macht bis zum Schluss gewehrt haben und immer noch für Studiengebühren sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie brauchen nun wirklich nicht das Wort zum Schulgeld zu ergreifen. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Haushaltsverhandlungen sind immer ein Prozess. Hier geht es um den Anschluss an den Pflegebonus, bei dem der Prozess übrigens auch eine Weile gebraucht und zu einem guten Ergebnis geführt hat, das über 90 % der Schulen mit Freude angenommen haben. Dieses Ergebnis werden wir auch beim Gesundheitsbonus erzielen mit einem Angebot, das weit über dem liegt, was ursprünglich vorgesehen war. Dabei haben wir uns als Regierung insgesamt in den Verhandlungen sehr bewegt, und ich bin sicher, dass es auch vom Großteil der Schulen angenommen werden wird.

Lassen Sie uns gemeinsam im Haushalt darüber entscheiden, und dann wird es für Sie die Nagelprobe, ob Sie mitgehen oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor, zunächst von Frau Kollegin Ruth Waldmann, SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, darf ich das so verstehen, dass die Sache noch gar nicht entscheidungsreif ist, sondern dass die Schulen, die sagen, dass sie bislang mit dem Angebot nicht zurechtkommen und es für sie nicht auskömmlich ist, auf einen weiteren Nachschlag hoffen können?

Vorhin wurde übrigens von einem Ihrer Fraktionskollegen gesagt: Dabei müssen Sie nur genauer schauen. – Selbstverständlich haben wir auch einen Haushaltsantrag dazu gestellt, der deutlich über dem liegt, was jetzt an Nachbesserungen auch durch die Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde. – Das nur zur Information.

Dürfen sich die Schulen jetzt Hoffnung machen, dass sie weiterverhandeln und schon in dieser Runde zu einem besseren Angebot kommen können?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Danke für die Frage. Es geht bei den Verhandlungen im Moment nicht nur um ein Mehr oder Weniger, sondern es geht um die Art der Ausgestaltung.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein. Genau das merkt man auch an Ihrem Antrag: dass Sie überhaupt nicht wissen, worum es in den Verhandlungen geht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht im Moment nicht darum. Nein, es geht darum, dass mit den Schulen intensive Gespräche stattfinden, und zwar nicht nur über die Höhe, sondern auch über das jeweilige Modell. Hierzu gibt es auch ganz unterschiedliche Vorstellungen der Schulträger.

(Ruth Waldmann (SPD): Und welche?)

Wir müssen uns aber auf ein Modell einigen. Wir können nicht für jede Schule ein eigenes Modell entwickeln. Genau darum geht es: zusammen mit den Schulen ein Modell zu entwickeln, das möglichst für alle am besten taugt, um es einmal so auszudrücken; und genau das geschieht in den Verhandlungen. Es geht um die Klassenstärken: Wird nach Klassen oder nach Personen bezahlt? Gestalten wir es unterschiedlich nach den einzelnen Berufsgruppen? All diese Spezialfragen sind in unterschiedliche Modelle gegliedert. Darum geht es im Moment.

Es ist ebenfalls bereits vorher angekungen, dass es auch darum geht, deutlich zu machen, was überhaupt der Bedarf ist. Auch darüber ist diskutiert worden. Es wird auch eine Evaluation geben. Es gibt auch die Möglichkeit des Nachlegens. Genau an diesen Dingen sind wir dran und verhandeln. Die Bereitschaft der Schulen, gemeinsam zu einem guten Ergebnis zu kommen, ist sehr, sehr groß. Im Moment finden sehr, sehr gute Verhandlungen statt. Ein solcher Dringlichkeitsantrag – das sage ich auch ganz deutlich – trägt nicht dazu bei, dass die Verhandlungen in irgendeiner Weise besser werden. Das ist eher Sperrfeuer. Wir sind schon sehr, sehr weit gekommen. Dies als Antwort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Ich möchte Ihnen schon noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass wir wie damals, als es um die Studienbeiträge ging, gesagt haben, dass zunächst ein Einstieg in die Kostenfreiheit bei der frühkindlichen Bildung geschafft werden muss. Wir haben gesagt, dass wir den Meisterbonus einführen. Wir haben auch gesagt, dass wir bei den Schulen die Kosten reduzieren müssen, und sind in die Kostenfreiheit eingestiegen. Die Koalition wäre beinahe geplatzt, weil wir zur Bedingung gemacht haben, dass man nicht einseitig an der Spitze, wo es nachgelagerte Studienbeiträge gibt, wo es zinsfreie Darlehen gibt, wo es Stipendien gibt, anfängt, eine Kostenfreiheit einzuführen, statt in anderen Bereichen. Wir haben dafür gekämpft, dass mit der Abschaffung der Studienbeiträge auch die Kostenfreiheit in allen anderen Bereichen verstärkt eingeführt wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich darf zurückfragen: Hat die FDP es damals geschafft, den Pflegebonus einzuführen? Hat die FDP es geschafft, den Gesundheitsbonus einzuführen? – Nein. Ich glaube nicht, dass das damals passierte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das macht aber die jetzige Koalition. Insofern sind wir da weiter.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Urnen werden bereitgestellt. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:52 bis 16:57 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis der Abstimmung wird in wenigen Minuten bekannt gegeben. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 16:57 bis 16:59 Uhr)

Ich gebe nun die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den in den letzten eineinhalb Stunden beratenen Dringlichkeitsanträgen bekannt.

Zunächst ging es um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Artenvielfalt in Bayern erhalten", Drucksache 18/755. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 149 gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Da ist noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer realisieren!", Drucksache 18/756. Mit Ja haben 74, mit Nein haben 93 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/757 mit 18/760 sowie 18/989 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:00 Uhr)

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD
Flexible Grundschule zum Standard machen
Drs. 18/221, 18/528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold,
Inge Aures u. a. SPD
Diesel-Diskussion: Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz
gleichzeitig verwirklichen
Drs. 18/225, 18/553 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; 10H-Regel endlich abschaffen - große Chancen für die Windkraft in der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss (Drucksache 18/219)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin				Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten		X	
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal				Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			X
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	55	120	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn u. a. und Fraktion SPD; Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet! (Drucksache 18/983)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin				Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias			X
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			X
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert			X	Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang			X
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			X
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	118	9

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Artenvielfalt in Bayern erhalten (Drucksache 18/755)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin				Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian			
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick			
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)			
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			X
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	20	149	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion SPD; Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer realisieren! (Drucksache 18/756)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus	X		
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus		X	
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne	X		
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard	X		
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra			
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	74	93	0